

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel		
Ggf. Standort	Kassel		

<b>Studiengang 01</b>	<i>Business Studies</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	39	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	34,3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/19 bis Wintersemester 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Aline Wasmer
Akkreditierungsbericht vom	06.11.2024

<b>Studiengang 02</b>	<i>Economic Behavior &amp; Governance (ehemals: Economic Behaviour and Governance)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/19 bis Wintersemester 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 03</b>	<i>Wirtschaft, Psychologie und Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13,6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/19 bis Wintersemester 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 04</b>	<i>Wirtschaftsrecht</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	100,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21,9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/19 bis Wintersemester 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

<b>Studiengang 05</b>	<i>Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

<b>Studiengang 06</b>	<i>Wirtschaftsrecht</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15,6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/19 bis Wintersemester 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	9
Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.) .....	9
Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.) .....	10
Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) .....	11
Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.) .....	12
Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) .....	13
Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.) .....	14
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	15
Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.) .....	15
Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.) .....	16
Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) .....	16
Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.) .....	17
Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) .....	18
Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.) .....	18
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	19
Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.) .....	19
Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.) .....	20
Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) .....	20
Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.) .....	20
Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) .....	21
Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.) .....	21
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i> .....	22
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i> .....	22
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i> .....	23
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i> .....	28
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i> .....	29
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i> .....	31
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	32
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>34</b>
<b>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</b> .....	<b>34</b>
<b>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>37</b>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV) .....	37
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV) .....	46

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) .....	46
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV) .....	70
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV) .....	72
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV) .....	74
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV) .....	78
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) .....	82
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV) .....	87
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV) .....	87
Studienerfolg (§ 14 StakV) .....	91
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV) .....	95
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>98</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	98
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	98
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	98
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>100</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	100
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	108
<b>5 Glossar .....</b>	<b>109</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage (Kriterium Qualifikationsziele (§ 11 StakV)): Die Universität formuliert die Qualifikationsziele des Studiengangs auf der Internetseite lernergebnis-orientiert.

**Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Modularisierung (§ 7 StakV)): Die Universität legt für die Module des Studienelements *Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B*

- an geeigneter Stelle Umfang und Dauer der Studienleistungen fest.
- Informationen zu Lehrinhalten, Häufigkeit, Lehr- und Lehrformen sowie Pflichtliteratur fest. Falls die Lehrinhalte bzw. Pflichtliteratur eines Moduls aufgrund eines semesterweise wechselnden Lehrveranstaltungsangebots nicht festgelegt werden können, legt die Universität an geeigneter Stelle im Modulhandbuch fest, wann und über welchen Kanal die Studierenden über die im jeweiligen Semester angebotenen Wahlpflichtlehrveranstaltungen und dazugehörigen Lehrinhalte bzw. Pflichtliteratur informiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil der Studiengänge

Alle vorliegenden Studiengänge sind im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, einem der größten Fachbereiche der Universität Kassel. Der Fachbereich verantwortet 20 Studiengänge. Er besteht aus den Instituten für Berufsbildung (IBB), Betriebswirtschaftslehre (IBWL), Volkswirtschaftslehre (IVWL) und Wirtschaftsrecht (IWR). In der Lehre verantwortet

- das IBWL den Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.).
- das IVWL die Studiengänge 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.).
- das IWR die Studiengänge 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.).

Die Universität Kassel hat 2023 mit dem universitätsintern betriebenen *Kassel Institute for Sustainability* ein überregional bedeutsames und bundesweit einmaliges wissenschaftliches Zentrum gegründet.<sup>1</sup> Das *Kassel Institute for Sustainability* verknüpft im Bereich ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit die Forschung eng mit der Lehre. Das wissenschaftliche Zentrum greift u.a. den Zusammenhang von Rechtswissenschaft und Nachhaltigkeitsforschung auf. Mit dem zur Konzeptakkreditierung beauftragten Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) startet einer der ersten Studiengänge im Nachhaltigkeitsprofil der Universität.

### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang wird in Vollzeit als Präsenzstudiengang angeboten. Er umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

Der Studiengang verbindet traditionelle betriebswirtschaftliche Themenfelder mit neuen Managementherausforderungen. Er berücksichtigt auch die spezifische Ausrichtung der Universität in Richtung Nachhaltigkeit. Im Studiengang werden verschiedene Lehr- und Lernmethoden eingesetzt wie Fallstudienanalysen, Gruppenprojekte, Gastvorträge aus der Organisationspraxis und interaktive Workshops.

Studiengangsziel ist das Vermitteln eines vertieften Verständnisses für die Komplexität des heutigen Organisationsumfelds. Die Studierenden bauen ihre strategische Denkweise, analytischen Fähigkeiten und Führungsqualitäten aus. Sie erwerben fortgeschrittene Kenntnisse in einer der drei zur Auswahl stehenden Spezialisierungen:

- *Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT)*;
- *Management und Führung (MuM)* oder
- *Digital Business (DiB)*.

Den Absolventinnen und Absolventen stehen je nach ausgewählter Spezialisierung unterschiedliche Berufsfelder offen: Die Absolventinnen und Absolventen

- der Spezialisierung FACT können leitende Funktionen auf den Gebieten Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling und Steuern übernehmen.

---

<sup>1</sup> Eine Akkreditierungsagentur hat den Bereich Integrierte Nachhaltigkeitsstudien zertifiziert (vgl. Zertifikat für das Studienmodell Nachhaltigkeitsstudien der Universität Kassel).

- der Spezialisierung MuM sind insbesondere für Beratungsaufgaben, Stabstellentätigkeiten sowie Tätigkeiten im Vertriebs- und Kundenmanagement qualifiziert.
- der Spezialisierung DiB können Tätigkeiten im Bereich digitaler Dienstleistungen, Neuproduktenentwicklung und Stabstellentätigkeiten im Bereich der Geschäftsmodellinnovation oder der Digitalisierungsstrategie ausüben.

Der Studiengang eignet sich aufgrund seiner Forschungsausrichtung darüber hinaus für angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher, die eine Promotion in den Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) anstreben.

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften oder verwandter Studiengänge, die ihre Kenntnisse vertiefen und ihre Karrierechancen verbessern möchten.

### **Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)**

Der konsekutive und forschungsorientierte Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Er wird als Vollzeitpräsenzstudiengang in englischer Sprache angeboten. Er zielt auf eine vorwiegend internationale Studierendenschaft mit vorherigen Kenntnissen der VWL / Wirtschaftspsychologie und der Mathematik, Statistik oder Ökonometrie ab.

Kern des Studiengangs sind moderne theoretische und empirische Methoden zur Analyse von zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Problemen und Phänomenen. Die Studierenden erwerben fundiertes Fachwissen der VWL mit einem Fokus auf verhaltensökonomische Ansätze, angewandte Governance-Themen und quantitative Forschungsmethoden. Im Studiengang werden verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt wie Vorträge, Übungen, Gruppenarbeiten und -projekte sowie Lehrgespräche.

Die Absolventinnen und Absolventen können relevante Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erkennen, analysieren und einen Beitrag zu ihrer Bewältigung leisten. Durch ihre verhaltensökonomische Perspektive sollen sie die ansonsten stark disziplinär vorgeprägten Diskurse und Lösungskonzepte bereichern.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für die Arbeit in Regierung, Verwaltung, supranationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und in Unternehmen (insbesondere Banken und Versicherungen). Sie können auch eine Karriere in der Forschung und der wissenschaftlichen Lehre anstreben.

### **Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)**

Der konsekutive und forschungsorientierte Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Er wird in Vollzeit als Präsenzstudiengang angeboten.

Der Studiengang zielt mit der Verschränkung von methodischem, theoretischem und inhaltlichem Wissen in den Fachgebieten Ökonomie und Psychologie auf Interdisziplinarität ab. Die Studierenden erwerben notwendiges Basiswissen und beschäftigen sich mit psychologischen Theorien und Ansätzen unter Bezugnahme auf den Wandel in der Arbeitswelt.

Die Studierenden werden dazu befähigt, verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse auf konkrete ökonomische Kontexte anzuwenden. Sie erwerben methodische Kompetenzen und lernen, eigenständig geeignete statistische Verfahren für Fragestellungen in Theorie und Praxis auszuwählen. Die Module umfassen i.d.R. Vorlesungen mit Begleitseminaren und Seminare mit Gruppenarbeiten, Diskussionen und Referaten. Hierzu kommt ein Projektseminar in Kooperation mit externen regionalen Partnerinnen und Partnern.

Den Absolventinnen und Absolventen stehen Tätigkeiten in den Bereichen Personal, Organisationsentwicklung, Marktforschung und Unternehmensberatung am Schnittbereich von Psychologie und Ökonomie offen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre. Zugelassen werden können auch andere Fachrichtungen, soweit die notwendigen fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

#### **Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Er wird in Vollzeit als Präsenzstudiengang angeboten.

Der Studiengang gilt als Kernprodukt des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Er soll eine moderne, wissenschaftlich fundierte und zugleich berufsfeldorientierte Ausbildung bieten. Das Studiengangskonzept entspricht einem interdisziplinären Studium an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft. Diese spezifische Ausrichtung soll dem steigenden Bedarf an Wirtschaftsjuristinnen und -juristen mit einem breit gefächerten Kompetenzprofil im rechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich Rechnung tragen.

Studiengangsziel ist das Ausbilden von Spezialistinnen und Spezialisten für die Praxis des Wirtschaftsrechts, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften als integrierte Elemente ihrer Fachlichkeit ansehen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in allen Rechtsbereichen, die wirtschaftlich relevant sind, sowie in der Volks- und Betriebswirtschaftslehre.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der digitalen und sozial-ökonomischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Studierenden bereiten sich auf aktuelle Herausforderungen vor. Sie erwerben hierfür fachübergreifende Schlüsselkompetenzen wie *Legal and Business English* sowie Soft Skills wie Kommunikations-, Methoden- und Verhandlungskompetenzen. In veranstaltungsbezogenen Tutorien in Kleingruppen und Übungen machen sich Studierende mit der juristischen Methodenlehre, dem wissenschaftlichen Arbeiten und mit Techniken der Fallbearbeitung vertraut. Im Rahmen des integrierten Praxismoduls erfahren Studierende eine unmittelbare Berufsfeldorientierung und -qualifizierung. Neben Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare, Fallstudien, Gruppenarbeiten und Praktikerinnen- und Praktiker-vorträge werden auch digitale Elemente in die Lehre einbezogen.

Der Studiengang adressiert Interessentinnen und Interessenten mit guten Englischkenntnissen (Niveau B2). Aufbauend auf dem Bachelorabschluss können die Absolventinnen und Absolventen insbesondere die an der Universität Kassel angebotenen weiterführenden rechtlichen Masterstudiengänge *Wirtschaftsrecht (LL.M.)* oder *Sozialrecht und Sozialwirtschaft (LL.M.)* studieren.

## **Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)**

Der Bachelorstudiengang umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Er wird in Vollzeit als Präsenzstudiengang angeboten. Der Studiengang ist inhaltlich und organisatorisch nahezu identisch zu dem Bachelorstudiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.).

Im Rahmen der integrierten Nachhaltigkeitsstudien (30 ECTS-Leistungspunkte) erwerben die Studierenden aber zusätzliche grundlegende Kenntnisse sowie spezifische Kompetenzen im Bereich der sozio-ökologischen Transformation. Diese zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen adressieren aktuelle Herausforderungen und befördern inter- und transdisziplinäres Arbeiten. Die Studierenden werden dazu befähigt, sozio-ökologische Transformationsprozesse zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten.

Das breite Spektrum an Nachhaltigkeitskompetenzen eröffnet den Absolventinnen und Absolventen neue zukunftsträchtige Tätigkeitsfelder. Die Absolventinnen und Absolventen können Herausforderungen im Bereich der *Sustainable Development Goals* (SDGs) bewältigen, sozio-ökologische Transformationsprozesse mitgestalten und Nachhaltigkeitsthemen in unterschiedlichen Umfeldern erfolgreich bearbeiten (z.B. in Start-Ups, Großunternehmen, internationalen Organisationen, Verbänden und der Bundes-, Länder- und Kommunalverwaltung).

Aufbauend auf dem Bachelorabschluss können die Absolventinnen und Absolventen insbesondere die an der Universität Kassel angebotenen weiterführenden rechtlichen Masterstudiengänge *Wirtschaftsrecht (LL.M.)* oder *Sozialrecht und Sozialwirtschaft (LL.M.)* studieren.

## **Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)**

Der Präsenzstudiengang wird in Vollzeit angeboten und umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Er baut konsekutiv auf dem universitätseigenen Bachelorstudiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) auf.

Der Studiengang fokussiert forschungsorientierte fachwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft. Im Zentrum des Studiengangskonzepts steht das durch das europäische und internationale Recht geprägte Wirtschaftsrecht. Der Studiengang soll sich hierbei an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren und dem hohen Bedarf an spezialisierten Wirtschaftsjuristinnen und -juristen Rechnung tragen. Im Studiengang überwiegen seminaristische und diskursive Lehr- und Lernformen. Auch digitale Elemente werden in die Lehre einbezogen.

Die Studierenden erwerben, aufbauend auf dem bereits absolvierten Bachelorstudiengang, weiterführende rechts- und wirtschaftswissenschaftliche fundierte Problemlösungsfähigkeiten. Sie lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung relevanter Forschungsfragen einzubringen und umzusetzen. Sie werden zu planenden, gestaltenden und verhandelnden Juristinnen und Juristen mit vertieften wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen ausgebildet.

Durch Wahl- und Tauschmöglichkeiten können die Studierenden einen oder mehrere Schwerpunkte in ihrem Studium setzen und ein individuelles Profil entwickeln. Mögliche Schwerpunkte sind das europäische und internationale Umweltrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Unternehmensrecht mit Steuerrecht und Recht der digitalen Gesellschaft.

Der Masterstudiengang bietet den Absolventinnen und Absolventen insbesondere die Basis für eine Promotion zum Dr. jur. oder Dr. rer. pol. am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Eindruck der Studiengänge gewonnen. Die eingesetzten Lehrenden aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften weisen eine angemessene fachliche und methodisch-didaktische Expertise aus. Sie zeigen eine hohe Kooperationsbereitschaft untereinander und unterstützen hierdurch die Interdisziplinarität der Studiengänge.

Die institutionelle Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit ist begrüßenswert. Nachhaltigkeit wird an der Universität als Querschnittsthema betrachtet, welches allen Studiengängen eine Orientierung vorgibt und ihre Interdisziplinarität weiter stärkt. Dies spiegelt sich in den Curricula der Studiengänge wider.

Die Studierenden profitieren von der guten Ressourcenausstattung der Universität. Der zentrale Campus und die dazugehörigen Räumlichkeiten gewährleisten eine angenehme Lernatmosphäre. Die Räume der Universitätsbibliothek bieten eine geeignete Lernumgebung mit vielen Möglichkeiten des Einzeln- und Gruppenstudierens.

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, auch unter Beteiligung von Absolventinnen und Absolventen. Die Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventen-Befragungen sollten jedoch zeitnah nach Durchführung der jeweiligen Befragung veröffentlicht werden. Die Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements sollten darüber hinaus alle Lehrenden dazu auffordern, die Evaluationsergebnisse gemäß § 8 Abs. 1 EvS mit den Studierenden zu diskutieren.

Alle Studiengänge und insbesondere die forschungsorientierten Masterstudiengänge tragen dem wissenschaftlichen Anspruch in hohem Maße Rechnung. Da jedoch nicht alle Studierenden eine wissenschaftliche Karriere anstreben, sollte die Universität das forschungsorientierte Profil der Masterstudiengänge stärker nach Außen kommunizieren. Hierdurch werden Studieninteressierte transparenter über die Anforderungen der Studiengänge informiert.

### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Masterniveau und den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder. Die Qualifikationsziele sollten im Diploma Supplement jedoch studiengangsspezifisch ausführlicher beschrieben werden und dabei insbesondere die angestrebte Reflexionskompetenz der Absolventinnen und Absolventen hervorheben. Um Studierende angemessen auf aktuelle Transformationsprozesse vorzubereiten, sollten auch digitale Lehr- und Lernangebote in die Lehrveranstaltungen integriert werden.

Der Einsatz externer Lehrender und die Vernetzung mit lokalen Organisationen unterstützen den Praxisbezug des Studiengangs. In Anbetracht der festgelegten Qualifikationsziele sollten die Studiengangsverantwortlichen die Anwendung der theoretischen Lehr- und Lerninhalte in der Praxis jedoch noch stärker fördern. Darüber hinaus sollten die Universitätsmitarbeitenden proaktiv die potenziellen Abbruchgründe der Studierenden untersuchen und auf dieser Basis zielorientierte Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bzw. zum Verringern der hohen Abrecherinnen- und Abrecherquote ableiten. Die Verlängerung der Regelstudienzeit von drei auf vier Semester wird die Studierbarkeit des Studiengangs teilweise verbessern.

Die drei zur Auswahl stehenden *Masterprofile* ermöglichen den Studierenden eine persönliche Profilbildung. Die aus berufspraktischer Sicht relevante Verbindung der Themen Management

und Marketing im gleichnamigen Masterprofil ist begrüßenswert. Die dazugehörigen (Pflicht-)Module sind jedoch stark managementorientiert. Die Bezeichnung des Masterprofils *Management und Marketing* sollte stimmiger an die vorgesehenen Lehr- und Lerninhalte angepasst werden.

Um die Mobilität der Studierenden weiter zu fördern, sollten die Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust verbessert werden.

### **Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)**

Der Studiengang adressiert eine vorwiegend internationale Studierendenschaft. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die international zusammengesetzte Zielgruppe. Das Lehr- und Verwaltungspersonal geht auf die Belange internationaler Studierender ein, z.B. durch die Angebote des *Welcome Center* und des *Career Service*.

Der Studiengang zielt durch die Verschränkung von volkswirtschaftlichen und Governance-Inhalten auf Interdisziplinarität ab. Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen jedoch auf der Internetseite lernergebnis-orientiert formuliert werden. Dies wird die transparente Orientierung der Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden fördern.

Viele Studierenden schließen ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit ab. Dies ist größtenteils auf persönliche Gründe der ausländischen Studierenden zurückzuführen. Die Verlängerung der Regelstudienzeit von drei auf vier Semester und die Anpassung des Moduls *Schlüsselkompetenzen*, um berufsorientierende Praktika und Deutschsprachkurse zu integrieren, werden die Studierbarkeit des Studiengangs verbessern.

Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sollten im Studiengang nicht eingesetzt werden, da diese i.d.R. keinem wissenschaftlichen Anspruch auf Master-Niveau entsprechen. Um Studierende angemessen auf aktuelle Transformationsprozesse in der Berufstätigkeit vorzubereiten, sollten zudem digitale Lehr- und Lernangebote in die Lehrveranstaltungen integriert werden.

### **Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)**

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Masterniveau. Das Studiengangskonzept umfasst alle relevanten Themenbereiche der Wirtschaft, der Psychologie und des Managements. Die Verzahnung von diesen drei Themenbereichen ist sinnvoll für die Berufsbefähigung der Studierenden und curricular gut umgesetzt.

Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sollten im Studiengang nicht eingesetzt werden, da diese i.d.R. keinem wissenschaftlichen Anspruch auf Master-Niveau entsprechen. Um Studierende angemessen auf aktuelle Transformationsprozesse in der Berufstätigkeit vorzubereiten, sollten zudem digitale Lehr- und Lernangebote in die Lehrveranstaltungen integriert werden.

Die Verlängerung der Regelstudienzeit von drei auf vier Semester wird die Studierbarkeit des Studiengangs verbessern.

### **Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Bachelor niveau und den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder.

Der Studiengang stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung und die Befähigung zum lebenslangen Lernen sicher. Das integrierte Praktikum ist sinnvoll. Es ermöglicht u.a. den Studierenden, sich beruflich zu orientieren. Hochaktuelle Themen wie das Recht der digitalen Gesellschaft sind in das Curriculum integriert.

Das Gutachtergremium hat sich von der Bereitschaft des verantwortlichen Lehrpersonals, Probleme anzugehen, überzeugt. Die Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen getroffen, um die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit zu verbessern und die hohe Abbrecherinnen- und Abbrecherquote zu verringern, z.B. durch die Einführung eines studentischen Mentorats, einer neuen Lehrveranstaltung *Wirtschaftsrecht studieren: Eine Einführung* und eines Moduls zur wissenschaftlichen Vertiefung.

### **Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)**

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Bachelor niveau und den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder. Die Studierenden lernen u.a. gesellschaftliche relevante Herausforderungen im Bereich der SDGs kennen und lösungsorientiert zu bewältigen.

Der Studiengang stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung und die Befähigung zum lebenslangen Lernen sicher. Das integrierte Praktikum ist sinnvoll. Es ermöglicht u.a. den Studierenden, sich beruflich zu orientieren. Hochaktuelle Themen wie das Recht der digitalen Gesellschaft sind in das Curriculum integriert.

Die lobenswerte große Auswahl an 27 Nachhaltigkeitsschwerpunkten ermöglicht den Studierenden eine persönliche Profilbildung entsprechend ihren Neigungen und beruflichen Interessen.

### **Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)**

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Master niveau und den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder.

Der Studiengang ist insbesondere als vertiefender und fachübergreifender Studiengang ausgestaltet. Er fokussiert die ökonomische Analyse des Rechts. Hochaktuelle Themen wie das Recht der digitalen Gesellschaft sind in das Curriculum integriert.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

##### Für alle Studiengänge

Alle Studiengänge werden in Vollzeit als Präsenzstudiengänge angeboten.

##### Für die Bachelorstudiengänge

Der Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist mit 210 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (vgl. § 3 studienspezifische Fachprüfungsordnung (FPO)). Der Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern (240 ECTS-Leistungspunkte) (vgl. § 3 jeweilige FPO).

##### Für die Masterstudiengänge 01: Business Studies (M.Sc.), 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Die Masterstudiengänge umfassen je 120 ECTS-Leistungspunkte und eine Regelstudienzeit von vier Semestern (vgl. § 3 jeweilige FPO).

Alle drei Studiengänge sind konsekutiv, jeweils zum sechssemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) der Universität Kassel. Der Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) ist zusätzlich konsekutiv zum universitätseigenen sechssemestrigen Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.). Die Gesamtregelstudienzeit beträgt unter Berücksichtigung des vorangegangenen Bachelorstudiums zehn Semester.

Die Unterrichtssprache des Studiengangs 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) ist Englisch (vgl. § 3 Abs. 4 ebd.).

##### Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Der Masterstudiengang ist mit 90 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern (vgl. § 3 FPO).

Der Studiengang ist konsekutiv zum siebensemestrigen Bachelorstudiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) der Universität Kassel oder zu anderen Bachelorstudiengängen in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Mindestregelstudienzeit von sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkte). Die Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Gesamtregelstudienzeit unter Berücksichtigung des vorangegangenen Bachelorstudiums zehn Semester beträgt (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

##### Für die Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab, die in § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (ABFPO) sowie in § 9 der jeweiligen FPO und im Modulhandbuch geregelt ist.

Die Studierenden weisen mit der Abschlussarbeit nach, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 23 Abs. 1 ABFPO).

#### Für die Masterstudiengänge

Alle Masterstudiengänge sind konsekutiv angelegt und weisen ein forschungsorientiertes Profil aus (vgl. § 2 Abs. 2 jeweilige FPO). Studierende beschäftigen sich mit aktuell relevanten Forschungsthemen aus ihrem jeweiligen Fachbereich. Sie werden dazu befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse anhand geeigneter Methoden zur Lösung relevanter Forschungsfragen einzubringen und umzusetzen.

Die Masterstudiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab, die in § 29 ABFPO, § 8 bzw. § 9 der jeweiligen FPO und im Modulhandbuch geregelt ist.

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden sich fachlich und wissenschaftlich spezialisiert haben, wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbstständig anwenden können und auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann (vgl. § 3 Abs. 3 und § 29 Abs. 1 ABFPO).

Gemäß § 29 Abs. 3 ABPO ist die Abschlussarbeit i.d.R. im Rahmen eines begleitenden Kolloquiums vorzustellen. Eine Ausnahme betrifft den Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

#### Für die Bachelorstudiengänge

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach § 60 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) (vgl. S. 23 Selbstbericht). Gemäß § 60 HessHG wird zum Studium zugelassen, wer eine der folgenden Zulassungsvoraussetzungen vorweisen kann:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung und berufliche Qualifikationen gemäß den Anforderungen durch Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Nach § 6 der jeweiligen FPO sind zusätzlich Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Fremdsprachen nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist für die Zulassung zum Bachelorstudium der

Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B1 und vor dem Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls *Legal and Business English* der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 zu erbringen.

Die Zugangsvoraussetzungen nach § 60 HessHG sind in keinem studienorganisatorischen Dokument festgelegt. Für den Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) sind diese aber auf der Internetseite des Studiengangs veröffentlicht.<sup>2</sup>

Der Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) wird erst zum Wintersemester 2025/26 angeboten. Für diesen wurde dementsprechend noch keine Internetseite veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind anschließend auf der Internetseite des Studiengangs zu veröffentlichen.

Für die Masterstudiengänge 01: Business Studies (M.Sc.), 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03: Wirtschaftspsychologie und Management (M.Sc.)

Im Rahmen der anstehenden Re-Akkreditierung wurden Änderungen an den Zugangsvoraussetzungen der drei Studiengänge vorgenommen (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung). Die neu festgelegten Zugangsvoraussetzungen sind noch nicht auf der jeweiligen Internetseite der Studiengänge ausgewiesen. Die aktualisierten Zugangsvoraussetzungen sind zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen FPO auf den Internetseiten der drei Studiengänge auszuweisen.<sup>3</sup>

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

#### Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.)

§ 6 FPO regelt die Zulassung zum Masterstudium. Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat oder einen Abschluss einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat,
- b) mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte,
- c) die *fachliche Einschlägigkeit* gemäß § 6 Abs. 2 FPO sowie
- d) ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens B2 Niveau nach GER) nachweist.

Die *fachliche Einschlägigkeit* ist gegeben, wenn wenigstens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

- Leistungen in Betriebswirtschaftslehre (BWL) im Umfang von wenigstens 60 ECTS-Leistungspunkten, davon mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte im Bereich einer der in § 2 Abs. 1 FPO genannten Spezialisierungen (*Finance, Accounting, Controlling and Taxation; Management und Marketing; Digital Business*),

---

<sup>2</sup> [Studiengang 04: Wirtschaftsrecht \(LL.B.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

<sup>3</sup> [Studiengang 01: Business Studies \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

[Studiengang 02: Economic Behavior & Governance \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

[Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

- Leistungen in Mathematik oder Statistik oder Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 18 ECTS-Leistungspunkten und
- Leistungen in Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von wenigstens zwölf ECTS-Leistungspunkten.

Fehlen die Voraussetzungen der *fachlichen Einschlägigkeit* spricht der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aus, dass bis zur Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang von maximal 30 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen wird. Die fehlenden ECTS-Leistungspunkte sind bis zur Anmeldung für die Masterarbeit zu erbringen.

#### Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

Gemäß § 6 FPO kann zum Studium zugelassen, wer

- die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat oder
- einen Abschluss einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat und
- mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte,
- die *fachliche Einschlägigkeit* gemäß § 6 Abs. 2 FPO sowie
- ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (auf mindestens B2 Niveau GER) nachweist.

Die *fachliche Einschlägigkeit* ist gegeben, wenn wenigstens die folgenden Leistungen erbracht worden sind (vgl. § 6 Abs. 2 FPO):

- Leistungen in VWL und / oder Wirtschaftspsychologie im Umfang von zusammen wenigstens 54 ECTS-Leistungspunkten und
- Leistungen in Mathematik oder Statistik oder Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 18 ECTS-Leistungspunkten.

Fehlen die fachlichen Voraussetzungen, wird die Zulassung unter der Auflage ausgesprochen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang der fehlenden ECTS-Leistungspunkte (maximal zwölf) nachgewiesen wird.

#### Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

§ 5 FPO regelt die Zulassung zum Masterstudium. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen (vgl. § 5 Abs. 2 FPO)

- einen der folgenden Studiengänge mindestens mit der Note „gut“ oder dem ECTS-Grade B bestanden haben
  - Wirtschaftswissenschaften,
  - Psychologie,
  - BWL,
  - VWL,
  - Soziale Arbeit,
  - Wirtschaftspädagogik,
  - Wirtschaftsingenieurwesen oder
  - Wirtschaftspsychologie und

- Lehrveranstaltungen zur Statistik / Mathematik im Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten sowie zur Wirtschaftspsychologie im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten bestanden haben.

Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 FPO wird aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Sofern die Voraussetzungen nicht bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt werden können, kann der Prüfungsausschuss in Zweifelsfällen eine Anhörung durchführen (vgl. § 5 Abs. 3 ebd.)

#### Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

§ 6 FPO regelt die Zulassung zum Masterstudium. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen (vgl. § 6 Abs. 1 FPO)

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel bestanden haben oder
- b) die Bachelorprüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte) bestanden haben oder
- c) einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung, insbesondere in den Fachrichtungen VWL, BWL, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften, mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkte) erworben haben.

In den Fällen des § 6 Abs. 1 b) oder c) FPO kann nur zugelassen werden, wer

- über eine *rechtswissenschaftliche und ökonomische Vorqualifikation* verfügt,
- das *fachliche Profil* erfüllt und
- *ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache* nachweist.

Die *rechtswissenschaftliche und ökonomische Vorqualifikation* liegt nach § 6 Abs. 2 FPO nur vor, wenn innerhalb des Studiums, das dem Abschluss zu Grunde liegt, mindestens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

- Leistungen in rechtswissenschaftlichen Grundlagen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Leistungspunkten, davon mindestens sechs im Bereich des deutschen bürgerlichen Rechts und mindestens drei im Bereich des deutschen öffentlichen Rechts sowie
- Leistungen im Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten in den ökonomischen Grundlagen (BWL oder VWL).

Das *fachliche Profil* des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses muss den Anforderungen des Masterstudiengangs entsprechen. Dies setzt nach § 6 Abs. 3 FPO voraus, dass die mit dem Studienabschluss gemäß § 6 Abs. 1 b) und c) FPO nachgewiesenen Qualifikationen Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfassen:

- a) Grundkenntnisse in drei der folgenden rechtswissenschaftlichen Bereiche:
  - Arbeits- und Sozialrecht,
  - Recht der digitalen Gesellschaft,
  - Recht der Wettbewerbsordnung oder
  - Umweltrecht.
- b) Grundkenntnisse in dem Bereich Ökonomische Analyse des Rechts;

- c) Grundkenntnisse in drei (bzw. zwei für Studienabschlüsse mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung gemäß § 6 Abs. 1 c) FPO) der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche:
  - Management und Personal,
  - Makroökonomik,
  - Nachhaltiges Wirtschaften,
  - Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
  - Wirtschaftsinformatik oder
  - Wirtschaftspolitik;
- d) Grundkenntnisse der in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen *Strategie und Leistungsprozesse*, *Mikroökonomik* und *Bilanzielles Rechnungswesen* vermittelten Inhalten (nur für Studienabschlüsse mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung gemäß § 6 Abs. 1 c) FPO).

Für Studienabschlüsse mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung gemäß § 6 Abs. 1 c) FPO müssen zusätzliche Grundkenntnisse in dem Bereich Ökonomische Analyse des Rechts nachgewiesen werden.

*Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache* sind auf dem Niveau B2 GER nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, genügt für die Zulassung zum Studium der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B1 GER. Der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 GER kann auf Antrag bis zur Anmeldung zu den studienbegleitenden Modulprüfungen in den Modulen R4 bis R7, IB2 und W3 nachträglich erbracht werden (zweites und drittes Semester nach Studien- und Prüfungsplan) (vgl. § 6 Abs. 6 FPO).

Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 1 bis 3 FPO wird von der Auswahlkommission festgestellt. Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung gemäß § 6 Abs. 3 FPO (*fachliches Profil*), kann die Auswahlkommission die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden (vgl. § 6 Abs. 4 ebd.).

Für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorabschlusses (180 ECTS-Leistungspunkte) hat die Auswahlkommission die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit von der Auswahlkommission festzulegende Module auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden (vgl. § 6 Abs. 1 ebd.). Auf dieser Grundlage werden mit dem Masterabschluss, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Durch das Absolvieren zusätzlicher Module (im Falle fehlender ECTS-Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium oder als Voraussetzungen für die Zulassung gemäß § 6 Abs. 3 FPO) kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern (vgl. § 6 Abs. 1 und 4 ebd.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

### Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und entsprechen den Vorgaben aus § 6 StakV.

Für die Masterstudiengänge 01: Business Studies (M.Sc.), 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) wird jeweils der Abschlussgrad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen (vgl. § 2 Abs. 1 jeweilige FPO.). Die drei Studiengänge sollen eine starke empirische und forschungsorientierte Ausrichtung aufweisen (vgl. S. 24 f Selbstbericht)

Für die Bachelorstudiengänge 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) und 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien wird jeweils der Abschlussgrad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen (vgl. § 2 jeweilige FPO). Für den Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.) wird der Abschlussgrad „Master of Laws (LL.M.)“ verliehen (vgl. § 2 Abs. 1 jeweilige FPO). Die drei Studiengänge vermitteln rechtswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, wobei die rechtswissenschaftlichen Anteile deutlich überwiegen sollen (vgl. S. 25 Selbstbericht).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde, ein Transcript of Records sowie die jeweils geltende, zwischen KMK und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte, Fassung des Diploma Supplements (vgl. § 21 Abs. 5 ABFPO). Das Diploma Supplement wird in englischer Sprache ausgehändigt. Die Universität sollte zudem eine deutsche Version des Diploma Supplements aushändigen.

Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Studienform und -dauer, Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen und optionale weitere Informationen). Die Lernergebnisse sind unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements lernergebnis-orientiert formuliert.

Nach § 14 Abs. 8 ABFPO wird ergänzend zur deutschen Note ein relativer Rang in Form einer ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS-Leitfaden der Europäischen Union als Anlage zum Diploma Supplement ausgewiesen. Muster der ECTS-Einstufungstabelle befinden sich in Anlagen 7.1 und 7.2 der ABFPO (deutsche und englische Fassung). Im Diploma Supplement wird unter Punkt 4.4 *Grading system and grade distribution* auf § 14 Abs. 8 ABFPO verwiesen.

Grundlage der Berechnung sind die Abschlussnoten der Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Studiengangs, die in den vorhergehenden zwei akademischen Jahren das Studium abgeschlossen haben. Die Gruppengröße muss mindestens 50 Absolventinnen und Absolventen umfassen. Wird die erforderliche Gruppengröße nicht erreicht, verlängert sich der Zeitraum bis zur Erreichung der Mindestgruppengröße um je ein weiteres Semester (vgl. § 14 Abs. 8 ABFPO).

Gemäß der *Erläuterung* in den Anlagen 7.1 und 7.2 der ABFPO ist die ECTS-Einstufungstabelle jedoch nicht ausweisbar, falls die Gruppengröße zu gering ist. Dies trifft nicht auf die vorliegenden Studiengänge zu, da sie eine Gruppengröße von mindestens 50 Absolventinnen und Absolventen bereits umfassen. Für den zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) wird nach Aussage der Verwaltungsmitarbeitenden die Gruppengröße durch das Einbeziehen der Absolventinnen und Absolventen aus dem bereits bestehenden Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) erreicht. Die Universität sollte jedoch dringend sicherstellen, dass eine Ausweisung der relativen Note im Diploma Supplement aller Absolventinnen und Absolventen der Universität erfolgt.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Modularisierung (§ 7 StakV)

### Sachstand/Bewertung

#### Für alle Studiengänge

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Die meisten Module haben einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Ausnahmen stellen bestimmte Module des Studienelements *Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B* im Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) dar (siehe unten).

Alle Module erstrecken sich auf maximal zwei aufeinander folgende Semester. Eine Ausnahme stellt das Modul *Additive Skills* (18 ECTS-Leistungspunkte) des Studiengangs 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) dar, welches sich über drei Semester erstreckt (Semester eins bis drei). Die Konzeption des Moduls soll zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung der Studierenden beitragen. Dabei wird der Blick insbesondere auf internationale Studierende, die auf den deutschen Arbeitsmarkt abzielen, gerichtet. Gemäß den Erwartungen der Universität werden diese Studierenden hauptsächlich aufeinanderfolgende Deutschsprachkurse, ggfs. in Verbindung mit einem Praktikum, belegen. Die zugehörigen Teilleistungen können i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang und -dauer),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Es bestehen folgende Ausnahmen:

#### Studiengänge 01: Business Studies (M.Sc.) und 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

Die Beschreibungen von Wahlpflichtmodulen, in denen mehrere Lehrveranstaltungen zur Auswahl stehen, enthalten keine Informationen zu den Lehrinhalten, da das Lehrveranstaltungsangebot von Semester zu Semester variiert (z.B. Module *Governance: Policy and Market Dynamics*, *Economic Behavior: Models, Research Methods usw.*).

Die Studierenden können sich aber über das vollständige Lehrveranstaltungsangebot in den Wahlpflichtmodulen inkl. der vorgesehenen Lehrinhalte über das elektronische Vorlesungsver-

zeichnis der Universität informieren. Das Vorlesungsverzeichnis wird vor Vorlesungsbeginn freigeschaltet, jeweils zum 01. September für das Wintersemester und zum 01. März für das Sommersemester (vgl. S. 2 jeweiliges Modulhandbuch).

#### Studiengang 05: Wirtschaftswissenschaften mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)

Der Studiengang umfasst zusätzlich zu den Modulen aus dem Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) das Studienelement *Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B* (30 ECTS-Leistungspunkte) (vgl. § 7 FPO i.V.m. §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 2. Allgemeine Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien der Universität Kassel (AB NaS)).

Im Studienelement *Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B* ist u.a. ein Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkt i.S.v. § 5 Abs. 1 AB NaS zu belegen (die Schwerpunkte *Recht der ökologischen Nachhaltigkeit* und *Recht der sozialen Nachhaltigkeit* sind nicht wählbar).

Die auswählbaren Schwerpunkte umfassen insgesamt je 18 ECTS-Leistungspunkte und setzen sich jeweils aus mehreren Modulen zusammen (vgl. § 5 Abs. 1 AB NaS). Folgende wählbare Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkte setzen sich aus Modulen zusammen, die zum Teil mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind (drei bis vier ECTS-Leistungspunkte) (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)):

- *Die grüne, klimagerechte Stadt,*
- *Biologische Prinzipien der Nachhaltigkeit – Molekularbiologie,*
- *Biologische Prinzipien der Nachhaltigkeit – Ökologie und Botanik,*
- *Nachhaltigkeit in chemisch-physikalischen Anwendungen,*
- *Nachhaltige Stoffkreisläufe und Produktlebenszyklen.*

Die Modulbeschreibungen des Studienelements *Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B* ergeben sich aus dem Modulhandbuch *Nachhaltigkeitsstudien Bachelor*.

Nicht alle Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs *Nachhaltigkeitsstudien Bachelor* enthalten Informationen zu Lehrinhalten, Häufigkeit des Modulangebots, Lehr- und Lehrformen und Pflichtliteratur (z.B. Module *Soziale und rechtliche Voraussetzungen nachhaltiger Entwicklung, Angewandte Klimatologie, Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit* usw.).

Falls die Universität aufgrund eines semesterweisen wechselnden Angebots der Lehrveranstaltungen keine Informationen zu den Lehrinhalten bzw. Pflichtliteratur in den Modulbeschreibungen ausweisen kann, muss sie an geeigneter Stelle im Modulhandbuch festlegen, wann und über welchen Kanal die Studierenden über die im jeweiligen Semester angebotenen Wahlpflichtlehrveranstaltungen und dazugehörigen Lehrinhalte bzw. Pflichtliteratur informiert werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten darüber hinaus keine Informationen zu Umfang und Dauer der Studienleistungen. Die Universität muss Umfang und Dauer der in Frage kommenden Studienleistungen an geeigneter Stelle festlegen (z.B. in der FPO oder im Modulhandbuch).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Studiengänge 01 Business Studies (M.Sc.), 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.), 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.), 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)

Kriterium ist nicht erfüllt, da nicht alle Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs *Nachhaltigkeitsstudien Bachelor* Informationen zu Lehrinhalten, Häufigkeit des Modulangebots, Lehr- und Lehrformen, Pflichtliteratur sowie zu Umfang und Dauer der eingesetzten Studienleistungen enthalten.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Die Universität legt für die Module des Studienelements Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B*

- *an geeigneter Stelle Umfang und Dauer der Studienleistungen fest.*
- *Informationen zu Lehrinhalten, Häufigkeit, Lehr- und Lehrformen sowie Pflichtliteratur fest. Falls die Lehrinhalte bzw. Pflichtliteratur eines Moduls aufgrund eines semesterweise wechselnden Lehrveranstaltungsangebots nicht festgelegt werden können, legt die Universität an geeigneter Stelle im Modulhandbuch fest, wann und über welchen Kanal die Studierenden über die im jeweiligen Semester angebotenen Wahlpflichtlehrveranstaltungen und dazugehörigen Lehrinhalte bzw. Pflichtliteratur informiert werden.*

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

##### Für alle Studiengänge

Jedem ECTS-Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden zugrunde. Pro Jahr sind 60 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen (vgl. § 8 Abs. 3 ABFPO).

##### Für die Bachelorstudiengänge

Der Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte und der Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) 240 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 3 Abs. 1 jeweilige FPO).

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von acht Wochen. Die Bachelorarbeit soll 75.000 Zeichen (+/- zehn Prozent) nicht über- oder unterschreiten (vgl. § 9 Abs. 2 und 3 jeweilige FPO).

##### Für die Masterstudiengänge 01: Business Studies (M.Sc.), 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Die Masterstudiengänge umfassen je 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. 3 Abs. 2 jeweilige FPO). Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

##### Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.)

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von 24 Wochen (vgl. § 8 Abs. 1 und 2 FPO). Der Richtwert für den schriftlichen Umfang ist 50 bis 70 Seiten (vgl. Modulhandbuch).

##### Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten (vgl. § 8 Abs. 1 und 2 FPO). Der Richtwert für den schriftlichen Umfang ist 45 bis 95 Seiten (vgl. Modulhandbuch).

Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note *ausreichend* erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten (vgl. § 8 Abs. 5 FPO). Für die Berechnung der Gesamtnote des Abschlussmoduls werden die Note der Abschlussarbeit mit 75 % und die Note des Kolloquiums mit 25 % bewertet.

#### Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen (vgl. § 9 Abs. 1 und 2 FPO). Der Richtwert für den schriftlichen Umfang ist 45 bis 95 Seiten (vgl. Modulhandbuch).

Die Masterarbeit ist im Rahmen eines dreißigminütigen Kolloquiums vorzustellen (vgl. § 9 Abs. 5 FPO). Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note *ausreichend* erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Für die Berechnung der Gesamtnote des Abschlussmoduls werden die Note der Abschlussarbeit mit 75 % und die Note des Kolloquiums mit 25 % bewertet.

#### Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 3 Abs. 2 FPO). Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)).

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten (vgl. § 9 Abs. 1 und 4 FPO). Die Masterarbeit soll 125.000 Zeichen (+/- zehn Prozent) nicht über- oder unterschreiten (vgl. § 9 Abs. 3 ebd.).

Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note *ausreichend* erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten (vgl. § 9 Abs. 9 FPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Leistungen sind in § 20 ABFPO geregelt.

Module, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxisphasen, die an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Als wesentliche Unterschiede gelten nur solche Unterschiede, die das Erreichen der Studienziele gefährden. Wesentliche Unterschiede liegen insbesondere dann vor, wenn

- die Lernergebnisse stark divergieren,

- gravierende Unterschiede in den Voraussetzungen zur Zulassung bestehen und / oder
- wesentliche Differenzen in den Schwerpunkten oder der Qualität der Studienprogramme bestehen.

Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sind die von der KMK und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Bei Zweifeln, ob ein wesentlicher Unterschied besteht, ist die Zentralstelle für ausländische Bildungswesen zu hören.

Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zu Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgegebenen ECTS-Leistungspunkte anzurechnen.

Zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Leistungen wird eine Gleichwertigkeitsprüfung durchgeführt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten und deren Zuordnung zu den Modulen erfolgt im Einzelfall anhand der von der Bewerberin oder dem Bewerber vorgelegten Unterlagen. Für homogene Bewerberinnen- und Bewerbergruppen kann eine Anrechnung auch pauschal erfolgen.<sup>4</sup>

Entscheidungen über die Anrechnung und Anerkennung von Leistungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die Universität ist bei abschlägigen Entscheidungen begründungspflichtig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>4</sup> Für die sechs zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge wurde bisher kein pauschales Anrechnungsverfahren angeboten.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In allen Gesprächen wurde ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikationsziele und Studieninhalte aller sechs Studiengänge gelegt. Auch die Aktualität, Studierbarkeit und Attraktivität der Studiengangskonzepte wurden intensiv besprochen.

#### Fokus der Qualitätsentwicklung

Studiengänge 01: Business Studies (M.Sc.), 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Die Regelstudienzeit der drei Studiengänge wird zum Wintersemester 2025/26 von drei auf vier Semester erhöht. Diese Umstellung ist auf die Änderung des Studiensystems des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zurückzuführen: Der Fachbereich hat sein Studiensystem von einem „7+3 System“ (sieben Semester Regelstudienzeit (RSZ) im Bachelorprogramm und drei Semester im Masterprogramm) auf das übliche „6+4 System“ (sechs Semester RSZ im Bachelorprogramm und vier Semester im Masterprogramm) umgestellt.

Die Umstellung soll (vgl. S. 31 und 54 Selbstbericht):

- die Anschlussfähigkeit an die internationale Community erhöhen, insbesondere die an den universitätseigenen Bachelorstudiengang *Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)* für den Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.),
- die Notwendigkeit zur administrativ aufwändigen Vergabe von Auflagen von 30 ECTS-Leistungspunkten für Studierende mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss (180 ECTS-Leistungspunkte) beseitigen und in diesem Zuge
- die Studierbarkeit der Studiengänge verbessern.

Die Studiengänge umfassen nun 120 statt 90 ECTS-Leistungspunkte.

#### Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.)

Mit der Erweiterung des Studienumfangs auf 120 ECTS-Leistungspunkte wurde insbesondere der Umfang des Masterprofils von 36 auf 48 ECTS-Leistungspunkte erhöht. Die zusätzlichen ECTS-Leistungspunkte entfallen dabei vollständig auf Wahlpflichtmodule, wodurch sich die individuellen Wahlmöglichkeiten der Studierenden in den Schwerpunktbereichen erhöhen.

Zudem wurden ein Modul zum Erlangen additiver Schlüsselkompetenzen geschaffen (12 ECTS-Leistungspunkte) und der Umfang des Abschlussmoduls von 24 auf 30 ECTS-Leistungspunkte erhöht.

#### Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

Im dreisemestrigen Format dienen die in aller Regel vergebenen Auflagen von oftmals bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten dazu, eine gemeinsame Kompetenz- und Wissensbasis der Studierenden zu schaffen. Die zusätzlichen ECTS-Leistungspunkte dienen zum einen dazu, stärker auf diese Basis hinzuarbeiten, bevor die Seminare belegt und die um sechs ECTS-Leistungspunkte erweiterte Abschlussarbeit angefertigt werden. Der Bereich *Research Methods* umfasst nun

sechs weitere ECTS-Leistungspunkte, während der ehemalige Bereich *Advanced Topics in Corporate Governance, Consumer Behavior and Management* (12 ECTS-Leistungspunkte) in die Bereiche *Economic Behavior meets Governance* (12 ECTS-Leistungspunkte) und *Consumer Behavior and Corporate Governance* (sechs ECTS-Leistungspunkte) mündete.

Die internationalen Studierenden studieren darüber hinaus in Anbetracht der Evaluationsergebnisse länger als ihre inländischen Mitstudierenden (vgl. S. 54 Selbstbericht). Dies geschieht nach Darstellung der Universität oft strategisch, um neben dem Studium notwendige Sprachkenntnisse für den Sprung auf den deutschen Arbeitsmarkt zu erwerben bzw. über Praktika den Einstieg zu finden. Um auf diese Besonderheit zu reagieren, wurde der Umfang des Moduls *Additive Skills* um 12 ECTS-Leistungspunkte erhöht. Das erweiterte Modul ermöglicht den ausländischen Studierenden, Sprachkurse und / oder berufsorientierende Praktika in ihr Studium zu integrieren.

#### Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Neu Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten (*Digitale Transformation, Marketing, Arbeit und Gesundheit*) erhöhen die gesamten zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte. Hierzu kommt eine Erweiterung des *Abschlussmoduls* (von 18 auf 30 ECTS-Leistungspunkte) und des Moduls *Praxis- und Schlüsselkompetenzen* (von sechs auf 12 ECTS-Leistungspunkte).

Aus der vorangegangenen Akkreditierung resultierten die Empfehlungen, die Modulziele klarer zu formulieren sowie die Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen und die Studiengangsstruktur zu überdenken. Infolgedessen hat die Universität die Modulbeschreibungen überarbeitet und in den Modulzielen deutlichere Lernziele benannt, die auch die Zuordnung von Leistungen transparenter machen.

Das Pflichtmodul *Markt und Wettbewerb* ist klarer auf den Erwerb vertiefter Kenntnisse in Bezug auf die Dynamik des Marktwettbewerbs zugeschnitten: Vertiefte Kenntnisse in Marketing können nun wahlweise im Wahlpflichtmodul *Marketing* erworben werden. Zudem änderte sich die Pflichtlehrveranstaltung des Moduls *Personal*, um eine bessere Differenzierbarkeit zu gewährleisten (*Personalauswahl und -beurteilung* statt *Arbeitsmotivation*).

Im Modul *Organisation* (Projektseminar) wurden die Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Projektpartnerinnen und -partnern in Hinblick auf die Häufigkeit von Treffen und Absprachen verringert. Dies soll die Studierbarkeit des Moduls verbessern und die Arbeitsbelastung der Studierenden reduzieren.

#### Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Die Studiengänge wurden seit der letzten Re-Akkreditierung (2018) im Prüfungsausschuss und in einer Arbeitsgruppe des IWR in regelmäßigen Sitzungen kontinuierlich weiterentwickelt. In die Studiengangsentwicklung sollen dabei jeweils Erkenntnisse aus Studierendenbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, Bachelor- und Master-Surveys, Lehrveranstaltungsevaluationen und Workloaderhebungen eingeflossen sein. Auch Anregungen aus mehreren Round-Table-Gesprächen mit Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs sollen dabei berücksichtigt worden sein.

Aufgrund entsprechender Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurde das Online-Informationsangebot ausgeweitet und optimiert. Das IWR hat zudem das niederschwellige Angebot einer zusätzlichen studentischen Studienberatung für die Studiengänge fest etabliert.

Auch das Vorab-Anerkennungsverfahren für im Ausland zu erbringende bzw. erbrachte Leistungen wurde für alle Studiengänge des IWR verbessert: Ein Merkblatt des Fachbereichs informiert die Studierenden über das Anerkennungsverfahren einschließlich des Verfahrens der Vorab-Prüfung und benennt die relevanten Ansprechpersonen (vgl. Merkblatt zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen). Die Fachstudienberatung des IWR sowie des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, das Erasmusbüro und der oder die Internationalisierungsbeauftragte des Fachbereichs beraten und unterstützen die Studierenden bei der Planung des Auslandssemesters (siehe auch Kapitel Mobilität (§ 12 Abs.1 Satz 4 StakV)). Dies soll die Flexibilität und Mobilität der Studierenden fördern.

Im Bachelorstudiengang wird seit dem Wintersemester 2020/21 im Anschluss an die Einführungstage für die Erstsemester ein studentisches Mentoriat angeboten. Dieses soll in Kleingruppen insbesondere angesichts sehr heterogener individueller Voraussetzungen den Einstieg in das Studium erleichtern und die Studierenden während ihrer ersten beiden Semester begleiten. Das Mentoriat soll zukünftig auch im neuen Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeiten (LL.B.) angeboten werden.

Im Bachelorstudiengang wurden nahezu alle Module mindestens hinsichtlich der Qualifizierungsziele und der Aktualität und Relevanz der Inhalte überarbeitet (z.B. Modul *Recht der digitalen Gesellschaft*); einige Module wurden neu konzipiert (z.B. Modul *Digitalisierung in Recht und Wirtschaft*).

Wesentliche Änderungen fokussierten die Studieneingangs- und Studienabschlussphase:

- Die neue Einstiegslehrveranstaltung *Wirtschaftsrecht studieren: Eine Einführung* (Modul *Studieneinführung und Grundlagen des Rechts*) soll in der Studienanfangsphase allen Erstsemestern den Studienstart erleichtern und zugleich für größere Chancengleichheit sorgen.
- Das neue Modul *Wissenschaftliche Vertiefung* soll am Ende des Studiums den Erwerb vertiefter Fach- und Methodenkompetenz auf Basis aktueller Forschung fördern und die Studierenden auf die Abschlussarbeit vorbereiten.

Diese Weiterentwicklungen wurden im Curriculum des neu angebotenen Studiengangs 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) berücksichtigt.

### Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Verändert und neu betitelt wurde im Masterstudiengang das Modul *Recht und Ökonomik*. In diesem wurden mehr Wahlmöglichkeiten einbezogen und die Inhalte geschärft (z.B. Ideengeschichte, Grundannahmen und zentrale Grundkonzepte der Rechtsökonomik und der neuen Politischen Ökonomie; Grundkonzepte der normativen und positiven ökonomischen Theorie der Regulierung; exemplarische Anwendung solcher Konzepte auf verschiedene Rechtsgebiete).

Zusätzlich wurde auch in diesem Studiengang des IWR das Vorab-Anerkennungsverfahren für im Ausland zu erbringende bzw. erbrachte Leistungen optimiert (siehe oben).

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

##### Sachstand

Qualifikationsziel ist das Vermitteln eines tiefen Verständnisses für die Komplexität des heutigen Organisationsumfelds. Die Studierenden erwerben fortgeschrittene Fachkenntnisse und entwickeln eine strategische Denkweise, analytische Fähigkeiten sowie Führungsqualitäten (vgl. S. 12 Selbstbericht). Sie können sich in einem der drei zur Auswahl stehenden Masterprofile spezialisieren:

- *Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT)*,
- *Management und Führung (MuM)* und
- *Digital Business (DiB)*.

Die Studierenden werden dazu befähigt, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse maßgeschneiderte Lösungen für betriebswirtschaftliche Herausforderungen zu entwickeln. Sie lernen, komplexe Sachverhalte aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, sei es aus Sicht der Kundinnen und Kunden, der Mitarbeitenden oder Kapitalgeberinnen und -geber.

Die Studierenden verstärken zudem ihre Kommunikations-, Organisations-, Methoden- und Sprachkompetenzen. Hiermit werden sie dazu befähigt, zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Dynamiken zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Solche Kompetenzen werden insbesondere im Modul *Additive Schlüsselkompetenzen* gefördert.

Ein weiteres wesentliches Qualifikationsziel umfasst das Entwickeln eines Bewusstseins für ein verantwortungsvolles Handeln in der betrieblichen Praxis. Die Studierenden lernen, wie nachhaltige Geschäftspraktiken umgesetzt und gefördert werden können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums als informierte und engagierte Mitglieder der Gesellschaft agieren können.

Die Studierenden qualifizieren sich für eine wissenschaftliche Karriere im Rahmen einer Promotion. Weitere mögliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen unterscheiden sich je nach ausgewähltem Masterprofil:<sup>5</sup> Absolventinnen und Absolventen der

- **Spezialisierung FACT** können u.a. leitende Funktionen auf den Gebieten Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling und Steuern übernehmen.
- **Spezialisierung MuM** können komplexe, interne oder externe, Beratungsaufgaben, anspruchsvolle strategische ausgerichtete Stabstellentätigkeiten sowie Tätigkeiten im Vertriebs- und Kundenmanagement übernehmen.
- **Spezialisierung DiB** können Tätigkeiten im Bereich digitaler Dienstleistungen, der Neuproduktenentwicklung sowie Stabstellentätigkeiten im Bereich der Geschäftsmodellinnovation oder der Digitalisierungsstrategie übernehmen.

---

<sup>5</sup> vgl. <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/business-studies-master/berufsperspektiven> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

## Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

### Sachstand

Kern des Studiengangs sind moderne theoretische und empirische Methoden zur Analyse von zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Problemen und Phänomenen (vgl. S. 2 Modulhandbuch). Die Studierenden erwerben fundiertes Fachwissen der Volkswirtschaftslehre (VWL) mit einem besonderen Fokus auf verhaltensökonomische Ansätze und quantitative Forschungsmethoden.

Die Studierenden werden dazu befähigt, relevante Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu erkennen, zu analysieren und einen Beitrag zu ihrer Bewältigung zu leisten. Durch ihre verhaltensökonomische Perspektive sollen sie die ansonsten stark disziplinär vorgeprägten Diskurse und Lösungskonzepte bereichern (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Die Studierenden stärken ihre Analyse-, Kritik- und Ausdrucksfähigkeiten in fachwissenschaftlichen und methodenzentrierten Lehrveranstaltungen und Pflichtseminaren. In den Seminaren verbessern sie ihre Konflikt- und Teamfähigkeiten anhand von Gruppenarbeitselementen wie Präsentationen. Die Studierenden bauen zudem Fähigkeiten zu Selbstorganisation, Effizienz, vorrausschauendem Planen und kontinuierlichem Arbeiten aus. Insbesondere das Modul *Additive Schlüsselkompetenzen* soll den Studierenden ermöglichen, über den Tellerrand zu schauen und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich durch einen Fokus auf Governance-Fragen u.a. für folgende Einsatzfelder qualifizieren:<sup>6</sup>

- Regierung und Verwaltung (Programmgestaltung und -verwaltung, Kommunikation, Prognosen, Politikbewertung),
- supranationale Organisationen (Regional- und Entwicklungspolitik, Politikberatung) sowie
- multinationale Unternehmen (Markt- und Wirtschaftsforschung, insbesondere in Banken und Versicherungen).

Absolventinnen und Absolventen können zudem eine Karriere in Forschung und wissenschaftlicher Lehre anstreben.

## Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

### Sachstand

Der Masterstudiengang zielt mit der Verschränkung von methodischem, theoretischem und inhaltlichem Wissen in den Fachgebieten Ökonomie und Psychologie auf Interdisziplinarität ab. Studiengangsziel ist der Erwerb von Forschungskompetenzen, um umfangreich erworbenes Fachwissen und theoretisches Grundlagenwissen im Sinne des evidenzbasierten Managements in der beruflichen Praxis nutzbar machen zu können. Die Studierenden erwerben die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse und Lösung aktueller Problematiken in der Arbeitswelt (vgl. S. 34 Selbstbericht).

Die Studierenden bauen notwendiges Basiswissen auf und lernen psychologische Theorien und Ansätze unter Bezugnahme auf den Wandel in der Arbeitswelt kennen. Sie lernen, verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse auf konkrete ökonomische Kontexte anzuwenden. Sie erwerben

---

<sup>6</sup> vgl. <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/economic-behaviour-and-governance-master/professions-and-occupational-fields> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

zudem notwendige methodische Kompetenzen, um eigenständig geeignete statistische Verfahren für Fragestellungen in Theorie und Praxis auszuwählen. Vertiefend erlernen sie in den Anwendungsbereichen praxisrelevante Aspekte der Personalauswahl und -beurteilung, des Umgangs mit modernen Organisationsprinzipien und der Einordnung des Verhaltens verschiedener Akteure auf dem Markt.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist Kern des Studiengangskonzepts. Dieses wird u.a. im Rahmen der Abschlussarbeit gefördert. Auch im Projektseminar erproben die Studierenden auf Basis der bisher erworbenen Kenntnisse die methodische wissenschaftliche Herangehensweise aktueller Probleme aus der Praxis (*Modul Organisation*). So qualifizieren sie sich dazu, arbeitsweltliche Entwicklungen, Diskussionen, Sachverhalte und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen kritisch zu reflektieren.

Dazu erwerben Studierende weitere Schlüsselkompetenzen, wie:

- Methoden- (durch das Arbeiten im Sinne des evidenzbasierten Managements),
- Kommunikations- (durch Gruppenarbeiten, Referate und Diskussionen in den Seminaren) und
- Präsentationskompetenzen (durch seminaristische Lehrveranstaltungen).

Absolventinnen und Absolventen können auf Führungs- und Managementebene Aufgaben im Schnittbereich von Psychologie und Ökonomie in den folgenden Bereichen übernehmen:<sup>7</sup>

- Personal- und Organisationsentwicklung,
- Personal-, Unternehmens- und Gründungsberatung,
- Markt- und Konsumentenforschung,
- Coaching und Training sowie
- wirtschaftspsychologische Forschung.

Die Absolventinnen und Absolventen haben zudem die Möglichkeit zum Eintritt in den höheren Dienst sowie zur Aufnahme einer Promotion.

## **Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang fokussiert eine moderne, wissenschaftlich fundierte und zugleich berufsfeldorientierte Ausbildung. Das Studiengangskonzept ermöglicht Studierenden ein interdisziplinäres Studium an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft. Diese Ausrichtung soll dem steigenden Bedarf an Wirtschaftsjuristinnen und -juristen mit einem breit gefächerten Kompetenzprofil sowohl im rechtlichen als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich Rechnung tragen (vgl. S. 1 Modulhandbuch).

Die Studierenden lernen, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften als integrierte Elemente ihrer Fachlichkeit anzusehen. Sie erwerben Kenntnisse in allen Rechtsbereichen, die wirtschaftlich relevant sein sollen, sowie in der VWL und BWL. Dazu gehören neben den klassischen wirtschaftsrechtlichen Gebieten z.B. auch das Arbeits- und Sozialrecht sowie das Verfassungs- und Verwaltungsrecht jeweils mit europarechtlichen und internationalen Bezügen.

---

<sup>7</sup> <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/wirtschaft-psychologie-und-management-master/berufsperspektiven> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Die Studierenden machen sich zudem mit der digitalen und sozial-ökonomischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft vertraut. Sie bereiten sich auf aktuelle Herausforderungen vor: Sie erwerben dafür fachübergreifende Schlüsselkompetenzen wie Fremdsprachen (Modul *Legal and Business Englisch*), Kommunikations- und Methodenkompetenzen sowie Methoden des Verhandlungsmanagements.

Die Studierenden lernen in Tutorien und Übungen Techniken der Fallbearbeitung, die juristische Methodenlehre und das wissenschaftliche Arbeiten kennen. In mindestens einem Pflichtseminar stärken sie ihre Fähigkeit, verschiedene Standpunkte zu verstehen. Gleichzeitig lernen sie, eigene Standpunkte zu entwickeln, zu differenzieren und im Gesprächszusammenhang argumentativ zu vertreten. Im Rahmen des integrierten Praktikums wenden die Studierenden die im Studium erworbenen Kompetenzen auf berufliche Fragestellungen an und lernen, Problemlösungen selbstständig zu erarbeiten. Durch Wahl- und Vertiefungsmodule erhalten sie die Möglichkeit, sich interessengeleitet auf Teilbereiche zu fokussieren.

Die Studierenden bauen ihre Fähigkeiten zu Selbstorganisation, Effizienz, vorausschauendem Planen und kontinuierlichem Arbeiten aus. Sie werden zur Selbständigkeit in Recherche, im Wissenserwerb und in der Urteilsbildung ermutigt.

Den Absolventinnen und Absolventen stehen berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen offen:

- Rechts- oder Personalabteilungen mittlerer und größerer Unternehmen,
- Rechtsanwaltskanzleien,
- Unternehmensberatung,
- Steuerberatung,
- Wirtschaftsverbänden und
- Einrichtungen der öffentlichen Hand mit interdisziplinärem Charakter (z.B. Wirtschaftsförderungs- oder Umweltreferate).<sup>8</sup>

Das Studiengangskonzept soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in mehrfacher Weise direkt und indirekt unterstützen. Dies erfolgt durch:

- integrierte und additive Schlüsselkompetenzen,
- einen kritischen Fokus auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformationsprozesse,
- unterschiedliche Lehr- und Lehrformen und individuelle Wahlmöglichkeiten im Curriculum.

Der Studiengang fördert auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, etwa durch das Motivieren der Studierenden zur Mitarbeit in studentischen und universitären Gremien, in der Fachschaft des Fachbereichs, im Prüfungsausschuss und im studiengangsnahen Verein Juristik e.V.<sup>9</sup> Auf diese Möglichkeiten und Chancen zum gesellschaftlichen Engagement werden Studierende bereits ab dem ersten Studiensemester hingewiesen. Das IWR motiviert Studierende auch zur Teilnahme an aktuellen Nachhaltigkeitsinitiativen der Universität Kassel wie etwa Aktionen des Green Office<sup>10</sup> oder universitätsinternen Kampagnen wie *Wir handeln gemeinsam* oder *Wir satteln auf*.

---

<sup>8</sup> vgl. <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/wirtschaftsrecht-bachelor/berufsperspektiven> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

<sup>9</sup> <https://www.juristik.org/> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

<sup>10</sup> <https://www.uni-kassel.de/uni/universitaet/profil/profil-umwelt-und-nachhaltigkeit/umwelt-und-nachhaltigkeit/green-office/gogreen-beteiligung> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

## Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)

### Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nahezu identisch zu denen des Studiengangs 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.). Der Studiengang umfasst jedoch zusätzlich das Studienelement *Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B* (30 ECTS-Leistungspunkte) (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)).

Im *Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B* erwerben die Studierenden weitere grundlegende Kenntnisse und spezifische Kompetenzen im Bereich der sozio-ökologischen Transformation. Diese adressieren aktuelle Herausforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft und befördern inter- und transdisziplinäres Arbeiten.

Das breite Spektrum an Nachhaltigkeitskompetenzen ermöglicht es, die im Bachelorstudiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) angestrebten Berufsfelder mit Blick auf sozio-ökonomische Transformationsprozesse zu erweitern. Dies soll neue zukunftsträchtige Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen eröffnen. Die Absolventinnen und Absolventen können,

- Herausforderungen im Bereich der *Sustainable Development Goals* (SDGs) bearbeiten,
- sozio-ökonomische Transformationsprozesse zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich mitgestalten und
- auf dieser Weise Nachhaltigkeitsthemen in unterschiedlichen Umfeldern erfolgreich bearbeiten (z.B. in Start-Ups, Großunternehmen, internationalen Organisationen, Verbänden und in der Bundes-, Länder- oder Kommunalverwaltung).

## Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

### Sachstand

Studiengangsziel ist der interdisziplinäre Erwerb vertiefter rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die notwendigen Fachkenntnisse für die Berufspraxis und eine wissenschaftliche Weiterqualifikation. Sie können diese Kenntnisse auf komplexe wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.

Die Studierenden erwerben:

- vertiefte Kenntnisse im gesamten Wirtschaftsrecht mit einem Schwerpunkt im Europa- und internationalen Recht,
- Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und des Managements für Anwendung und Wissenschaft sowie
- instrumentale und kommunikative Kompetenzen für Führungs- und Entscheidungspositionen.

Die Studierenden entwickeln ihre Problemlösungskompetenzen und machen sich mit den Techniken der Rechtsanwendung und Rechtsgestaltung in der Unternehmens- und Vertragspraxis vertraut. Sie stärken ihre Argumentations-, Kritik- und Teamfähigkeiten in seminaristischen und diskursiven Lehrveranstaltungen. In den Wahlpflichtbereichen erwerben sie zudem kritische Reflexionskompetenzen. Durch die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung können sie ihre persönlichen Vorkenntnisse und Interessen einbringen und ausbauen.

Die bereits wirtschaftsrechtlich vorgeschulten Studierenden werden zu planenden, gestaltenden und verhandelnden Juristinnen und Juristen mit vertieften wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen. Der Studiengang orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Wirtschaft und trägt dem hohen Bedarf an spezialisierten Wirtschaftsjuristinnen und -juristen Rechnung. Den Absolventinnen und Absolventen stehen berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen offen:

- Rechts- oder Personalabteilungen mittlerer und größerer Unternehmen,
- Rechtsanwaltskanzleien in beratender Tätigkeit,
- Unternehmensberatung,
- Steuerberatung,
- Wirtschaftsverbänden und
- Einrichtungen der öffentlichen Hand mit interdisziplinärem Charakter (z.B. Wirtschaftsförderungs- oder Umweltreferate).<sup>11</sup>

Die Absolventinnen und Absolventen haben zudem die Möglichkeit zum Eintritt in den höheren Dienst sowie zur Aufnahme einer Promotion.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Für alle Studiengänge

Die Qualifikationsziele beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang, entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau und sind klar formuliert. Sie sind zwischen den verschiedenen Darstellungen inhaltlich konsistent (Internetseite und ggfs. Modulhandbücher).

Die angestrebten Qualifikationsziele tragen folgenden Zielen Rechnung:

- der wissenschaftlichen Befähigung,
- der Erwerbstätigkeitsbefähigung und
- der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung.

Alle Studiengänge tragen dem wissenschaftlichen Anspruch in überzeugender Weise Rechnung. Die Studierenden stärken ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Dimension Persönlichkeitsentwicklung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Dies wird beispielsweise im Rahmen der Module zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen gefördert.

Begrüßenswert ist insbesondere das Ziel der Universität, einen gerechten Übergang zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu fördern. Über die Gründung des *Kassel Institute for Sustainability* hinaus, fließt das zeitgemäße Themenfeld Nachhaltigkeit in die Curricula aller Studiengänge ein (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen die Aspekte

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Kommunikation und Kooperation sowie
- wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

---

<sup>11</sup> vgl. <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/wirtschaftsrecht-master/berufsperspektiven> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind über die Internetseite der Allgemeinheit zugänglich.<sup>12</sup> Sie sind lernergebnis-orientiert formuliert.

§ 6 Abs. 11 ABFPO sieht die Beschreibung der Qualifikationsziele eines Studiengangs am Anfang des jeweiligen Modulhandbuchs vor. Das Gutachtergremium legt den Verantwortlichen nahe, § 6 Abs. 11 ABFPO für den Studiengang in die Praxis umzusetzen und dabei die entsprechenden Qualifikationsziele lernergebnis-orientiert festzulegen. Das Aufnehmen der Qualifikationsziele in das jeweilige Modulhandbuch soll u.a. die transparente Orientierung der Studierenden und Lehrenden fördern.

Die Qualifikationsziele befinden sich auch im Diploma Supplement unter der Ziffer 4.2 *Programme Learning Outcomes*. Gemäß dem Diploma Supplement lernen die Studierenden volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und forschungsmethodische Grundlagen kennen. Sie entwickeln dabei die Fähigkeit, betriebs- und volkswirtschaftliche relevante Probleme aus einer wissenschaftlichen Perspektive und mit den fachspezifischen Methoden anzugehen. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Qualifikationsziele studiengangsspezifisch ausführlicher zu beschreiben und dabei insbesondere die angestrebte Reflexionskompetenz der Absolventinnen und Absolventen hervorzuheben. Auf dieser Basis sollen zukünftige Arbeitsgeberinnen und Arbeitsgeber einen vollständigeren Überblick über die Kompetenzen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen erhalten.

Der konsekutive Studiengang ist durch die drei zur Auswahl stehenden Masterprofile insbesondere als verbreitender Studiengang ausgelegt.

### Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind über die Internetseite der Allgemeinheit zugänglich.<sup>13</sup> Sie sind dort jedoch nicht hinreichend lernergebnis-orientiert formuliert bzw. auf die Perspektive der Studierenden ausgerichtet. Auf der Internetseite ist beispielsweise folgendes festgelegt: *We introduce students to advanced theories in the field of behavioural economics and governance and to empirical methods. Furthermore, we aim to apply these theories and methods to analyse problems in contemporary economic policy. The graduates have a broad range of job opportunities [...].*

Die Universität muss die Qualifikationsziele auf der Internetseite lernergebnis-orientiert formulieren und herausstellen, welche Kompetenzen und Fähigkeiten die Studierenden während ihres Studiums erwerben bzw. wozu die Absolventinnen und Absolventen befähigt sind. Die Verantwortlichen könnten bei der Bearbeitung darauf achten, die Lernergebnis-Orientierung durch aktive Verben hervorzuheben. Lernergebnis-orientierte Formulierungen fördern die transparente Informationsübermittlung an Studieninteressierte, Studierende und Lehrende.

Die Universität wird gemäß ihrer Stellungnahme die Qualifikationsziele des Studiengangs auf der Internetseite lernergebnis-orientiert formulieren, sobald der Studiengang dort in seiner weiterentwickelten Form präsentiert wird (vor Beginn des Wintersemesters 2025/26). Da die Umsetzung noch nicht überprüft werden konnte, hält das Gutachtergremium an der Auflage fest.

---

<sup>12</sup> vgl. [Studiengang 01: Business Studies \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

<sup>13</sup> vgl. [Studiengang 02: Economic Behavior & Governance \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind auch im Modulhandbuch ausgewiesen (vgl. Abschnitt *Ziel*). Um die Orientierung der Studierenden und Lehrenden zu fördern, könnten diese ebenfalls lernergebnis-orientiert formuliert werden.

Der konsekutive Studiengang zielt durch die Verschränkung von volkswirtschaftlichen und Governance-Inhalten auf Interdisziplinarität ab.

#### Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind über die Internetseite der Allgemeinheit zugänglich.<sup>14</sup> Sie sind lernergebnis-orientiert formuliert.

§ 6 Abs. 11 ABFPO sieht die Beschreibung der Qualifikationsziele eines Studiengangs am Anfang des jeweiligen Modulhandbuchs vor. Das Gutachtergremium legt den Verantwortlichen nahe, § 6 Abs. 11 ABFPO für den Studiengang in die Praxis umzusetzen und dabei die entsprechenden Qualifikationsziele lernergebnis-orientiert festzulegen. Das Festlegen der Qualifikationsziele in das jeweilige Modulhandbuch soll u.a. die transparente Orientierung der Studierenden und Lehrenden fördern.

Der konsekutive Studiengang zielt mit der Verschränkung von methodischem, theoretischem und inhaltlichem Wissen in den Fachgebieten Ökonomie und Psychologie auf Interdisziplinarität ab. Diese Kombination ist praxisrelevant und gut umgesetzt.

#### Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.) und 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) sind über die Internetseite der Allgemeinheit zugänglich.<sup>15</sup> Sie sind lernergebnis-orientiert formuliert. Der Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) wird von der Universität noch nicht nach außen beworben, da er sich noch in der Konzeptakkreditierung befindet.

Die angestrebten Qualifikationsziele sind auch im jeweiligen Modulhandbuch ausgewiesen (vgl. Abschnitt *Profil des Studiengangs*). Die dort ausgewiesenen Qualifikationsziele könnten lernergebnis-orientiert formuliert werden, um die Orientierung der Studierenden und Lehrenden zu fördern.

Die Bachelorstudiengänge stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher, u.a. durch das Modul *Wissenschaftliche Vertiefung* und im Rahmen der Abschlussarbeit. Sie stellen die Befähigung zum lebenslangen Lernen sicher. Beispielsweise lernen die Studierenden im Modul *Studieneinführung und Grundlagen des Rechts* die Grundlagen der Wissenschaftstheorie und -ethik sowie des mobilen Lernens kennen. Im Modul *Schlüsselkompetenzen* erweitern die Studierenden ihre Lern- und Arbeitstechniken. Sie vertiefen ihre Kompetenz zum selbstgesteuerten und problembasierten Lernen sowie ihre Fähigkeit zum Selbst- und Zeitmanagement (vgl. Modulhandbuch).

---

<sup>14</sup> vgl. [Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

<sup>15</sup> vgl. [Studiengang 04: Wirtschaftsrecht \(LL.B.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

### Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind über die Internetseite der Allgemeinheit zugänglich.<sup>16</sup> Sie sind lernergebnis-orientiert formuliert.

Die angestrebten Qualifikationsziele sind auch im Modulhandbuch ausgewiesen (vgl. Abschnitt *Profil des Studiengangs*). Die dort ausgewiesenen Qualifikationsziele könnten lernergebnis-orientiert formuliert werden, um die Orientierung der Studierenden und Lehrenden zu fördern.

Der konsekutive Studiengang ist als vertiefender und fachübergreifender Studiengang ausgestaltet. Der Bereich der ökonomischen Analyse des Rechts nimmt breiten Raum ein.

### Für die Masterstudiengänge

Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen der forschungsorientierten Studiengänge fühlen sich auf Basis der vermittelten theoretischen Ansätze und wissenschaftlichen Methoden auf die Aufnahme einer weiteren akademischen Laufbahn gut vorbereitet.

Nicht alle eingeschriebenen Studierenden streben jedoch nach eigener Darstellung eine wissenschaftliche Karriere an. Das Gutachtergremium empfiehlt, das forschungsorientierte Profil der Studiengänge stärker nach außen zu kommunizieren, z.B. auf der jeweiligen Internetseite. Dies soll eine transparente Information der Studieninteressierten über die Anforderungen der Studiengänge gewährleisten und ihnen eine fundierte Studienentscheidung ermöglichen. In einigen Fällen könnte diese Kommunikationsmaßnahme auch zum Verringern der hohen Abbrecherinnen- und -abrecherquoten beitragen (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)).

### **Entscheidungsvorschlag**

#### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Universität sollte*

- *die Qualifikationsziele im Diploma Supplement unter der Ziffer 4.2 Programme Learning Outcomes studiengangsspezifisch ausführlicher beschreiben und dabei insbesondere die angestrebte Reflexionskompetenz der Absolventinnen und Absolventen hervorheben.*
- *das forschungsorientierte Profil des Studiengangs stärker nach Außen kommunizieren.*

#### Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

Nicht erfüllt, da die Qualifikationsziele des Studiengangs auf der Internetseite nicht lernergebnis-orientiert formuliert sind.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Die Universität formuliert die Qualifikationsziele des Studiengangs auf der Internetseite lernergebnis-orientiert.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Universität sollte das forschungsorientierte Profil des Studiengangs stärker nach Außen kommunizieren.*

#### Studiengänge 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Erfüllt.

---

<sup>16</sup> [Studiengang 06: Wirtschaftsrecht \(LL.M.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Universität sollte das forschungsorientierte Profil des Studiengangs stärker nach Außen kommunizieren.*

Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.) und 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Universität Kassel versteht sogenannte Schlüsselkompetenzen als u.a. notwendig für den erfolgreichen Einstieg in die Berufstätigkeit und für lebenslanges Lernen ihrer Studierenden. Schlüsselkompetenzen sollen deshalb als Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung innerhalb der Studienprogramme einen deutlichen erkennbaren Platz finden und dabei sowohl eine darstellbare Qualifizierung der Studierenden ermöglichen als auch die Ausweitung der persönlichen Ressourcen und Potenziale und der individuellen Profilbildung fördern (vgl. Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel).

Zu den Schlüsselkompetenzen gehören die Bereiche fachübergreifende Studien sowie Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenzen (vgl. S. 493 ebd.). Interkulturelle Kompetenz wird dabei als wesentlicher Teil aller Kompetenzfelder betrachtet. Dieser Querschnittscharakter gilt gleichermaßen für Genderkompetenz, unternehmerisches Handeln sowie umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen.

Die Universität unterscheidet zwischen zwei Formen des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen: durch direkte Förderung (additiv) und durch indirekte Förderung (integriert).

Bei der indirekten Förderung werden herkömmliche Lehrveranstaltungen so geplant, dass sie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen führen. Dazu dienen in den Studiengängen z.B. das Fördern von Teamfähigkeit durch die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe oder von Kritik- und Argumentationsfähigkeit in den Seminaren.

Die direkte Förderung kann wiederum z.B. in Workshops oder Trainings oder in fachübergreifenden Studien stattfinden. Additive Schlüsselkompetenzen können in Modulen oder Veranstaltungen des eigenen Fachbereichs, anderer Fachbereiche sowie weiterer Einrichtungen der Universität erworben werden. Ein entsprechendes Modul zum Erwerb additiver Schlüsselkompetenzen ist, in unterschiedlichem Umfang, in alle zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge integriert, mit Ausnahme des Studiengangs 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.).

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)**

###### **Sachstand**

Das Curriculum besteht aus sechs Studienbereichen:

- BWL-Basis (12 ECTS-Leistungspunkte) mit den Modulen *Informationsmanagement* und *Controlling und Corporate Governance*,
- spezifische VWL (sechs ECTS-Leistungspunkte),

- Forschungsmethoden (12 ECTS-Leistungspunkte),
- Masterprofil (48 ECTS-Leistungspunkte),
- additive Schlüsselkompetenzen (12 ECTS-Leistungspunkte) und
- die Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte).

Die Studierenden können im Masterprofil eine aus drei Spezialisierungen wählen:

- Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT),
- Management und Marketing (MuM) und
- Digital Business (DiB).

Jede Spezialisierung besteht jeweils aus drei Pflichtmodulen zu je sechs ECTS-Leistungspunkten und mehreren Wahlpflichtmodulen (je sechs ECTS-Leistungspunkte). Aus den zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodulen sind jeweils fünf Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten zu wählen.

Das vorgesehene spezifische VWL-Modul hängt von der gewählten Spezialisierung ab:

- *Governance: Institutions and the Public Sector* (FACT),
- *Economic Behavior: Models* (MuM)
- *Governance: Policy and Market Dynamics* (DiB).

Exemplarische Studienverlaufspläne je nach ausgewähltem Masterprofil befinden sich auf S. 3 ff des Modulhandbuchs.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Curriculumsübersicht: Business Studies (4-Semestrig)										FIBAA
1.Semester		Modul Nr.	Modul	Credit Points in		Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
1.	2.			3.	4.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
BWL-B1	Informationsmanagement			6		60	120			5,6 / 120
	Informationsmanagement			6		60	120	WS ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
METHOD-	Forschungsmethoden 1			6		60	120			5,6 / 120
	Forschungsmethoden 1			6		60	120	WS ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
VWL-FACT / VWL-MuM / VWL-DiB	Spezifische VWL			6		30/60	120/150			5,6 / 120
	Spezifische VWL			6		30/60	120/150	WS ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
FACT-P1 / MuM-P1 / DiB-P1	Wahlpflichtbereich Pflichtveranstaltung 1			6		60	120			5,6 / 120
	Wahlpflichtbereich Pflichtveranstaltung 1			6		60	120	WS ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
FACT-P2 / MuM-P2 / DiB-P2	Wahlpflichtbereich Pflichtveranstaltung 2			6		60	120			5,6 / 120
	Wahlpflichtbereich Pflichtveranstaltung 2			6		60	120	WS ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	

**2. Semester**

<b>BWL-B2</b> Controlling & Corporate Governance		6		60	120			<b>5,6 / 120</b>
Controlling & Corporate Governance		6		60	120	V/S ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
<b>METHOD-</b> Forschungsmethoden 2		6		60	120			<b>5,6 / 120</b>
Forschungsmethoden 2		6		60	120	V/S ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
<b>FACT-P3 I</b> Wahlpflichtbereich Pflichtveranstaltung 3 <b>MuM-P3 I</b> <b>DIB-P3</b>		6		60	120			<b>5,6 / 120</b>
Wahlpflichtbereich Pflichtveranstaltung 3		6		60	120	V/S ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
<b>FACT-V1 I</b> Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 1 <b>MuM-V1 I</b> <b>DIB-V1</b>		6		60	120			<b>5,6 / 120</b>
Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 1		6		60	120	V/S ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
<b>FACT-V2 I</b> Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 2 <b>MuM-V2 I</b> <b>DIB-V2</b>		6		60	120			<b>5,6 / 120</b>
Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 2		6		60	120	V/S ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	

**3. Semester**

<b>KOMPETE</b> Additive Schlüsselkompetenzen			12		360			<b>11,2 / 120</b>
Additive Schlüsselkompetenzen			12	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium in Abhängigkeit der gewählten Lehrveranstaltungen			Alle Leistungsnachweise, die gemäß der jeweils geltenden Rahmenvorgaben der Universität zu den additiven Schlüsselkompetenzen als Nachweise zählen	
<b>FACT-V3 I</b> Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 3 <b>MuM-V3 I</b> <b>DIB-V3</b>		6		60	120			<b>5,6 / 120</b>
Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 3		6		60	120	V/S ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
<b>FACT-V4 I</b> Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 4 <b>MuM-V4 I</b> <b>DIB-V4</b>		6		60	120			<b>5,6 / 120</b>
Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 4		6		60	120	V/S ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	
<b>FACT-V5 I</b> Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 5 <b>MuM-V5 I</b> <b>DIB-V5</b>		6		60	120			<b>5,6 / 120</b>
Wahlpflichtbereich Wahlveranstaltung 5		6		60	120	V/S ggf. BL	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.).	

**4. Semester**

MASTER	Masterarbeit		30	0	900	Masterarbeit		<b>36 / 120</b>
<b>Summe</b>		30	30	30	750 / 780	2460 / 2490	(Gesamtwkload exkl. 360h KOMPETENZ Schlüsselkompetenzen)	

**V:** Vorlesung

**S:** Seminar

**Ü:** Übung

- -

In Verbindung mit der fachlichen Zielsetzung des Studiengangs sollen sich die Lehr- und Lernmethoden sowie Veranstaltungsformen an modernen und innovativen wirtschaftsdidaktischen Methoden orientieren. Zum Einsatz kommen

- seminaristische Lehr- und Lernformen, in denen unterschiedliche Lehrmethoden eingesetzt werden (z.B. Referat, Moderation mit eigenständiger Gestaltung der Lehrveranstaltung, Projektbearbeitung, E-Learning und Fallstudienarbeit) und
- innovative Lehr- und Lernformen wie Forschungs- und Lernwerkstätte oder *Flipped Classroom*, welche selbstgesteuertes forschendes Lernen ermöglichen sollen.

Die methodisch-didaktischen Ansätze sollen kritisches Denken, praktische Anwendung und interaktives Lernen fördern. Die Integration von digitalen Medien, Fallstudien, Gruppenprojekten und anderen interaktiven Formaten soll u.a. einen kollaborativen Lernprozess anregen.

Nach Darstellung der Studiengangsleitung werden teilweise auch regionale Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) im Rahmen von Projekten und Praktikerinnen- und Praktikervorträgen eingebunden, um den Praxisbezug des Studiengangs zu unterstützen.

## **Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Das Curriculum besteht aus sechs Studienbereichen:

- Research Methods (18 ECTS-Leistungspunkte),
- Economic Behavior (18 ECTS-Leistungspunkte),
- Economic Behavior meets Governance (12 ECTS-Leistungspunkte),
- Governance (18 ECTS-Leistungspunkte),
- Consumer Behavior and Corporate Governance (sechs ECTS-Leistungspunkte),
- Additive Skills (18 ECTS-Leistungspunkte).

Das *Masterabschlussmodul*, inklusive eines Kolloquiums, schließt das Studium ab (30 ECTS-Leistungspunkte).

Eine Unterteilung der Module zu den einzelnen Studienbereichen bildet sich im exemplarischen Studienverlaufsplan ab (vgl. S. 2 Modulhandbuch).

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

**Curriculumsübersicht:  
Economic Behavior and Governance**



1. Semester		Credit Points in Semester				Vorlesung	Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
Modul I Nr.	Modul	1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	z.B. Vorlesung, Seminar	
<b>M1</b>	<b>Intermediate Econometrics</b>	<b>6</b>				<b>60</b>	<b>120</b>		<b>6 / 120</b>
	Intermediate Econometrics	6				60	120	VÜ/Üggf. BL	Klausur (90 Min) / Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
<b>M2</b>	<b>Mathematics for Economists</b>	<b>6</b>				<b>60</b>	<b>120</b>		<b>6 / 120</b>
	Mathematics for Economists	6				60	120	VÜ/Üggf. BL	Klausur (90 Min) / Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
<b>M3</b>	<b>Intermediate Microeconomics</b>	<b>6</b>				<b>60</b>	<b>120</b>		<b>6 / 120</b>
	Intermediate Microeconomics	6				60	120	VÜ/Üggf. BL	Klausur (90 Min) / Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
<b>M4</b>	<b>Intermediate Public Economics</b>	<b>6</b>				<b>60</b>	<b>120</b>		<b>6 / 120</b>
	Intermediate Public Economics	6				60	120	VÜ/Üggf. BL	Klausur (90 Min) / Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)

**2. Semester (Einstieg zum WS, sonst mit 3. Semester tauschen)**

<b>M5</b>		<b>6</b>			<b>60</b>	<b>120</b>			<b>7,5 I</b>
	Intermediate Behavioral Economics	6			60	120	VÜ/Üggf. BL	Klausur (90 Min) / Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	<b>7,5 I 120</b>
<b>M12</b>		<b>6</b>		<b>30/60</b>	<b>150/12</b>				<b>7,5 I</b>
	Topics in Consumer Behavior and Corporate Governance	6		30/60	150/120	VÜ/Üggf. BL oder Seminar	Klausur (90 Min) / Mündliche Prüfung (20-30 Minuten) oder Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung, 10-20 min)		<b>7,5 I 120</b>
<b>M8</b>		<b>6</b>		<b>30/60</b>	<b>150/12</b>				<b>7,5 I</b>
	Research Methods	6		30/60	150/120	VÜ/Üggf. BL oder Seminar	Klausur (90 Min) / Mündliche Prüfung (20-30 Minuten) oder Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung, 10-20 min)		<b>7,5 I 120</b>
<b>M11</b>		<b>6</b>		<b>30/60</b>	<b>150/12</b>				<b>7,5 I</b>
	Seminar in Governance	6		30/60	150/120	Seminar	Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung, 10-20 min)		<b>7,5 I 120</b>

**3. Semester (Einstieg zum WS, sonst mit 2. Semester tauschen)**

M6			6	60	120			7,5 I
	Foundations of Experimental Economics		6	60	120	VÜ/Üggf. BL	Klausur (90 Min) / Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	7,5 I 120
M7			6	60	120			7,5 I
	Evidence-Based Economic Policy		6	60	120	VÜ/Üggf. BL	Klausur (90 Min) / Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	7,5 I 120
M9			6	30/60	150/12			7,5 I
	Seminar Economic Behavior meets Governance		6	30/60	150/120	Seminar	Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung, 10-20 min)	7,5 I 120
M10			6	30/60	150/12			7,5 I
	Seminar in Economic Behavior		6	30/60	150/120	Seminar	Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung, 10-20 min)	7,5 I 120

**1. bis 3. Semester**

M13	Additive Skills	6	6	6	540			0 I 120
	Additive Skills	6	6	6	540 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium in Abhängigkeit der gewählten Lehrveranstaltungen		Alle Leistungsnachweise, die gemäß der jeweils geltenden Rahmenvorgaben der Universität zu den additiven Schlüsselkompetenzen als Nachweise zählen	

**4. Semester**

K	Kolloquium						Masterkolloquium	9 I 120	
MA	Masterarbeit				30	0	900	Masterarbeit	27 I 120

Summe		30	30	30	30	570 - 720	2340 - 2490	(Gesamtworload exkl. 540 h M13 Additive Skills)
-------	--	----	----	----	----	-----------	-------------	---

**Y:** Vorlesung  
**S:** Seminar  
**Ü:** Übung  
**BL:** Blended Learning

**Die ersten vier Pflichtmodule (M1-M4)** sind Basismodule. Sie zielen darauf ab, bei der vorwiegend internationalen und damit heterogenen Studierendenschaft eine gemeinsame Basis an grundlegendem Wissen und zentralen Kompetenzen im Bereich der VWL und ihrer Methoden zu schaffen.

**Die drei folgenden Pflichtmodule (M5-M7)** fokussieren zentrale verhaltensökonomische Konzepte und die dazugehörigen Methodenkenntnisse.

**In den fünf Wahlpflichtmodulen (M8-M12)** vertiefen die Studierenden interessengeleitet ihr Wissen und ihre Kompetenzen in den Bereichen Verhaltensökonomik und Governance.

Im Modul *Topics in Consumer Behavior and Corporate Governance* werden Lehrveranstaltungen aus dem IBWL übernommen, die auf den inhaltlichen Schwerpunkt *Economic Behavior und Governance* ausgerichtet sind.

**Im Wahlpflichtmodul Additive Skills (M13)** können Leistungen vielfältiger Art eingebucht werden. Dazu zählen insbesondere vertiefende Methodenlehrveranstaltungen, Leistungen aus anderen Fachbereichen (*studium generale*), im Ausland erworbene Leistungen, Sprachkurse oder Praktika. Nach Erfahrung der Universität erbringen die vorwiegend internationalen Studierenden hauptsächlich Deutschsprachkurse, ggfs. in Verbindung mit einem Praktikum (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)).

Im Studiengang werden verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt, wie Vorträge, Übungen, Selbststudium, Gruppenarbeiten, Projektstudium und Lehrgespräche. Das wissenschaftliche Schreiben wird in Seminaren in den Wahlpflichtmodulen und der Abschlussarbeit geübt.

Die Seminare beinhalten regelmäßig Gruppenprojekte oder gemeinsame Präsentationen. Dies schult die Fähigkeit zur Teamarbeit und verbessert soziale Kompetenzen wie Kommunikation, Konfliktlösung und Kooperation. Die Lehr- und Lernformen, inklusive der eingesetzten Prüfungsarten, fördern u.a. die analytischen Fähigkeiten der Studierenden.

## **Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Das Curriculum besteht aus drei Studienbereichen:

- Grundlagen (30 ECTS-Leistungspunkte),
- Anwendungen (48 ECTS-Leistungspunkte) und
- additive Schlüsselkompetenzen (12 ECTS-Leistungspunkte).

Das Abschlussmodul, inklusive eines Kolloquiums, schließt das Studium ab (30 ECTS-Leistungspunkte).

**Dem ersten Studienbereich gehören** Grundlagen in Ökonomie, Psychologie und wissenschaftlichen Methoden (zu je sechs ECTS-Leistungspunkten). Zusätzlich belegen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul, um ihre Kenntnisse in diesen Bereichen interessengeleitet zu vertiefen (12 ECTS-Leistungspunkte).

**Im zweiten Studienbereich belegen** die Studierenden drei Vertiefungsmodule (zu je 12 ECTS-Leistungspunkten): *Personal*, *Organisation* sowie *Markt und Wettbewerb*. Die Module *Personal* und *Organisation* bestehen jeweils aus einer Pflicht- und einer Wahlpflichtlehrveranstaltung. Das Modul *Markt und Wettbewerb* besteht aus zwei Wahlpflichtlehrveranstaltungen.

Im weiteren Vertiefungsmodul des zweiten Studienbereiches (12 ECTS-Leistungspunkte) können sich Studierende zwischen den drei Themen *Marketing*, *Digitale Transformation* und *Arbeit und Gesundheit* entscheiden, um ihr Profil zu verschärfen.

**Im dritten Studienbereich runden** die Studierenden ihr persönliches Profil im Modul *Praxis- und Schlüsselkompetenzen* ab (12 ECTS-Leistungspunkte). In diesem Modul können Studierende ein berufsorientierendes (Forschungs-) Praktikum absolvieren (12 Wochen) oder additive Schlüsselkompetenzen über fachfremde Studien erwerben.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

## Curriculumsübersicht: Wirtschaft, Psychologie und Management



### Beispiel 1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt note
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Ökonomie Grundlagen</b>	<b>6</b>				<b>60</b>	<b>120</b>			<b>6 / 120</b>
M 1.1	Intermediate Behavioral Economics (Pflicht)	6				60	120	S	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
<b>M2</b>	<b>Psychologie Grundlagen</b>	<b>6</b>				<b>60</b>	<b>120</b>			<b>6 / 120</b>
M 2.1	Psychologie und Wandel (Pflicht)	6				60	120	S	Mündliche Prüfung (30 Min.)	
<b>M3</b>	<b>Methoden Grundlagen</b>	<b>6</b>				<b>60</b>	<b>120</b>			<b>6 / 120</b>
M 3.1	Methoden (Pflicht)	6				60	120	V/S	Klausur (90 Min.)	
<b>M4</b>	<b>Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Grundlagen</b>	<b>12</b>				<b>120</b>	<b>240</b>			<b>12 / 120</b>
M 4.1	Auswahl aus dem Angebot von M1 - M3	6				60	120	V oder S	Entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung	
M 4.2	Auswahl aus dem Angebot von M1 - M3	6				60	120	V oder S	Entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung	

### Beispiel 2. Semester

<b>M5</b>	<b>Personal</b>		<b>12</b>		<b>120</b>	<b>240</b>				<b>12 / 120</b>
M 5.1	Personalauswahl und -beurteilung (Pflicht)		6		60	120	S	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		
M 5.2	Auswahl aus dem Angebot von M5		6		60	120	V oder S	Entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung		
<b>M6</b>	<b>Organisation</b>		<b>12</b>		<b>120</b>	<b>240</b>				<b>12 / 120</b>
M 6.1	Evidenzbasiertes Management (Pflicht)		6		60	120	S	Portfoliokonzept		
M 6.2	Auswahl aus dem Angebot von M6		6		60	120	S oder Ü	Entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung		
<b>M7</b>	<b>Markt und Wettbewerb</b>		<b>6</b>		<b>60</b>	<b>120</b>				<b>6 / 120</b>
M 7.1	Auswahl aus dem Angebot von M7		6		60	120	V oder S	Entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung		

### Beispiel 3. Semester

<b>M7</b>	<b>Markt und Wettbewerb</b>		<b>6</b>		<b>60</b>	<b>120</b>				<b>6 / 120</b>
M 7.2	Auswahl aus dem Angebot von M7		6		60	120	V oder S	Entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung		
<b>M8</b>	<b>z.B. Digitale Transformation</b>		<b>12</b>		<b>120</b>	<b>240</b>				<b>12 / 120</b>
M 8.1	Auswahl aus dem Angebot von M8a - M8c		6		60	120	V oder S	Entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung		
M 8.2	Auswahl aus dem Angebot von M8a - M8c		6		60	120	V oder S	Entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung		
<b>M9</b>	<b>Praxis- und Schlüsselkompetenzmodul</b>		<b>12</b>			<b>360</b>				<b>12 / 120</b>
M 9.1	Auswahl aus dem Angebot von M9 (hier: am Beispiel Praktikum)		12			360	Entsprechend der gewählten Leistung (ggf. V oder S)	Entsprechend der gewählten Leistung (z.B. Studienleistung Praktikumsbericht)		

### Beispiel 4. Semester

<b>MA</b>	<b>Abschlussmodul (Masterarbeit mit Kolloquium)</b>		30		900					<b>30 / 120</b>
-----------	---	--	----	--	-----	--	--	--	--	-----------------

<b>Summe</b>	30	30	30	30	780	2820
--------------	----	----	----	----	-----	------

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

... ...

Die Module umfassen Vorlesungen mit Begleitseminaren (Modul *Methoden Grundlagen*) und Seminare mit Gruppenarbeiten, Diskussionen und Referaten. Hierzu kommt ein Projektseminar in Kooperation mit externen regionalen Partnerinnen und Partnern (Modul *Organisation*).

Durch diese Lehr- und Lernformen sollen die Schlüsselkompetenzen der Studierenden gefördert werden, z.B. ihre soziale Kompetenz in der Organisation von Arbeitsgruppen, Methodenkompetenz in der Planung längerfristiger Projektarbeit und Selbstkompetenz in der Studienorganisation.

Die Beteiligung von Studierenden erfolgt insbesondere bei der Wahl von Referats- und Hausarbeitsthemen nach eigenem Interesse und bei der Mitsprache von vertiefenden Seminarthemen.

## Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.)

### Sachstand

Das Curriculum besteht aus drei Studienbereichen:

- Rechtswissenschaften (108 ECTS-Leistungspunkte),
- Wirtschaftswissenschaften (36 ECTS-Leistungspunkte) und
- Integrationsbereich (27 ECTS-Leistungspunkte).

Hinzu kommen Schlüsselkompetenzen (sechs ECTS-Leistungspunkte) und ein 20-wöchiges Praktikum (24 ECTS-Leistungspunkte). Der Studiengang schließt mit der Abschlussarbeit ab (neun ECTS-Leistungspunkte).

Eine Übersicht der Unterteilung der Module zu den einzelnen Studienbereichen befindet sich im Modulhandbuch auf S. 2 und in §7 Abs. 1 FPO.

**In den ersten drei Semestern bauen** die Studierenden ein breites und integriertes grundständiges Wissen auf. Dieses Basiswissen soll ihnen ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen auf berufliche Aspekte anzuwenden und Problemlösungen selbstständig zu erarbeiten.

**Ab dem vierten Semester vertiefen** die Studierenden gezielt ihr Wissen und ihre Kompetenzen in den zentralen Gebieten des Wirtschaftsrechts.

**Im Praxismodul (fünftes Semester) wenden** die Studierenden das erlernte Wissen in der Praxis an und sammeln erste berufliche Erfahrungen. Sie erfahren auf dieser Weise eine unmittelbare Berufsfeldorientierung und -qualifizierung.

**In den abschließenden Modulen (sechstes und siebtes Semester) erwerben** die Studierenden in zum Teil selbst gewählten Schwerpunktthemen tiefergehendes Fachwissen und wissenschaftliche Praxis auf Basis der aktuellen Forschung.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Curriculumsübersicht nach Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (PO 2025)											
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote (in %, gerundet)
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
<b>1. Semester</b>											
R1	<b>Studieneinführung und Grundlagen des Rechts</b>	6						60	120		0,91
R1.1	Wirtschaftsrecht studieren: eine Einführung	3						30	60	WÜ	
R1.2	Grundlagen des Rechts	3						30	60	WÜ	Klausur (60-90 Min.)
R2	<b>Bürgerliches Recht I</b>	6						60	120		1,82
R2	Bürgerliches Recht I	6						60	120	WÜ	Klausur (90-120 Min.)
R3	<b>Staatsrecht mit europarechtlichen Bezügen</b>	6						60	120		1,82
R3	Staatsrecht mit europarechtlichen Bezügen	6						60	120	WÜ	Klausur (90-120 Min.)
V1	<b>BWL I: Strategie und Leistungsprozesse</b>	6						60	120		1,36
V1	BWL I: Strategie und Leistungsprozesse	6						60	120	V	Klausur (45-180 Min.)
V2	<b>VWL I: Mikroökonomik</b>	6						60	120		1,36
V2	Mikroökonomik	6						60	120	V	Klausur (45-180 Min.)
<b>2. Semester</b>											
R4	<b>Wirtschaftsrechtliche Grundlagen</b>	6						60	120		1,82
R4.1	Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts	3						30	60	WÜ	
R4.2	Grundlagen des Rechts der digitalen Gesellschaft	3						30	60	WÜ	Klausur (60-120 Min.)
R5	<b>Bürgerliches Recht II</b>	6						60	120		1,82
R5	Bürgerliches Recht II	6						60	120	WÜ	Klausur (90-120 Min.)
R6	<b>Zivilprozeßrecht und Insolvenzrecht</b>	6						60	120		0,91
R6.1	Zivilprozeßrecht	3						30	60	WÜ	
R6.2	Insolvenzrecht	3						30	60	WÜ	Klausur (60 Min.)
V3	<b>BWL II: Bilanzielles Rechnungswesen</b>	6						60	120		1,36
V3	Bilanzielles Rechnungswesen	6						60	120	V	Klausur (45-180 Min.)
V4	<b>VWL II: Makroökonomik oder VWL II: Wirtschaftspolitik</b>	6						60	120		1,36
V4	Makroökonomik oder Wirtschaftspolitik	6						60	120	V	Klausur (45-180 Min.) oder mündliche Prüfung (15-60 Min.)
<b>3. Semester</b>											
R7	<b>Unternehmensrecht</b>		9					90	180		1,82
R7.1	Handelsrecht		3					30	60	WÜ	
R7.2	Gesellschaftsrecht		3					30	60	WÜ	Klausur (90-120 Min.)
R7.3	Wirtschaftsstrafrecht		3					30	60	WÜ	
R8	<b>Verwaltungsrecht mit öffentlich-rechtlicher Übung</b>		9					60	210		9,75
R8.1	Verwaltungsrecht		3					30	60	WÜ	Schriftliche Hausarbeit (30.000-45.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)
R8.2	Öffentlich-rechtliche Übung		6					30	150	WÜ	
R9	<b>Recht der Wettbewerbsordnung</b>		3					30	60		3,25
R9.1	Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Lauterkeitsrecht, Kartellrecht. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.		3					30	60	WÜ/S/H/S	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen)
IB1	<b>Ökonomische Analyse des Rechts</b>		6					60	120		1,82
IB1	Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts		6					60	120	WÜ	Klausur (60-120 Min.)
IB2	<b>Legal &amp; Business English</b>		3					30	60	SÜ	
IB2.1	Legal & Business English		3					30	60	SÜ	Klausur (60-120 Min.)
<b>4. Semester</b>											
R9	<b>Recht der Wettbewerbsordnung</b>		6					60	120		(s.o.)
R9.2	Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Lauterkeitsrecht, Kartellrecht. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.		3					30	60	WÜ/S/H/S	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)
R9.3	Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Lauterkeitsrecht, Kartellrecht. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.		3					30	60	WÜ/S/H/S	Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)
R10	<b>Kreditrecht mit zivilrechtlicher Übung</b>		9					60	210		9,75
R10.1	Kreditrecht		3					30	60	WÜ	Schriftliche Hausarbeit (30.000-45.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)
R10.2	Zivilrechtliche Übung		6					30	150	WÜ	
R11	<b>Steuerrecht</b>		6					60	120		6,5
R11	Steuerrecht		6					60	120	WÜ	Klausur (90-120 Min.)

Akkreditierungsbericht: Bündel [Business Studies (M.Sc.); Economic Behavior & Governance (M.Sc.); Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.); Wirtschaftsrecht (LL.B.); Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.); Wirtschaftsrecht (LL.M.)]

R12 Recht der digitalen Gesellschaft					6		60	120			3,25
R12.1 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Recht der digitalen Gesellschaft (z.B. Datenschutz-recht, Recht der elektronischen Verwaltung, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					3		30	60	ViÜS/IHS	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R12.2 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Recht der digitalen Gesellschaft (z.B. Datenschutz-recht, Recht der elektronischen Verwaltung, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					3		30	60	ViÜS/IHS	Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
IB2 Legal & Business English					3		30	60			(s.o.)
IB2.2 Legal & Business English					3		30	60	SiÜ	Klausur (60-120 Min.)	
<b>5. Semester</b>											
PM Praxismodul	Praxismodul				24		0	720			0
PM	Praxismodul				24		0	720	Pr_ext	keine	
IB3 Digitalisierung in Recht und Wirtschaft					6		60	120			0
IB3.1 Legal Tech - Grundlagen <i>oder</i>					3		30	60	ViÜS/IHS		
IB3.2 Wahl einer Veranstaltung aus Legal Tech Vertiefungsveranstaltungen (z.B. Legal Tech - Vertiefung: Künstliche Intelligenz, Legal Tech - Vertiefung: Digital Ledger Technology, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					3		30	60	ViÜS/IHS		
IB3.3 <i>oder</i> Wirtschaftsinformatik (dann <b>kein</b> IB3.1 und IB3.2)					6		60	120	V		
<b>6. Semester</b>											
R13 Arbeits- und Sozialrecht					6		60	120			3,25
R13.1 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Arbeits- und Sozialrecht (z.B. Individualarbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Sozialrecht, etc). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					3		30	60	ViÜS/IHS	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R13.2 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Arbeits- und Sozialrecht (z.B. Individualarbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Sozialrecht, etc). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					3		30	60	ViÜS/IHS	Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R14 Umweltrecht					6		60	120			3,25
R14.1 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Umweltrecht oder öffentlichen Wirtschaftsrecht (z.B. Naturschutzrecht, Klimaschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Umweltprivatrecht, etc). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					3		30	60	ViÜS/IHS	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R14.2 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Umweltrecht oder öffentlichen Wirtschaftsrecht (z.B. Naturschutzrecht, Klimaschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Umweltprivatrecht, etc). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					3		30	60	ViÜS/IHS	Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
V5 Wirtschaftswissenschaften Wahl					6		60	120			9,75
V5.1 Wahl einer Veranstaltung aus den sechs folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Modulen:  - B4 Finanzwirtschaft (Investition und Finanzierung) - B5 Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung - B6 Marketing - B23/24 SP1 V (nur die Lehrveranstaltung "Personalmanagement") - B19/20 SP4 P1 Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen - B21/22 SP4 P2 Einführung in die Umweltökonomik  Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					6		60	120	ViÜS/K	abhängig von Modul, Klausur (45-180 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) oder Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Projektentwürfe	
SK Schlüsselkompetenzen					3		30	60			0
SK.1 Wahl einer Veranstaltung aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der Fachbereiche oder der zentralen Einrichtungen der Universität Kassel.					3		30	60	ViÜS/IHS	abhängig von Modul, u.a. ViÜS/IHS	keine
IB4 Wissenschaftliche Vertiefung					9		60	210			9,75
IB4.1 Vertiefungsseminar					6		30	150	HS	Referat (15-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (30.000 - 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und	
IB4.2 Begleitseminar wissenschaftliches Schreiben					3		30	60	PS		
<b>7. Semester</b>											
R15 Europarecht und Internationales Recht					6		60	120			3,25
R15.1 Europarecht					3		30	60	ViÜS/IHS	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R15.2 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen aus den Bereichen europäisches und internationales Recht, IPR und Rechtsvergleichung (z.B. Anglo-American Law, Internationales Privatrecht, Wirtschaftsvölkerrecht, Vertiefung Europarecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					3		30	60	ViÜS/IHS	Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R16 Verträge gestalten und managen					6		60	120			3,25
R16.1 Vertragsgestaltung					3		30	60	ViÜHS	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R16.2 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Vertragsgestaltung, Projekt-management, Mediation, Alternative Streitbeilegung, Verhandlungsmanagement, Konfliktmanagement (z.B. Mediation, Vertragsgestaltung, Vertiefung Vertragsgestaltung, Projektmanagement, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					3		30	60	ViÜHS	Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	

W5		Wirtschaftswissenschaften Wahl						6	60	120			(s.o.)
W5.2		Wahl einer Veranstaltung aus den sechs folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Modulen:						6	60	120	VÜ/SIK	abhängig von Modul, Klausur (45-180 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) oder Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Projektentwürfe	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- B4 Finanzwirtschaft (Investition und Finanzierung)</li> <li>- B5 Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung</li> <li>- B6 Marketing</li> <li>- B23/24 SP1 <i>w</i> (nur die Lehrveranstaltung "Personalmanagement")</li> <li>- B19/20 SP4 P1 Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen</li> <li>- B21/22 SP4 P2 Einführung in die Umweltökonomik</li> </ul>											
		Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.											
SK		Schlüsselkompetenzen						3	30	60			(s.o.)
SK.2		Wahl einer Veranstaltung aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der Fachbereiche oder der zentralen Einrichtungen der Universität Kassel.						3	30	60	abhängig von Modul, u.a. VÜ/SIKHS	keine	
AM		Bachelorarbeit						9	0	270			15
AM		Schriftliche Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) über gewähltes Thema						9	0	270	BA_A	Schriftliche Abschlussarbeit, deren Umfang 75.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten (+/- 10%) nicht über- oder unterschreiten soll	
<b>Summe</b>		<b>30 30 30 30 30 30 30 1680 4620</b>											

#### Legende

- V: Vorlesung
- S: Seminar
- HS: Hauptseminar
- PS: Proseminar
- Ü: Übung
- K: Kolloquium
- Pr: Praktikum (Extern)
- BA\_A Bachelor Abschluss

Im Studiengang werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt. Dazu gehören u.a. Vorlesungen (mit Übungen oder Tutorien), Seminare, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Lehrgespräche, *Blended Learning* und Praktikerinnen- und Praktiker-Vorträge. Speziell zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit werden regelmäßig zweitägige Workshops angeboten.

Der Einbezug digitaler Elemente und Tools in der Lehre (z.B. Audio- und Videodateien, generative KI) soll die digitalen Kompetenzen der Studierenden stärken. So bereiten sie sich gezielt auf die digitale Transformation vor. Dieser Einbezug erfolgt u.a. über die Lehr- und Lernplattform *Moodle*. Neben dem Bereitstellen von Vorlesungs- und Übungsmaterialien, Folien und ggfs. Videostreams werden zum Teil auch Probeklausuren und Online-Übungstests angeboten.

Fallbezogenes und praxisorientiertes Lernen ist zentraler Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen: Fallstudien (Case Studies) finden sich etwa im Modul *Verträge gestalten und managen* und in BWL-orientierten Lehrveranstaltungen.

## Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)

### Sachstand

Der Studiengang umfasst, zusätzlich zu den Modulen aus dem Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.), das Studienelement *Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B* (insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte) (vgl. § 7 FPO i.V.m. §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 2 AB NaS).

Das Studienelement *Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B* besteht aus

- dem Basismodul *Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit* (sechs ECTS-Leistungspunkte),
- dem Basismodul *Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit* (sechs ECTS-Leistungspunkte) und

- einem der in § 5 Abs.1 AB NaS verankerten wählbaren Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkt (die Schwerpunkte *Recht der ökologischen Nachhaltigkeit* und *Recht der sozialen Nachhaltigkeit* sind nicht wählbar).

Die 27 wählbaren Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkte umfassen je 18 ECTS-Leistungspunkte und bestehen jeweils aus zwei bis zu fünf Modulen im Umfang von drei bis zu 12 ECTS-Leistungspunkten (vgl. § 5 Abs. 1 AB NaS und siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)).

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Curriculumsübersicht nach Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (PO 2025)													
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht Gesamtnote (in %, gerundet)
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
<b>1. Semester</b>													
R1	<b>Studieneinführung und Grundlagen des Rechts</b>	6								60	120		0,8
R1.1	Einführung in das Wirtschaftsrecht	3								30	60		
R1.2	Grundlagen des Rechts	3								30	60		
R2	<b>Bürgerliches Recht I</b>	6								60	120		1,59
R2	Bürgerliches Recht I	6								60	120	V/WÜ	Klausur (90-120 Min.)
R3	<b>Staatsrecht mit europarechtlichen Bezügen</b>	6								60	120		1,59
R3	Staatsrecht mit europarechtlichen Bezügen	6								60	120	V/WÜ	Klausur (90-120 Min.)
V1	<b>BWL I: Strategie und Leistungsprozesse</b>	6								60	120		1,19
V1	BWL I: Strategie und Leistungsprozesse	6								60	120	V	Klausur (45-180 Min.)
V2	<b>VWL I: Mikroökonomik</b>	6								60	120		1,19
V2	Mikroökonomik	6								60	120	V	Klausur (45-180 Min.)
<b>2. Semester</b>													
R4	<b>Wirtschaftsrechtliche Grundlagen</b>	6								60	120		1,59
R4.1	Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts	3								30	60	V/WÜ	
R4.2	Grundlagen des Rechts der digitalen Gesellschaft	3								30	60	V/WÜ	Klausur (60-120 Min.)
R5	<b>Bürgerliches Recht II</b>	6								60	120		1,59
R5	Bürgerliches Recht II	6								60	120	V/WÜ	Klausur (90-120 Min.)
R6	<b>Zivilprozeßrecht und Insolvenzrecht</b>	6								60	120		0,8
R6.1	Zivilprozeßrecht	3								30	60	V/WÜ	
R6.2	Insolvenzrecht	3								30	60	V/WÜ	Klausur (60 Min.)
V3	<b>BWL II: Bilanzielles Rechnungswesen</b>	6								60	120		1,19
V3	Bilanzielles Rechnungswesen	6								60	120	V	Klausur (45-180 Min.)
NaS-B1	<b>Basismodul "Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit"</b>	6								90	90		2,5
NaS-B1	Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit	6								90	90	V/S	Klausur (120 Min.)
<b>3. Semester</b>													
R7	<b>Unternehmensrecht</b>		9							90	180		1,59
R7.1	Handelsrecht		3							30	60	V/WÜ	
R7.2	Gesellschaftsrecht		3							30	60	V/WÜ	
R7.3	Wirtschaftsstrafrecht		3							30	60	V/WÜ	

Akkreditierungsbericht: Bündel [Business Studies (M.Sc.); Economic Behavior & Governance (M.Sc.); Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.); Wirtschaftsrecht (LL.B.); Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.); Wirtschaftsrecht (LL.M.)]

R8 Verwaltungsrecht mit öffentlich-rechtlicher Übung			9				60	210			8,55
R8.1 Verwaltungsrecht			3				30	60	ViÜ	Schriftliche Hausarbeit (30.000-45.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R8.2 Öffentlich-rechtliche Übung			6				30	150	ViÜ		
<b>NaS-SP2 Basismodul "Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit"</b>			3				45	45			2,5
NaS-B2.1 Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit			3				45	45	ViÜ	Klausur (120 Min.)	
<b>IB1 Ökonomische Analyse des Rechts</b>			6				60	120			1,59
IB1 Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts			6				60	120	ViÜ	Klausur (60-120 Min.)	
<b>IB2 Legal &amp; Business English</b>			3				30	60			1,59
IB2.1 Legal & Business English			3				30	60	SiÜ	Klausur (60-120 Min.)	
<b>4. Semester</b>											
R9 Recht der Wettbewerbsordnung			3				30	60			2,85
R9.1 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Lauterkeitsrecht, Kartellrecht. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.			3				30	60	ViÜ/SiHS	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
<b>R10 Kreditrecht mit zivilrechtlicher Übung</b>			9				60	210			8,55
R10.1 Kreditrecht			3				30	60	ViÜ	Schriftliche Hausarbeit (30.000-45.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R10.2 Zivilrechtliche Übung			6				30	150	ViÜ		
<b>V4 VWL II: Makroökonomik oder VWL II: Wirtschaftspolitik</b>			6				60	120			1,19
V4 Makroökonomik oder Wirtschaftspolitik			6				60	120	V	Klausur (45-180 Min.) oder mündliche Prüfung (15-60 Min.)	
<b>NaS-SP2 Basismodul "Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit"</b>			3				45	45			(s.o.)
NaS-SP2.1 Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit			3				45	45	ViÜ	Klausur (120 Min.)	
<b>NaS-SP2.2 Nachhaltigkeitsschwerpunkt</b>			6				60	120			7,5
NaS-SP2.2.1 Wahl eines Nachhaltigkeitsschwerpunkts aus NaS-SP1-SP29 i.S.d. § 5 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die Integrierten Nachhaltigkeitsschwerpunkte der Universität Kassel (AB NaS) und SP1. Ableitung Veranstaltung aus diesem Schwerpunkt. Nicht wählbar sind die Schwerpunkte 23 (Recht der ökologischen Nachhaltigkeit) und 24 (Recht der sozialen Nachhaltigkeit)			6				60	120	abhängig von gewähltem Modul NaS-SP1-SP29	abhängig von gewähltem Modul NaS-SP1-SP29	
<b>IB2 Legal &amp; Business English</b>			3				30	60			(s.o.)
IB2.2 Legal & Business English			3				30	60	SiÜ	Klausur (60-120 Min.)	
<b>5. Semester</b>											
PM Praxismodul			24				0	720			0
PM Praxismodul			24				0	720	Pr_ext	keine	
IB3 Digitalisierung in Recht und Wirtschaft			6				60	120			0
IB3.1 Legal Tech - Grundlagen und			3				30	60	ViÜ/SiHS		
IB3.2 Wahl einer Veranstaltung aus Legal Tech Vertiefungsveranstaltungen (z.B. Legal Tech - Vertiefung: Künstliche Intelligenz, Legal Tech - Vertiefung: Digital Ledger Technology, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.			3				30	60	ViÜ/SiHS	keine	
IB3.3 oder Wirtschaftsinformatik (dann kein IB3.1 und IB3.2)			6				60	120	V		
<b>6. Semester</b>											
R9 Recht der Wettbewerbsordnung			6				60	120			(s.o.)
R9.2 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Lauterkeitsrecht, Kartellrecht. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.			3				30	60	ViÜ/SiHS	Klausur (80-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R9.3 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Lauterkeitsrecht, Kartellrecht. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.			3				30	60	ViÜ/SiHS		
R11 Steuerrecht			6				60	120			5,7
R11 Steuerrecht			6				60	120	ViÜ	Klausur (90-120 Min.)	
R12 Recht der digitalen Gesellschaft			6				60	120			2,85
R12.1 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Recht der digitalen Gesellschaft (z.B. Datenschutz-recht, Recht der elektronischen Verwaltung, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.			3				30	60	ViÜ/SiHS	Klausur (80-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R12.2 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Recht der digitalen Gesellschaft (z.B. Datenschutz-recht, Recht der elektronischen Verwaltung, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.			3				30	60	ViÜ/SiHS		
R13 Arbeits- und Sozialrecht			6				60	120			2,85
R13.1 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Arbeits- und Sozialrecht (z.B. Individualarbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Sozialrecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.			3				30	60	ViÜ/SiHS	Klausur (80-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R13.2 Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Arbeits- und Sozialrecht (z.B. Individualarbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Sozialrecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.			3				30	60	ViÜ/SiHS		

Akkreditierungsbericht: Bündel [Business Studies (M.Sc.); Economic Behavior & Governance (M.Sc.); Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.); Wirtschaftsrecht (LL.B.); Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.); Wirtschaftsrecht (LL.M.)]

FACHKURS											
NaS-SP	Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkt				6		60	120		FACHKURS	(s.o.)
NaS-SP-2	Ableistung weiterer Veranstaltung aus oben gewähltem Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkt (NaS-SP1-SP29 i.S.d. § 5 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien der Universität Kassel (AB NaS). Beachte obige Einschränkungen bzgl. Wahl von NaS-SP23 und NaS-SP24).				6		60	120	abhängig von gewähltem Modul NaS-SP1-SP29	abhängig von gewähltem Modul NaS-SP1-SP29	
<b>7. Semester</b>											
R14	<b>Umweltrecht</b>				6		60	120			2,85
R14.1	Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Umweltrecht oder öffentlichen Wirtschaftsrecht (z.B. Naturschutzrecht, Klimaschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Umweltprivatrecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.				3		30	60	VfÜ/S/IHS	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R14.2	Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Umweltrecht oder öffentlichen Wirtschaftsrecht (z.B. Naturschutzrecht, Klimaschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Umweltprivatrecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.				3		30	60	VfÜ/S/IHS	Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R16	<b>Verträge gestalten und managen</b>				6		60	120			2,85
R16.1	Vertragsgestaltung				3		30	60	VfÜ/IHS	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R16.2	Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Vertragsgestaltung, Projekt-management, Mediation, Alternative Streitbeilegung, Verhandlungsmanagement, Konfliktmanagement (z.B. Mediation, Vertragsgestaltung, Vertiefung Vertragsgestaltung, Projektmanagement, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.				3		30	60	VfÜ/IHS	Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
V5	<b>Wirtschaftswissenschaften Wahl</b>				6		60	120			8,55
V5.1	Wahl einer Veranstaltung aus den sechs folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Modulen:  - B4 Finanzwirtschaft (Investition und Finanzierung) - B5 Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung - B6 Marketing - B23/24 SP1 "W (für die Lehrveranstaltung "Personalmanagement") - B19/20 SP4 P1 Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen - B21/22 SP4 P2 Einführung in die Umweltökonomik  Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.				6		60	120	VfÜ/S/K	abhängig von Modul, Klausur (45-180 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) oder Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Projektentwürfe	
SK	<b>Schlüsselkompetenzen</b>				3		30	60			0
SK.1	Wahl einer Veranstaltung aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der Fachbereiche oder der zentralen Einrichtungen der Universität Kassel.				3		30	60	abhängig von Modul, u.a. VfÜ/S/IHS	keine	
IB4	<b>Wissenschaftliche Vertiefung</b>				9		90	180			8,55
IB4.1	Vertiefungsseminar				6		60	120			
IB4.2	Wissenschaftliches Schreiben				3		30	60			
<b>8. Semester</b>											
R15	<b>Europarecht und Internationales Recht</b>				6		60	120			2,85
R15.1	Europarecht				3		30	60	VfÜ/S/IHS	Klausur (60-90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
R15.2	Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen aus den Bereichen europäisches und internationales Recht, IPR und Rechtsvergleichung (z.B. Anglo-American Law, Internationales Privatrecht, Wirtschaftsvölkerrecht, Vertiefung Europarecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.				3		30	60	VfÜ/S/IHS	Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000-30.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen + Fußnoten)	
NaS-SP	<b>Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkt</b>				6		60	120			(s.o.)
NaS-SP-3	Ableistung weiterer Veranstaltung aus oben gewähltem Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkt (NaS-SP1-SP29 i.S.d. § 5 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien der Universität Kassel (AB NaS). Beachte obige Einschränkungen bzgl. Wahl von NaS-SP23 und NaS-SP24).				6		60	120	abhängig von gewähltem Modul NaS-SP1-SP29	abhängig von gewähltem Modul NaS-SP1-SP29	
V5	<b>Wirtschaftswissenschaften Wahl</b>				6		60	120			(s.o.)
V5.2	Wahl einer Veranstaltung aus den sechs folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Modulen:  - B4 Finanzwirtschaft (Investition und Finanzierung) - B5 Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung - B6 Marketing - B23/24 SP1 "W (für die Lehrveranstaltung "Personalmanagement") - B19/20 SP4 P1 Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen - B21/22 SP4 P2 Einführung in die Umweltökonomik  Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.				6		60	120	VfÜ/S/K	abhängig von Modul, Klausur (45-180 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) oder Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Projektentwürfe	
SK	<b>Schlüsselkompetenzen</b>				3		30	60			(s.o.)
SK.2	Wahl einer Veranstaltung aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der Fachbereiche oder der zentralen Einrichtungen der Universität Kassel.				3		30	60	abhängig von Modul, u.a. VfÜ/S/IHS	keine	
AM	<b>Bachelorarbeit</b>				9		0	270			13
AM	Schriftliche Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) über gewähltes Thema				9		0	270	BA_A	Schriftliche Abschlussarbeit, deren Umfang 75.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten (+/- 10%) nicht über- oder unterschreiten soll	
<b>Summe</b>		30	30	30	30	30	30	30	2070	5130	100

Legende

V:	Vorlesung
S:	Seminar
HS:	Hauptseminar
Ü:	Übung
K:	Kolloquium
Pl_extern	Praktikum (Extern)
BA_A	Bachelor Abschluss

Im Studiengang werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt. Dazu gehören u.a. Vorlesungen (mit Übungen oder Tutorien), Seminare, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Lehrgespräche, *Blended Learning* und Praktikerinnen- und Praktiker-Vorträge. Speziell zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit werden regelmäßig zweitägige Workshops angeboten.

Der Einbezug digitaler Elemente und Tools in der Lehre (z.B. Audio- und Videodateien, generative KI) soll die digitalen Kompetenzen der Studierenden stärken. So bereiten sie sich gezielt auf die digitale Transformation vor. Dieser Einbezug erfolgt u.a. über die Lehr- und Lernplattform *Moodle*. Neben dem Bereitstellen von Vorlesungs- und Übungsmaterialien, Folien und ggf. Videostreams werden zum Teil auch Probeklausuren und Online-Übungstests angeboten.

Fallbezogenes und praxisorientiertes Lernen ist zentraler Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen: Fallstudien (Case Studies) finden sich etwa im Modul *Verträge gestalten und managen* und in BWL-orientierten Lehrveranstaltungen.

## Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

### Sachstand

Das Curriculum besteht aus drei Studienbereichen:

- Rechtswissenschaften (42 ECTS-Leistungspunkte),
- Wirtschaftswissenschaften (18 ECTS-Leistungspunkte) und
- Integrationsbereich (12 ECTS-Leistungspunkte).

Der Studiengang schließt mit einer Abschlussarbeit, inklusive eines Kolloquiums, ab (18 ECTS-Leistungspunkte).

Eine Übersicht der Unterteilung der einzelnen Module zu den Studienbereichen befindet sich im Modulhandbuch auf S. 17 und in § 8 Abs. 1 FPO.

**Der rechtswirtschaftliche Bereich besteht** aus drei Pflichtmodulen (*Theorie Recht* sowie *Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht I* und *II*) und vier Vertiefungsmodulen (zu je sechs ECTS-Leistungspunkten). Zu den vier Vertiefungsmodulen gehören die Bereiche europäisches und internationales

- Umweltrecht,
- Arbeits- und Sozialrecht,
- Unternehmensrecht und
- Recht der digitalen Gesellschaft.

Anstelle eines dieser Vertiefungsmodule können die Studierenden auch ein *Tauschmodul mit Wahl T1* absolvieren. Das Tauschmodul umfasst Lehrveranstaltungen eines der verbleibenden rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule, die thematisch klar von den dort und ggf. im *Tauschmodul mit Wahl T2* (siehe unten) bereits gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind. Alternativ dazu kann eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule durch Lehrveranstaltungen zum Erwerb additiver Schlüsselkompetenzen ersetzt werden (vgl. § 8 Abs. 2 FPO).

**Dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gehören** folgende Module (zu je sechs ECTS-Leistungspunkten):

- *Volkswirtschaftliches Wahlmodul*,
- *Betriebswirtschaftliches Wahlmodul* und
- *Vertiefung Wirtschaftswissenschaften*.

In diesen drei Modulen werden Lehrveranstaltungen aus den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel angeboten. Aus diesen können die Studierenden weitgehend selbstverantwortlich und den eigenen fachlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend wählen.

Nach Ausführung der Hochschul- und Studiengangsleitung seien diese wählbaren Bachelorlehrveranstaltungen auf fortgeschrittenem Niveau. Sie dienten dazu, den Studierenden den Erwerb von relevanten, im ersten grundständigen Studium noch nicht erworbenen, ökonomischen Kenntnissen und Kompetenzen zu ermöglichen. Diese Lehrveranstaltungen zielen auf das Schließen von bestimmten Lücken in den Vorkenntnissen der Studierenden und das Schaffen eines einheitlichen Niveaus in der Kohorte ab. Bei Bedarf werden Studierende von der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen darüber beraten, welche Lehrveranstaltungen sie auswählen sollten, um am Ende des Studiums die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Das erneute Belegen einer bereits im Bachelorstudiengang absolvierten Lehrveranstaltung ist nicht zulässig. Die entsprechenden Lehrveranstaltungsbeschreibungen wurden dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung zur Durchsicht vorgelegt.

**Der Integrationsbereich besteht** aus den Modulen *Rechnungslegung und Steuerlehre* sowie *Recht und Ökonomik* (jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte). Anstelle eines dieser beiden Module können die Studierenden ein *Tauschmodul mit Wahl T2* absolvieren. Das Tauschmodul umfasst Lehrveranstaltungen eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule, die thematisch klar von den dort und ggf. im *Tauschmodul mit Wahl T1* gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind. Alternativ dazu kann eines der beiden Module auch durch Lehrveranstaltungen zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen ersetzt werden, soweit dies nichts bereits im *Tauschmodul mit Wahl T1* erfolgte (vgl. § 8 Abs. 3 FPO).

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Curriculumsumsübersicht nach Studienverlaufsplan Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (PO 2025)											
Modul I Nr.	Modul	Credit Points in			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote (in )		
		1.	2.	3.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium					
<b>1. Semester</b>											
R2	<b>Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht I</b>	6			60	120				5,83-	
R2.1	Europäisches und Internationales Umweltrecht	3			30	60	WS/HS	Klausur (60-120 Min.)			
R2.2	Europäisches und Internationales Recht der digitalen Gesellschaft	3			30	60	WS/HS				
R3	<b>Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht II</b>	6			60	120				5,83-	
R3.1	Europäisches und Internationales Unternehmensrecht	3			30	60	V	Klausur (60-120 Min.)			
R3.2	Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht	3			30	60	V				
<b>W1</b>	<b>Volkswirtschaftliches Wahlmodul</b>	6			60	120				5,83-	
W1.1	Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus allen Pflichtmodulen und Wahlveranstaltungen des Schwerpunktes "Behaviour and Governance" des Studiengangs Bachelor Wirtschaftswissenschaften (z.B. Einführung in die Verhaltensökonomik, etc.) oder allen Pflichtmodulen und Wahlveranstaltungen des Schwerpunktes „Nachhaltiges Wirtschaften“ des Studiengangs Bachelor Wirtschaftswissenschaften (z.B. Internationaler Handel). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3			30	60	Veranstaltungsform abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	Prüfungsleistung abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen			
W1.2	und Wahl einer weiteren Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus allen Pflichtmodulen und Wahlveranstaltungen des Schwerpunktes "Behaviour and Governance" des Studiengangs Bachelor Wirtschaftswissenschaften (z.B. Einführung in die Verhaltensökonomik, etc.) oder allen Pflichtmodulen und Wahlveranstaltungen des Schwerpunktes „Nachhaltiges Wirtschaften“ des Studiengangs Bachelor Wirtschaftswissenschaften (z.B. Internationaler Handel). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3			30	60					
W1.3	oder (dann kein W1.1 und W1.2) Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 6 CR aus allen Pflichtmodulen und Wahlveranstaltungen des Schwerpunktes "Behaviour and Governance" des Studiengangs Bachelor Wirtschaftswissenschaften (z.B. Einführung in die Verhaltensökonomik, etc.) oder allen Pflichtmodulen und Wahlveranstaltungen des Schwerpunktes „Nachhaltiges Wirtschaften“ des Studiengangs Bachelor Wirtschaftswissenschaften (z.B. Internationaler Handel). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	6			60	120					
<b>W2</b>	<b>Betriebswirtschaftliches Wahlmodul</b>	6			60	120				5,83-	
W2.1	Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus dem Pflichtmodul "Controlling" oder aus den Wahlveranstaltungen des Schwerpunkts "Finance, Accounting, Controlling and Taxation" oder aus den Pflicht- und Wahlveranstaltungen der Schwerpunkte "Management, Innovation and Marketing", "Wirtschaftsinformatik" und "Nachhaltiges Wirtschaften" des Studiengangs Bachelor Wirtschaftswissenschaften. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3			30	60	Veranstaltungsform abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	Prüfungsleistung abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen			
W2.2	und Wahl einer weiteren Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus dem Pflichtmodul "Controlling" oder aus den Wahlveranstaltungen des Schwerpunkts "Finance, Accounting, Controlling and Taxation" oder aus den Pflicht- und Wahlveranstaltungen der Schwerpunkte "Management, Innovation and Marketing", "Wirtschaftsinformatik" und "Nachhaltiges Wirtschaften" des Studiengangs Bachelor Wirtschaftswissenschaften. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3			30	60					
W2.3	oder (dann kein W2.1 und W2.2) Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 6 CR aus dem Pflichtmodul "Controlling" oder aus den Wahlveranstaltungen des Schwerpunkts "Finance, Accounting, Controlling and Taxation" oder aus den Pflicht- und Wahlveranstaltungen der Schwerpunkte "Management, Innovation and Marketing", "Wirtschaftsinformatik" und "Nachhaltiges Wirtschaften" des Studiengangs Bachelor Wirtschaftswissenschaften. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	6			60	120					
<b>IB1</b>	<b>Rechnungslegung und Steuerlehre (Masterniveau)</b>	6			60	120				5,83-	
IB1.1	Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus dem Modul bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung in "Rechnungslegung im internationalen Konzern (FACT-P1: Konzernrechnungslegung)", "Unternehmensbesteuerung: Fortgeschritten (Modul FACT-P2: Taxation)" oder "Unternehmensbewertung". Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3			30	60	Veranstaltungsform abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	Prüfungsleistung abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen			
IB1.2	und Wahl einer weiteren Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus dem Modul bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung in "Rechnungslegung im internationalen Konzern (FACT-P1: Konzernrechnungslegung)", "Unternehmensbesteuerung: Fortgeschritten (Modul FACT-P2: Taxation)" oder "Unternehmensbewertung". Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3			30	60					
IB1.3	oder (dann kein IB1.1 und IB1.2) Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 6 CR aus dem Modul bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung in "Rechnungslegung im internationalen Konzern (FACT-P1: Konzernrechnungslegung)", "Unternehmensbesteuerung: Fortgeschritten (Modul FACT-P2: Taxation)", "Bilanzanalyse und Bilanzpolitik" oder "Unternehmensbewertung". Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	6			60	120					

2. Semester							
R1	Theorie Recht	6	60	120			5,83-
R1	Theorie Recht	6	60	120	WIS/HS	Klausur (60-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (30.000 – 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (30.000 – 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten)	
R5	Vertiefung Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	6	30/60	150/120			5,83-
R5.1	Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum deutschen, europäischen und internationalen Arbeits- und Sozialrecht (z.B. Vertiefung Europäisches Individualarbeitsrecht, Vertiefung Europäisches kollektives Arbeitsrecht, Internationales Arbeitsrecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3	30	60	WIS/HS	Klausur (60-90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten)	
R5.2	und Wahl einer weiteren Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum deutschen, europäischen und internationalen Arbeits- und Sozialrecht (z.B. Vertiefung Europäisches Individualarbeitsrecht, Vertiefung Europäisches kollektives Arbeitsrecht, Internationales Arbeitsrecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3	30	60	WIS/HS		
R5.3	oder (dann kein R5.1 und R5.2) Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum deutschen, europäischen und internationalen Arbeits- und Sozialrecht (z.B. Vertiefung Europäisches Individualarbeitsrecht, Vertiefung Europäisches kollektives Arbeitsrecht, Internationales Arbeitsrecht, etc.), in der eine PL und SL, jeweils im Umfang von 3 CR, erbracht wird. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	6	30	150	WIS/HS		
R6	Vertiefung Europäisches und internationales Unternehmensrecht	6	30/60	150/120			5,83-
R6.1	Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum deutschen, europäischen und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht (z.B. Europäisches und Internationales Gesellschaftsrecht, Europäisches und Internationales Kartellrecht, Compliance im Konzern, Europäisches und Internationales Steuerrecht, Teil II/2, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3	30	60	WIS/HS	Klausur (60-90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten)	
R6.2	und Wahl einer weiteren Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum deutschen, europäischen und internationalem Unternehmens-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht (z.B. Europäisches und Internationales Gesellschaftsrecht, Europäisches und Internationales Kartellrecht, Compliance im Konzern, Europäisches und Internationales Steuerrecht, Teil II/2, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3	30	60	WIS/HS		
R6.3	oder (dann kein R6.1 und R6.2) Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum deutschen, europäischen und internationalem Unternehmens-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht (z.B. Europäisches und Internationales Gesellschaftsrecht, Europäisches und Internationales Kartellrecht, Compliance im Konzern, Europäisches und Internationales Steuerrecht, Teil II/2, etc.), in der eine PL und SL, jeweils im Umfang von 3 CR, erbracht wird. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung	6	30	150	WIS/HS		
V3	Vertiefung Wirtschaftswissenschaften	6	180 (ges.)				5,83-
W3.1	Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus allen wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Masterstudiengänge „Business Studies“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Wirtschaft, Psychologie und Management“ sowie den Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Wiwi-B16 Wirtschaftswissenschaftliche Methoden“ des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich. Beachte Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung i.S.d. §	3					
W3.2	und Wahl einer weiteren Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus allen wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Masterstudiengänge „Business Studies“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Wirtschaft, Psychologie und Management“ sowie den Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Wiwi-B16 Wirtschaftswissenschaftliche Methoden“ des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich. Beachte Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung i.S.d. §	3	Verteilung abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen		Veranstaltungsform abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	Prüfungsleistung abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	
W3.3	oder (dann kein W3.1 und W3.2) Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 6 CR aus allen wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Masterstudiengänge „Business Studies“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Wirtschaft, Psychologie und Management“ sowie den Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Wiwi-B16 Wirtschaftswissenschaftliche Methoden“ des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich. Beachte Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung i.S.d. §	6					
IB2	Rechts- und Ökonomik	6	60	120			5,83-
IB2.1	Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Rechtsökonomik und Public Choice“ (z.B. Rechtsökonomik (Law and Economics), Public Choice, Gebäudeenergierecht aus ökonomischer Perspektive, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3	30	60			
IB2.2	und Wahl einer weiteren Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Rechtsökonomik und Public Choice“ (z.B. Rechtsökonomik (Law and Economics), Public Choice, Gebäudeenergierecht aus ökonomischer Perspektive, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	3	30	60	Veranstaltungsform abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	Prüfungsleistung abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	
IB2.3	oder (dann kein IB2.1 und IB2.2) Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 6 CR aus Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Rechtsökonomik und Public Choice“ (z.B. Rechtsökonomik (Law and Economics), Public Choice, Gebäudeenergierecht aus ökonomischer Perspektive, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.	6	60	120			

3. Semester								
R4	Vertiefung Europäisches und internationales Umweltrecht		6	30/60	150/120			5,83*
R4.1	Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum Umweltrecht bzw. Recht der ökologischen Nachhaltigkeit (z.B. Umweltvölkerrecht, Gewässerschutzrecht, Klimaschutzrecht, Naturschutzrecht, Immisionsschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.		3	30	60	WS/HS	Klausur (60-90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten)	
F4.2	und Wahl einer weiteren Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum Umweltrecht bzw. Recht der ökologischen Nachhaltigkeit (z.B. Umweltvölkerrecht, Gewässerschutzrecht, Klimaschutzrecht, Naturschutzrecht, Immisionsschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.		3	30	60	WS/HS	Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten)	
F4.3	oder (dann kein F4.1 und F4.2) Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum Umweltrecht bzw. Recht der ökologischen Nachhaltigkeit (z.B. Umweltvölkerrecht, Gewässerschutzrecht, Klimaschutzrecht, Naturschutzrecht, Immisionsschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht, etc.), in der eine PL und SL, jeweils im Umfang von 3 CR, erbracht wird. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.		6	30	150	WS/HS	Leerzeichen und Fußnoten)	
R7	Vertiefung Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft		6	30/60	150/120			5,83*
R7.1	Wahl einer Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum europäischen und internationalen Recht der digitalen Gesellschaft (z.B. Europäisches und Internationales Recht der digitalen Gesellschaft (Vertiefung), Europäisches und Internationales Datenschutzrecht, Tokenökonomie, Blockchain/DLT, KI-Regulierung, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.		3	30	60	WS/HS	Klausur (60-90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten)	
F7.2	und Wahl einer weiteren Veranstaltung im Umfang von 3 CR aus Lehrveranstaltungen zum europäischen und internationalen Recht der digitalen Gesellschaft (z.B. Europäisches und Internationales Recht der digitalen Gesellschaft (Vertiefung), Europäisches und Internationales Datenschutzrecht, Tokenökonomie, Blockchain/DLT, KI-Regulierung, etc.). Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.		3	30	60	WS/HS	Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten)	
F7.3	oder (dann kein R7.1 und R7.2) Wahl einer Veranstaltung aus Lehrveranstaltungen zum europäischen und internationalen Recht der digitalen Gesellschaft (z.B. Europäisches und Internationales Recht der digitalen Gesellschaft (Vertiefung), Europäisches und Internationales Datenschutzrecht, Tokenökonomie, Blockchain/DLT, KI-Regulierung, etc.), in der eine PL und SL, jeweils im Umfang von 3 CR, erbracht wird. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.		6	30	150	WS/HS	Leerzeichen und Fußnoten)	
AM	Masterabschlussmodul: Masterarbeit und Masterkolloquium		18	0	540			30
AM.1	Masterarbeit						Schriftliche Abschlussarbeit, deren Umfang grds. 125.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten (+/- 10%) umfassen soll	20
AM.2	Masterkolloquium		18	0	540	MA_A	Die Masterarbeit ist im Rahmen eines mündlichen Masterkolloquiums vorzustellen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten	10
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>2700 (ges.)</b> <b>(Teilsummen nach ind. Studienverl.)</b>			<b>100</b>

Optionale Tauschmodule zur individuellen Anpassung des Studienverlaufs						
T1	Tauschmodul mit Wahl I	6	180 (ges.)			
T1.1	Anstelle eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmoduln R4-R7 können Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 Credits aus einem der verbleibenden rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmoduln gewählt werden, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl II (T2) gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind, d.h. dass eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung nicht möglich ist.		Semester abhängig von Zeitpunkt des Tausches	Verteilung abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	Veranstaltungsform abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	Prüfungsleistungen abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen
T1.2	oder (dann kein T1.1) anstelle eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmoduln R4-R7 können zwei oder drei Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 Credits in Absprache mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der zentralen Einrichtungen oder der Fachbereiche der Universität Kassel ausgewählt werden. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					

T2	Tauschmodul mit Wahl II	6	180 (ges.)			
T2.1	Anstelle <u>eines</u> der Module aus dem Integrationsbereich (IB1 und IB2) können Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 Credits aus <u>einem</u> der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule gewählt werden, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl I (T1) gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind, d.h. dass eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung nicht möglich ist.	Semester abhängig von Zeitpunkt des Tausches	Verteilung abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	Veranstaltungsform abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	Prüfungsleistungen abhängig von gewählten Modulen bzw. Veranstaltungen	
T2.2	<u>Oder</u> (dann <u>kein</u> T2.1) anstelle <u>eines</u> der Module aus dem Integrationsbereich (IB1 und IB2) können <u>zwei oder drei</u> Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 Credits in Absprache mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der zentralen Einrichtungen oder der Fachbereiche der Universität Kassel ausgewählt werden, <u>solang</u> dies nicht schon mit Tauschmodul T1 erfolgte. Eine erneute Wahl einer bereits absolvierten Veranstaltung ist nicht möglich.					

#### Legende

- V: Vorlesung
- S: Seminar
- HS: Hauptseminar
- Ü: Übung
- K: Kollegium
- MA\_A Master Abschluss

Im Studiengang werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt. Dazu gehören u.a. Vorlesungen (mit Übungen oder Tutorien), Seminare, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Lehrgespräche, *Blended Learning* und Praktikerinnen- und Praktiker-Vorläufe. Seminaristische und diskursive Lehr- und Lernformen überwiegen.

Der Einbezug digitaler Elemente und Tools in der Lehre (z.B. Audio- und Videodateien, generative KI) soll die digitalen Kompetenzen der Studierenden stärken. So bereiten sie sich gezielt auf die digitale Transformation vor. Dieser Einbezug erfolgt u.a. über die Lehr- und Lernplattform *Moodle*. Neben dem Bereitstellen von Vorlesungs- und Übungsmaterialien, Folien und ggfs. Videostreams werden zum Teil auch Probeklausuren und Online-Übungstests angeboten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

#### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das jeweilige Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Im Modul *Additive Schlüsselkompetenzen* können die Studierenden u.a. ein Praktikum absolvieren.

Der Praxisbezug der Lehrinhalte wird, trotz des forschungsorientierten Profils des Studiengangs und über das mögliche Praktikum hinaus, durch den Einsatz von externen Lehrbeauftragten und eine Vernetzung mit lokalen Organisationen unterstützt. In Anbetracht der festgelegten Qualifikationsziele wie die Aufnahme von leitenden Funktionen in Betrieben empfiehlt das Gutachtergremium, die Anwendung der theoretischen Lehrinhalte in der Praxis noch stärker zu fördern. Zu diesem Zweck könnten beispielsweise mehr Gastvorträge stattfinden und die Zusammenarbeit mit (lokalen) Unternehmen und NGOs stärker gefördert werden. Dies entspricht auch dem Wunsch aktueller Studierender.

Die drei zur Auswahl stehenden Masterprofile ermöglichen den Studierenden eine persönliche Profilbildung entsprechend den eigenen Neigungen und Interessen. Das Gutachtergremium begrüßt dabei die ambitionierte und aus berufspraktischer Sicht hochrelevante Verbindung der Themen Management und Marketing im gleichnamigen Masterprofil.

Zum Pflichtbereich des Masterprofils *Management und Marketing* gehören jedoch stark managementorientierte Pflichtmodule (*Supply Chain Management, Leadership & Change Management*

und *Vertriebs- und Kundenmanagement*) und keine, die einen Schwerpunkt auf Marketing legen. Auch im Wahlpflichtbereich des Masterprofils werden im Modulhandbuch nur wenige Lehrveranstaltungen ausgewiesen, die sich dem Bereich Marketing widmen (z.B. Lehrveranstaltung *Strategien und Vorgehensweisen im internationalen Direktmarketing*).

Das Gutachtergremium regt die Studiengangsverantwortlichen dringend dazu an, die Bezeichnung des Masterprofils *Management und Marketing* stimmiger an die vorgesehenen Lehr- und Lerninhalte anzupassen. Beispielsweise könnten die Studiengangsverantwortlichen das Masterprofil umbenennen und auf den Begriff Marketing verzichten, um den Studieninhalten gerechter zu werden. Alternativ könnte ein marketingorientiertes Pflichtmodul in das Masterprofil aufgenommen werden. Hierdurch soll insbesondere eine transparente und sachgerechte Informationsübermittlung an Studieninteressierte und Studierende sichergestellt werden.

### Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, z.B. im Rahmen des Moduls *Additive Skills*. Dieses Modul dient ausdrücklich der Berufsbefähigung der Studierenden für den deutschen Arbeitsmarkt (z.B. durch die Kombination von Deutschsprachkursen und eines Praktikums). Auch die Lehrenden überzeugten das Gutachtergremium von ihrer Bereitschaft, bei ihrer Lehrgestaltung auf die Bedürfnisse der überwiegend ausländischen Studierenden einzugehen.

### Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Es handelt sich um einen Management Studiengang mit Inhalten aus der Psychologie und nicht um einen Studiengang der reinen Wirtschaftspsychologie. Nach Darstellung der Studiengangsleitung seien die Empfehlungen der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWP) (2020)<sup>17</sup> bei der Konzeption des Studiengangs teilweise berücksichtigt worden, z.B. bei der Unterteilung der Fächer in den Grundlagenmodulen (Ökonomie, Psychologie und Methoden). Eine vollumfängliche Orientierung an den Kriterien sei jedoch nicht Ziel des Studiengangs. Das ausgewählte Studiengangskonzept ist nach Auffassung des Gutachtergremiums schlüssig und gut umgesetzt.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies erfolgt z.B. durch

---

<sup>17</sup> vgl. GWP (2020): [Empfehlungen Master – Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie \(GWP\) e.V. \(gwp-ev.de\)](http://www.gwp-ev.de) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

die Wahl eines Vertiefungsmoduls (*Marketing*, *Digitale Transformation* und *Arbeit und Gesundheit*) und im Rahmen des Moduls *Praxis- und Schlüsselkompetenzmodul*. Im Modul *Praxis- und Schlüsselkompetenzmodul* können die Studierenden u.a. ein (Forschungs-) Praktikum absolvieren. Hierdurch können die Studierenden ein individuelles Profil aufbauen.

#### Masterstudiengänge 01 Business Studies (M.Sc.), 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Für die drei Studiengänge ist der auf der jeweiligen Internetseite ausgewiesene Aufbau des Curriculums u.a. in Anbetracht der Änderung der Regelstudienzeit spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen FPO zu aktualisieren (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Begutachtung / Fokus der Qualitätsentwicklung).<sup>18</sup>

Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Dazu gehören beispielsweise Vorlesungen und Seminare, Vorträge und Referate sowie Gruppenarbeiten. In den Studiengängen stehen den Studierenden bisher jedoch wenige digitale Lehr- und Lernangebote zur Verfügung, da die Lehrenden nach eigener Darstellung viel Wert auf interaktive Präsenzveranstaltungen legen.

Das Gutachtergremium erkennt die Relevanz von interaktiven Lehr- und Lernformen für den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Modulverantwortlichen und Lehrenden sollten jedoch, zusätzlich zu den bisher eingesetzten Lehr- und Lernformen, weitere digitale Angebote in ihre Lehrveranstaltungen integrieren. Sie könnten beispielsweise den Studierenden Videoaufzeichnungen der Vorlesungen anbieten. Der Einsatz zusätzlicher digitaler Lehr- und Lernangebote würde nicht nur Studierende auf digitale Transformationsprozesse in der Berufstätigkeit besser vorbereiten, sondern auch den Anforderungen eines modernen Studiums stärker Rechnung tragen. So könnte auch die Attraktivität des jeweiligen Studienangebots erhöht werden.

#### Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Das jeweilige Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Insbesondere das Einbeziehen digitaler Themen fällt dem Gutachtergremium positiv auf, z.B. in den Modulen *Vertiefung Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft* (Masterstudiengang) und *Digitalisierung in Recht und Wirtschaft* (Bachelorstudiengänge). Die Module adressieren hochaktuelle digitale Herausforderungen. In den drei Studiengängen machen sich die Studierenden beispielsweise mit den Themen Künstlicher Intelligenz (KI) und *Distributed Ledger Technologie* (DLT) vertraut. Sie lernen, sich rechtspraktisch kritisch mit diesen auseinanderzusetzen.

Durch das Verzahlen wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Inhalte unterscheiden sich die Studiengänge von der traditionellen Juristinnen- und Juristenausbildung. Die Universität geht hiermit auf den Bedarf moderner Unternehmen an Querschnittskompetenzen ein.

---

<sup>18</sup> vgl. [Studiengang 01: Business Studies \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

[Studiengang 02: Economic Behavior & Governance \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

[Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind jeweils stimmig aufeinander bezogen.

Im Masterstudiengang werden Bachelorlehrveranstaltungen in folgenden Modulen angeboten:

- *Volkswirtschaftliches Wahlmodul*,
- *Betriebswirtschaftliches Wahlmodul* und
- *Vertiefung Wirtschaftswissenschaften*.

Die Universitäts- und Studiengangsleitungen haben den Einsatz von Lehrveranstaltungen aus Bachelorstudiengängen im Masterstudiengang schlüssig und nachvollziehbar dargelegt. Die angebotenen Bachelorlehrveranstaltungen entsprechen nach Einschätzung des Gutachtergremiums fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen, die sich dem Niveau eines Masterstudiengangs annähern. Das Belegen der entsprechenden Module dient dem Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs, indem die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften erwerben.

Das jeweilige Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. In allen Studiengängen steht ein großes Angebot an Wahlpflichtmodulen und Lehrveranstaltungen zur Auswahl. Die Studierenden können auf dieser Weise ein individuelles Profil aufbauen. Das Gutachtergremium hebt insbesondere die zahlreichen zur Auswahl stehenden Nachhaltigkeitsschwerpunkte (insgesamt 27) im Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) positiv hervor.

Ein 20-wöchiges Praktikum ist in die beiden Bachelorstudiengänge sinnvoll integriert. Im Rahmen ihres Praktikums erhalten die Studierenden wichtige praktische Einsichten. Sie können das Erlernte in konkreten Praxissituationen anwenden und sich beruflich orientieren. Aufgrund der kurzen Studiendauer (drei Semester) ist in den Masterstudiengang kein Praktikum integriert.

Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Dazu gehören beispielsweise Vorlesungen und Seminare, Vorträge und Referate, Gruppen- und Fallstudienarbeiten sowie Tutorien (Bachelorstudiengänge). In den Studiengängen werden auch digitale Elemente und Tools eingesetzt wie Videostreams und Online-Übungstests.

## **Entscheidungsvorschlag**

### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Universität sollte*

- *die Anwendung der Lehrinhalte in der Praxis stärker fördern.*
- *die Bezeichnung des Masterprofils Management und Marketing stimmiger an die vorgesehenen Lehr- und Lerninhalte anpassen.*
- *zusätzlich zu den bisher eingesetzten Lehr- und Lernformen digitale Lehr- und Lernangebote in die Lehrveranstaltungen integrieren.*

### Studiengänge 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Universität sollte zusätzlich zu den bisher eingesetzten Lehr- und Lernformen digitale Lehr- und Lernangebote in die Lehrveranstaltungen integrieren.*

Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Erfüllt.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bietet über das Erasmus-Büro spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende an, die ein Auslandssemester antreten möchten. Dazu gehören Hilfe bei der Auswahl geeigneter Partnerhochschulen, Unterstützung bei der Bewerbung und Beratung zu Stipendien und finanzieller Unterstützung. Die Studierenden der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge werden zusätzlich durch die Studienberatung des IWR bei ihren Planungen unterstützt.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt über ein Netzwerk an Partnerhochschulen, mit denen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen getroffen wurden. Es können insbesondere die Erasmus+-Angebote des IWR (Bachelorstudiengänge und Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.)), des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie zentrale Angebote der Universität Kassel genutzt werden.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für alle Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (siehe Kapitel Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Die Anerkennung wird bereits vor dem Antritt des Auslandsaufenthalts geprüft und in einem Learning Agreement verschriftlicht. Das Learning Agreement wird von der oder dem zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden und der Erasmus-Koordinatorin oder dem Erasmus-Koordinator unterschrieben. Merkblätter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften enthalten eine Beschreibung des Anerkennungsverfahrens und des Verfahrens der Vorab-Prüfung der Anerkennungsmöglichkeiten (vgl. Merkblatt zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen für den jeweiligen Studiengang).

In den Studiengängen sollen sich folgende Zeitfenster für ein Auslandsstudium besonders eignen (vgl. S. 43 Selbstbericht):

- das zweite oder dritte Semester des Studiengangs 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.);
- das dritte Semester des Studiengangs 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.), da der empfohlene Studienplan keine Pflichtmodule in diesem Semester vorsieht;
- nach Abschluss der Basismodule (ab dem fünften Semester) in den Bachelorstudiengängen. Auch das Praxismodul kann im Ausland absolviert werden.

Im Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.) ist ein Auslandssemester grundsätzlich jedes Semester möglich. Im Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.) soll das flexible Studiengangskonzept den Studierenden jederzeit ermöglichen, Teile ihres Studiums an Partnerhochschulen zu absolvieren.

Die Anzahl der Studierenden, die, je Studiengang, zwischen den Wintersemestern 2022/23 und 2024/25 ein Auslandssemester absolviert bzw. geplant haben sieht wie folgt aus (vgl. Studierendenmobilität):

- Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.): 13.
- Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.): 10.
- Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.): 18.
- Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.): zwei.
- Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.): 17.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Für alle Studiengänge

Die Studierenden erfahren vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt eine gute Beratung und Betreuung. Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen bewerteten den Prozess als transparent und gut organisiert.

Die Universität schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Dazu trägt auch u.a. die institutionell bestehende Unterstützung durch die Beteiligung am Erasmus+-Programm bei.

Es bestehen gute Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust. Module, die an Hochschulen im Ausland erfolgreich belegt werden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 20 ABFPO). Diese werden vor Antritt des Auslandsaufenthalts in einem Learning Agreement festgehalten.

#### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

Nach Darstellung der Studierenden konnten bisher insbesondere die Wahlpflichtmodule im Ausland belegt werden. Grund dafür seien in Bezug auf die Pflichtmodule wesentliche Unterschiede zwischen den Angeboten an der Universität Kassel und denen an den ausländischen Partnerhochschulen. Im bisherigen Studienangebot wurden Wahlpflichtmodule aber im selben Semester als andere Pflichtmodule angeboten. Da Pflichtmodule i.d.R. nur einmal im Studienjahr angeboten werden, war ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust kaum möglich.

Im weiterentwickelten Curriculum sind im jeweiligen Masterprofil fünf Wahlpflichtmodule integriert (30 ECTS-Leistungspunkte) (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)). Das dritte Semester umfasst nun drei Wahlpflichtmodule und das Modul *Additive Schlüsselkompetenzen*, welches ausdrücklich im Ausland belegt werden kann (vgl. Modulhandbuch). Diese Änderungen verbessern die Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen empfiehlt das Gutachtergremium nichtdestotrotz, die Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust noch weiter zu verbessern. Hierfür könnte die Universität z.B. passende Kooperationen mit Partnerhochschulen angehen, um den Studierenden das Belegen von Pflichtmodulen im Ausland zu ermöglichen.

### Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Sehr wenige Studierende nehmen auf Basis der eingereichten Zahlen zur Studierendenmobilität die Auslandsangebote der Universität wahr. Nach Darstellung der Studiengangsleitung sei dies u.a. auf die fehlende Möglichkeit der Anerkennung der teilweise stark national ausgerichteten rechtswissenschaftlichen Module zurückzuführen. Es könnten insbesondere die wirtschaftsorientierten Lehrveranstaltungen im Ausland belegt werden.

Die Erklärung der Studiengangsleitung ist nachvollziehbar. Um die Studierendenmobilität zu erhöhen, könnten die Universitätsmitarbeitenden jedoch die Motivation der Studierenden erhöhen und die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Hierfür könnten sie z.B. Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen angehen, die anerkennungsfähige Lehrveranstaltungen im rechtlichen Bereich anbieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Universität sollte die Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust im Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.) weiter verbessern.*

### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Planung der personellen Ausstattung liegt in der Verantwortung von Präsidium und Fachbereichen. Auf dieser Basis werden seitens der Fachbereiche Strukturpläne vorgelegt, die der Zustimmung des Präsidiums bedürfen und auf deren Grundlage mit den Fachbereichen Ziele vereinbart werden. Die Beschlüsse von Fachbereichen und Präsidium über die Strukturpläne sollen die personelle Ausstattung aus Sicht der Fachbereiche sicherstellen. In den hierdurch definierten Spielräumen ist die Zuweisung von Mitteln und Ausstattung innerhalb der Fachbereiche Aufgabe der Dekanate. Durch dieses System aufeinander aufbauender Ressourcenverantwortlichkeiten soll eine hohe Berechenbarkeit und langfristige Planbarkeit der Ausstattung der Fächer gewährleistet werden.

Die Verfahrensregeln für die Berufung von Professorinnen und Professoren sind in den *Allgemeinen Hinweisen zur Durchführung von Berufungsverfahren* geregelt. Die Berufungskommission hat festzulegen, welche Kriterien, und ggf. in welcher Gewichtung, bei der Sichtung der Bewerbungen und der ersten Vorauswahl entscheidungserheblich sind. Dabei werden das Anforderungsprofil und die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren gemäß §§ 62 bzw. 64 des Hessischen Hochschulgesetzes berücksichtigt und für alle Bewerberinnen und Bewerber einheitlich angewandt (vgl. Ziffer 5.2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Berufungsverfahren).

Zu den möglichen Auswahlkriterien zählen u.a. Zahl und Qualität von Publikationen, Drittmitteleinwerbungen, international ausgerichtete und anschlussfähige Forschungsprojekte, Erfahrungen in Forschung und Lehre sowie andere für die jeweilige Fachkultur spezifische Erfordernisse.

In den sechs Studiengängen setzt sich das eingesetzte Lehrpersonal wie folgt zusammen (vgl. Zahl der Lehrenden und Verhältnis von hauptamtlich zu nebenamtlich Lehrenden):

- **Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.):**
  - Module im Pflichtfachbereich: 15 hauptamtlich Lehrende aus dem IBWL und ca. sechs bis acht weitere Lehrende aus dem IVWL.
  - Module im Wahlpflichtbereich: 15 hauptamtlich Lehrende (Fachgebietsleiterinnen und Leiter) aus dem IBWL, ca. sechs bis acht wissenschaftliche Mitarbeitende und ca. sechs bis acht nebenamtlich Lehrende.
- **Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.):**
  - Module im Pflichtfachbereich: 12 hauptamtlich Lehrende.
  - Module mit Wahlmöglichkeit: 20 hauptamtlich und drei nebenamtlich Lehrende.
- **Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.):** 14 hauptamtlich Lehrende und bis zu zwei nebenamtlich Lehrende.  
Durch die Ausweitung des Studiengangs auf vier Semester ergibt sich aus Sicht der Universität ein erhöhter Bedarf an wirtschaftspychologischer Lehre. Das Präsidium hat zum 1. April 2027 eine Lehrkraft für besondere Aufgabe (LfbA)-Stelle (75 %) zugesagt.
- **Wirtschaftsrecht (LL.B.):**
  - Module im Pflichtfachbereich: 31 hauptamtlich Lehrende.
  - Module mit Wahlmöglichkeit: neun hauptamtlich und sieben nebenamtlich Lehrende.
- **Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.):**
  - Module im Pflichtfachbereich: 31 hauptamtlich Lehrende.
  - Module mit Wahlmöglichkeit: neun hauptamtlich und sieben nebenamtlich Lehrende.
  - Module Integrierte Nachhaltigkeitsstudien: Noch keine Auskunft.
- **Wirtschaftsrecht (LL.M.):**
  - Module im Pflichtfachbereich: 19 hauptamtlich Lehrende.
  - Module mit Wahlmöglichkeit: elf hauptamtlich und fünf nebenamtlich Lehrende.

Die hauptamtlichen Lehrenden sind jeweils in der Forschung tätig und beteiligen sich u.a. an den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Sie sind zum Teil Mitglieder diverser (internationaler) wissenschaftlicher Vereinigungen ((siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)). Auf Basis dieser wissenschaftlichen Mitwirkung lassen Professorinnen und Professoren, auch eigene, Forschungsergebnisse in ihre Module und Lehrveranstaltungen einfließen.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfolgt die strategische Entwicklung des Lehrpersonals entlang folgender Statusgruppen:

Die Professorinnen und Professoren können auf das umfangreiche, zentral organisierte hochschulidaktische Weiterbildungsangebot der Universität Kassel zurückgreifen, u.a. über das Servicecenter Lehre.<sup>19</sup> Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zu hochschulidaktischen Themen in dezentral organisierten Formaten wie in Arbeitsgruppen und Dozentinnen- und Dozententagen statt.

Für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden erfolgt die Personalentwicklung im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere durch Kolloquien für Promovierende. Die Teilnahme der Mitarbeitenden an spezifischen Weiterbildungsangeboten wird gefördert.

---

<sup>19</sup> <https://www.uni-kassel.de/einrichtung/servicecenter-lehre/startseite> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Die Universität bietet allen wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Lehrkräften für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragten und der gesamten Professorenschaft das Weiterbildungsprogramm *Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel (LLukas)*<sup>20</sup> an. Sie können das LLukas Zertifikat innerhalb eines Jahres mit einem Umfang von 200 Arbeitseinheiten absolvieren. Nach Darstellung der Studiengangsleitungen werden u.a. neue Lehrende sowie Lehrende mit speziellen Bedürfnissen (z.B. für die Lehre in größeren Gruppen) ermutigt, am Weiterbildungsprogramm LLukas teilzunehmen.

Für die Studiengänge 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) und 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.) hat das IWR im März 2023 einen fachdidaktischen Intensivkurs zum Vertiefen der rechtsdidaktischen Kompetenzen der Lehrenden angeboten. Dazu wurden auch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden eingeladen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben (vgl. Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Berufungsverfahren).

Die Lehrkapazität ist gegeben. Die Gruppe der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren ist in allen sechs Studiengängen überwiegend.

Die eingesetzten Lehrenden weisen eine angemessene fachliche und methodisch-didaktische Expertise aus. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der eingereichten Lebensläufe und der Gespräche mit den Lehrenden überzeugt. Die Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zeigen eine hohe Kooperationsbereitschaft untereinander. Sie tauschen sich u.a. im Rahmen regelmäßiger Treffen aus (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)).

Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen äußerten sich positiv zur Erreichbarkeit des Lehrpersonals. Die Lehrenden gehen individuell auf ihre Belange ein.

Die Universität ist im Hinblick auf die Verbindung von Forschung und Lehre überzeugend aufgestellt. Dies zeigt sich u.a. in den Veröffentlichungen der Professorinnen und Professoren (vgl. Lebensläufe im Anlagenband Daten und Erhebungen).

Die Universität bietet dem Lehrpersonal umfassende Weiterbildungsangebote an. Die ergriffenen Maßnahmen sind nach Darstellung der Lehrenden zufriedenstellend. Die diversen Angebote des Servicecenter Lehre werden ihrerseits wahrgenommen. Die Lehrenden äußerten sich insbesondere positiv zum Weiterbildungsprogramm LLukas.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Planung der sächlichen und räumlichen Ausstattung liegt in der Verantwortung von Präsidium und Fachbereichen. Auf dieser Basis werden seitens der Fachbereiche Strukturpläne vorgelegt,

---

<sup>20</sup> <https://www.uni-kassel.de/einrichtung/servicecenter-lehre/besser-lehren/weiterbildungen/llukas> [Letzter Zugriff: 06.11.2024]

die der Zustimmung des Präsidiums bedürfen und auf deren Grundlage mit den Fachbereichen Ziele vereinbart werden. In den hierdurch definierten Spielräumen ist die Zuweisung von Mitteln und Ausstattung innerhalb der Fachbereiche Aufgabe der Dekanate.

### Lehr- und Lernräume

Die Universität ist in Kassel auf sechs Standorte verteilt, außerhalb Kassel auf zwei weitere Standorte. Der zentrale Campus befindet sich am Holländischen Platz in Kassel. Die Lehre in den sechs vorliegenden Studiengängen findet am zentralen Campus statt.

Am zentralen Campus stehen zwölf Hörsäle für ab 100 Studierende zur Verfügung (verteilt über die Hörsaalzentren I bis II und das *CampusCenter*). Hinzu kommen weitere Vorlesungs- und Seminarräume für bis zu 100 Studierenden.

Das Gebäude *LEO Lernort* bietet auf 950m<sup>2</sup> 300 Sitzplätze zum Lernen und Arbeiten an. Das Gebäude umfasst Einzelarbeitstische, Gruppentische, Lerncubes für konzentriertes Lernen und Arbeiten und vier Computer-Arbeitsplätze. Am sogenannten *LernStand* unterstützen Lernberaterinnen und Lernberater Studierende bei Fragen rund ums Thema Lernen und Arbeiten. Das Gebäude ist täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

### Bibliothek

Die Universitätsbibliothek Kassel (zugleich Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel) ist an sechs Standorten der Universität Kassel vertreten.<sup>21</sup> Ihr Medienbestand umfasst über 1,8 Millionen Bände und ca. 38.000 laufende Zeitschriften. Die Campusbibliothek (am Holländischen Platz) ist Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr und am Wochenende von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet. Die Servicetheke steht wochentags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung.<sup>22</sup>

Der UB orientiert sich nach Angaben der Universität an den an der Universität angebotenen Studienfächern. Sie sieht ihre Schwerpunkte in (vgl. S. 46 Selbstbericht):

- nutzerorientiertem Bestandsaufbau,
- hoher Servicequalität für Studium und Forschung,
- einem breiten Angebot an Nutzerschulungen und
- der digitalen Bereitstellung historischer Bestände im Onlinearchiv der Universität ORKA.

Für die Bereitstellung der wissenschaftlichen Publikationen der Universität unterhält die UB das Repository KOBRA. Sie engagiert sich auch im Bereich *OpenAccess*.

In der Campusbibliothek befinden sich neben Arbeitsplätzen elf Gruppenarbeitsräumen und vier Lerncubes. Sogenannte Lerncubes sind Einzelarbeitskabinen, die von den Studierenden hauptsächlich im Rahmen ihrer Abschlussarbeit angemietet werden können.

Die Studierenden haben zudem Zugriff auf den elektronischen Bibliothekbestand, inklusive des Buch- und Zeitschriftenbestands, elektronischer Medien und Datenbanken wie beck-online und Juris.

### IT und eLearning

Das IT-Servicezentrum (ITS) der Universität bietet insbesondere folgende Nutzungsmöglichkeiten und verschiedene Zugangsdienste: WLAN, E-Learning, Studierendenmanagement und E-

---

<sup>21</sup> Holländischer Platz, Brüder-Grimm-Platz, Wilhelmshöher Allee, Kunsthochschule, Oberzwehren, Witzenhausen.

<sup>22</sup> <https://www.uni-kassel.de/ub/ueber-uns/kontakt> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Mail. Alle Studierenden bekommen bei der Einschreibung kostenlose Accounts zugewiesen. Damit können sie Arbeitsplätze in den ITS-Pools nutzen und Notebooks und iPads ausleihen.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt über vier PC-Pools; dabei stehen drei Pools für Lehrveranstaltungen und einer zum freien Arbeiten zur Verfügung. Alle PCs verfügen über Internetzugang und eine gängige Hard- und Softwareausstattung (u.a. Microsoft Windows, Microsoft-Office-Paket, Adobe Acrobat). Ein Großteil der PCs verfügt über spezielle Software wie

- EViews R-Statistik,
- Stata,
- Adobe CS4 Master Collection,
- SAP-Zugangssoftware,
- Topsim General Management (Unternehmensplanspiel-Software)
- sowie Lernarrangements im Einzelhandel (Einzelhandelsprozesse, Beratung, Ware und Verkauf, kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Personal, IT-Anwendungen, beschaffungsorientierte Warenwirtschaft, Marketing und warenwirtschaftliche Analyse).

Die Spezialsoftware im Statistikbereich wird auch über einen virtuellen PC-Pool via *Virtual Desktop Infrastructure* (VDI-Umgebung) angeboten.

Smartboards stehen für die Lehre zur Verfügung. Alle Lehrenden werden bei Bedarf im Einsatz von eLearning Tools – schwerpunktmäßig *Moodle* – unterstützt.

In allen Hörsälen des CampusCenter können Lehrende über Panopto-Stream ihre Vorlesungen selbstaufzeichnen und den Studierenden digital zur Verfügung stellen.

### Verwaltungsangestellte und Studienberatung

Die Personalentwicklung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erfolgt für Verwaltungsangestellte durch Weiterbildungsangebote im Sinne einer Anpassungsqualifizierung. Soweit erforderlich, werden die jeweiligen Vorgesetzten gebeten, die Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Mit allen Verwaltungsangestellten in den Fachgebieten, deren Leitung in den letzten Jahren gewechselt hat oder in den nächsten Jahren wechseln wird, spricht jeweils die Dekanatsgeschäftsführung über persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und eventuelle Weiterbildungsbedarfe. So weit möglich, werden die Ergebnisse dieser Gespräche bei der Personalplanung des Fachbereichs berücksichtigt.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bietet mit der *Studienfachberatung im Service Center Studium* eine zentrale Anlaufstelle (*One Stop Shop*) und fachspezifische Studienberatung für alle Studiengänge des Fachbereichs an. Die Studienberatung erfolgt in allen Studiengängen in Verantwortung der Studiengangsleitung. Sie ist in das übergeordnete Studienfachberatungs- und -koordinationskonzept des Fachbereichs eingebunden. Deren Steuerung obliegt dem Studiendekanat. Die Sprechstunden erfolgen u.a. nach Vereinbarung als Online-Session via Adobe Connect.<sup>23</sup>

Für die Studienberatung stehen in den Studiengängen folgende Stellen aus den Mitteln des Fachbereichs zur Verfügung:

- eine 0,25 Stelle im Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.),

---

<sup>23</sup> <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/wirtschaftswissenschaften-bachelor/ansprechpersonen-und-pruefungsaemter#c35994> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

- eine 0,125 Stelle im Studiengang 02: Economic Behaviour & Governance (M.Sc.),
- eine 0,125 Stelle im Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.),
- eine 0,5 Stelle in den Studiengängen 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.).

Zusätzlich stehen den Studierenden die Studienberatung der Fachschaft des Fachbereichs sowie die zentrale Studienberatung der Universität Kassel offen.

Die Universität Kassel verfügt zusätzlich über weitere Beratungsstellen, die sich diversen Belangen der Studierenden widmen. Dazu gehören beispielsweise Beratungsangebote in den Bereichen Studienformalitäten, Krisen- und Sozialberatung (u.a. die psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks), Studienfinanzierung, Rechtsberatung, Chancengleichheit und berufliche Perspektiven (u.a. Career Service).<sup>24</sup>

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

#### Sachstand

Die überwiegend internationalen Studierenden werden seitens des *Welcome Center* des *International Office* bei der Aufenthaltsplanung und dem Studienstart sowie in allen nicht-akademischen Fragen unterstützt. Die Mitarbeitenden organisieren u.a. die *Welcome Week* und bieten internationalen Studierenden Informationen und Angebote (z.B. Exkursionen, wöchentliche internationale *Get-Together*). Sie sind per E-Mail und an der Infotheke im *CampusCenter* erreichbar.

### Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

#### Sachstand

Am IWR stehen zwei halbe Mitarbeitendenstellen für die Studiengangsberatung und -koordination sowie studiengangsspezifische Fachstudienberatung zur Verfügung. Die Studienberaterinnen und -berater des Instituts haben selbst den jeweiligen Bachelor- und Masterstudiengang absolviert und sind mit den Studienstrukturen vertraut.

Zusätzlich hat das IWR während der Corona-Zeit eine studentische Studienberatung durch studentische Hilfskräfte eingeführt. Diese soll eine niederschwellige erste Anlaufstelle für alle Fragen der Studierenden ermöglichen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung der Universität ist angemessen, um die Studiengänge durchzuführen. Räumliche und technische Kapazitäten für die Lehrveranstaltungen sind hinreichend vorhanden. Die Gegebenheiten vor Ort unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele. Der zentrale Campus und die dazugehörigen Räumlichkeiten gewährleisten eine angenehme Lernatmosphäre.

---

<sup>24</sup> [UNI - Kontakt - Beratung - Termine \(uni-kassel.de\)](http://UNI-Kontakt-Beratung-Termine.uni-kassel.de) [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

In den Hörsälen sind jedoch kaum Steckdosen vorhanden. Nach Darstellung der Hochschulleitung beruht dies auf einer bewussten Entscheidung, um analoge Lehr- und Lernformate zu erhalten. Das Gutachtergremium regt die Universität nichtdestotrotz an, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Hörsäle mit zusätzlichen Steckdosen auszustatten. Dies soll Studierenden das Anschließen ihrer Laptops und hierdurch das Erstellen von digitalen Mitschriften ermöglichen.

Unterstützungs- und Serviceleistungen der Universität stehen den Studierenden hinreichend zur Verfügung. Hierzu zählen u.a. die diversen Angebote der Studienfachberatung, des *Career Service* und des *Welcome Center* für ausländische Studierende.

Der Zugang zur Literatur und elektronischen Datenbanken ist nach Darstellung der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und nach Einschätzung des Gutachtergremiums hinreichend, auch im juristischen Bereich. Die Studierenden können auf diverse Online-Literaturangebote und auf die Bestände der Universitätsbibliothek Kassel zugreifen. Die Räume der Universitätsbibliothek bieten den Studierenden eine geeignete Lernumgebung mit vielen Möglichkeiten des Einzeln- und Gruppenstudierens.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Prüfungsarten an der Universität Kassel sind in §§ 12 und 13 ABFPO geregelt (schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen).

**In den schriftlichen Prüfungsleistungen weisen Studierende nach**, dass sie das notwendige Grundlagenwissen und/oder die fachspezifischen Fertigkeiten erworben haben und in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können (vgl. § 12 Abs. 1 ABFPO). Die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungsarbeiten ist in der jeweiligen FPO und im Modulhandbuch geregelt.

Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Die Ergebnisse der Modulprüfung müssen spätestens 14 Tage vor der Wiederholungsprüfung bekannt gegeben werden (vgl. § 12 Abs. 7 ABFPO).

**In den mündlichen Prüfungsleistungen weisen Studierende nach**, dass sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügen (vgl. § 13 Abs. 1 ABFPO). Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist in der jeweiligen FPO und im Modulhandbuch geregelt.

Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben (vgl. § 13 Abs. 4 ebd.).

In den sechs Studiengängen kommen gemäß der jeweiligen FPO folgende Prüfungsleistungen in Frage:

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- schriftliche Hausarbeit bzw. Seminararbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Zusätzlich können im Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) folgende Prüfungsleistung eingesetzt werden (vgl. § 5 Abs. 1 FPO):

- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren,
- Mündliche Prüfungen in Gruppen,
- Präsentation,
- Aktive Teilnahme,
- Konzepterstellung und
- Co-Referat.

Über die oben genannten Prüfungsleistungen hinaus können im Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) folgende Prüfungsleistungen in Frage kommen (vgl. § 5 Abs. 1 FPO):

- Portfolio-Konzept,
- Diskussionsbeteiligung,
- Web 2.0-Beiträge und
- Fallstudienbearbeitung.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 18 ABFPO geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Frist zum Absolvieren von Wiederholungsprüfungen ist in der Regel nicht vorgesehen. Für Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die nur einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten.

Alle Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab (vgl. § 8 bzw. 9 jeweilige FPO; siehe auch Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)). In den Masterstudiengängen ist die Abschlussarbeit mit Ausnahme des Studiengangs 01: Business Studies (M.Sc.) im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen. Dauer und Umfang der Abschlussarbeit und ggfs. des Kolloquiums sind in § 8 bzw. 9 jeweiliger FPO und im Modulhandbuch geregelt. Abschlussarbeiten können einmal wiederholt werden (vgl. § 18 Abs. 3 ABFPO).

Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Zugangsvoraussetzung zum Erwerb der Modulprüfungsleistung gefordert werden (vgl. § 6 Abs. 7 ebd.). Studienleistungen werden i.d.R. mit *bestanden* oder *nicht bestanden* bewertet. Sie können unbegrenzt wiederholt werden (vgl. § 9 Abs. 2 und 4 ebd.).

Studienleistungen können mündliche, praktische oder schriftliche Leistungsnachweise umfassen (§ 9 Abs. 1 ebd.). Die jeweilige zu erbringende Studienleistung wird im jeweiligen Modulhandbuch ausgewiesen. Dauer und Umfang der Studienleistungen werden in der studiengangsspezifischen FPO bzw. im Modulhandbuch festgelegt.

Pro Modul sind ggfs. mehrere in Frage kommende Studien- und Prüfungsleistungen festgelegt. Die zuständige Lehrperson legt die jeweilige Art der Studien- und Prüfungsleistung eines Moduls zu Beginn der Lehrveranstaltung fest (vgl. § 5 Abs. 1 und 2 FPO für den Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.), § 5 Abs. 1 FPO für den Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.), Modulhandbuch für den Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) und § 5 Abs. 2 und 3 FPO für die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge).

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

#### Sachstand

Im Studiengang nehmen Hausarbeiten einen größeren Raum ein. In diesen stärken die Studierenden ihre Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, relevante von irrelevanten Informationen zu unterscheiden und eine fundierte Argumentation aufzubauen. Die Referate verbessern die mündliche Ausdrucksfähigkeit der Studierenden und ihre Fähigkeit, Informationen auf ansprechende und verständliche Weise zu präsentieren.

Im Modul *Additive Schlüsselkompetenzen* ist keine Prüfungs- sondern eine Studienleistung erforderlich.

### Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

#### Sachstand

Im *Praxis- und Schlüsselkompetenzmodul* besteht die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren. Das Modul schließt in diesem Fall mit einer Studienleistung als Praktikumsbericht ab (vgl. § 8 FPO und Neufassung der Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel).

### Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.) und 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)

#### Sachstand

Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % einer Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)).

In den Basismodulen werden Klausuren als zentrale Prüfungsart eingesetzt. Dabei werden grundätzliche rechts- und wirtschaftswissenschaftliche sowie methodische Kenntnisse und Zusammenhänge geprüft.

In der späteren Phase des Studiums sind vermehrt Übungen und Seminare vorgesehen, bei denen vor allem schriftliche Hausarbeiten mit oder ohne Referat als Prüfungsarten eingesetzt werden. In diesen finden eine vertiefende Auseinandersetzung und eine kritische Reflexion der fachtheoretischen Kenntnisse statt. Diese Prüfungsarten fördern neben fachlichen Kompetenzen besonders Problemlösungs- und Schlüsselkompetenz mittels eigenständiger Ausarbeitungen und Referate fördern und damit auch die zivilgesellschaftliche Verantwortung der Studierenden.

Das Praxismodul schließt mit einer Studienleistung in Form eines Praktikumsberichtes ab (vgl. § 8 FPO und Neufassung der Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel). Auch die Module *Schlüsselkompetenzen* und *Digitalisierung in Recht und Wirtschaft* schließen jeweils mit einer Studienleistung ab.

## **Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)**

### **Sachstand**

Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % einer Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)).

In den rechtswissenschaftlichen Grundlagenmodulen *Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht I* und *II* und in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen *Volkswirtschaftliches Wahlmodul* und *Betriebswirtschaftliches Wahlmodul* werden Klausuren eingesetzt. Diese weisen wichtige fachliche Kenntnisse für den Fortgang des Studiums nach.

In den weiteren Modulen findet vermehrt eine vertiefende Auseinandersetzung und kritische Reflexion der fachtheoretischen Kenntnisse und die Vermittlung von Problemlösungskompetenz mittels eigenständiger Ausarbeitungen und Referate statt. Die im Masterstudiengang eingesetzten Prüfungsarten sollen u.a. das Abprüfen der eigenständigen Problemidentifizierung und -lösung und der Argumentations- und Reflexionsfähigkeit der Studierenden ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Für alle Studiengänge

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Professorinnen und Professoren (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)).

Studienleistungen unterscheiden sich von den eingesetzten Prüfungsleistungen, indem sie nicht benotet werden. Sie können zudem uneingeschränkt wiederholt werden (vgl. § 9 Abs. 2 und 4 ABFPO). Studienleistungen gelten insofern als geeignetes Mittel zur kontinuierlichen Überprüfung des jeweils erreichten Wissenstandes (Lernkontrolle).

Das Gutachtergremium hat beispielhafte Leistungsnachweise wie Praxisberichte, Klausuren, Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Klausuren) und Abschlussarbeiten eingesehen.

#### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen, kompetenz-orientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten sind dem angestrebten Abschlussniveau angemessen.

#### Studiengänge 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenz-orientiert. Sie ermöglichen weitgehend eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Klausuren) sollten nach Auffassung des Gutachtergremiums als Prüfungsart jedoch vermieden werden, da diese i.d.R. keinem wissenschaftlichen Anspruch auf Master-Niveau entsprechen.

### Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es werden häufig Klausuren eingesetzt. Dies entspricht aber den Anforderungen des Fachs und ermöglicht das Erreichen der Studiengangsziele.

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenz-orientiert. Sie sind dem angestrebten Abschlussniveau jeweils angemessen.

Bei entsprechender Ankündigung durch die Lehrperson können bis zu 40 % einer Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. Die Studierenden zeigten sich über diese Möglichkeit der Verminderung der Prüfungsbelastung informiert. Die Entscheidung wird von der zuständigen Lehrperson zu Beginn einer Lehrveranstaltung einheitlich für alle Studierenden getroffen und kommuniziert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *In den Studiengängen 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) sollten keine Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren eingesetzt werden.*

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Workload aller Studiengänge umfasst durchgängig 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Jedem ECTS-Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)). Hiermit summiert sich der Workload

- der Masterstudiengänge 01: Business Studies (M.Sc.), 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) jeweils auf 3.600 Stunden.
- der Bachelorstudiengänge 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) und 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) jeweils auf 6.300 bzw. 7.200 Stunden.
- des Studiengangs 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.) auf 2.700 Stunden.

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefern die jeweiligen Modulhandbücher. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Modulevaluation abgefragt (vgl. Fragebogen Workloadevaluation und siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StakV)).

Jedes Modul umfasst mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen umfassen einzelne Module der wählbaren Nachhaltigkeitsschwerpunkte im Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.), welche mit drei bis zu vier ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind (siehe Kapitel Modularisierung (§ 7 StakV)). Diese Ausnahmen umfassen nach Darstellung der Studiengangsleitung unbenotete Einführungsveranstaltungen, die auf das Schaffen eines einheitlichen Wissenstandes unter den teilnehmenden Studierenden abzielen.

Alle Module erstrecken sich über maximal zwei aufeinanderfolgende Semester. Eine Ausnahme stellt das Modul *Additive Skills* des Studiengangs 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) dar, welches sich über drei Semester erstreckt (erstes bis drittes Semester). Das Modulkonzept

soll zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung der Studierenden beitragen. Dabei wird der Blick insbesondere auf internationale Studierende gerichtet, die auf den deutschen Arbeitsmarkt abzielen. Gemäß den Erwartungen der Universität belegen diese Studierenden hauptsächlich aufeinanderfolgende Deutschsprachkurse, ggfs. in Verbindung mit einem Praktikum. Die zugehörigen Teilleistungen können i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Ab dem Sommersemester 2024 erprobt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in einem Pilotprojekt die Klausurplanungssoftware Mathplan, die fachbereichsweit für alle Studiengänge die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen sicherstellen soll.

Die Abschlussquoten in Regelstudienzeit plus zwei Semester sahen über die vergangenen Semester durchschnittlich wie folgt aus (vgl. statistische Daten):<sup>25</sup>

- Studiengang 01: Business Studies (B.Sc.): 45,3 %
- Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.): 9,1 %
- Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.): 33,9 %
- Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.): 3,9 %
- Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.): 21,6 %

Nach Darstellung der Studiengangsleitungen sind die studiengangsübergreifenden vergleichsweise hohen Überschreitungen der Regelstudienzeit teilweise auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Darüber hinaus würden viele Studierenden eine parallele Berufstätigkeit ausüben.

Die Abbrecherinnen- und Abbrecherquoten sehen nach eigener Auswertung der Universität durchschnittlich über die vergangenen Semester wie folgt aus (vgl. S. 93 ff. Anlagenband Daten und Erhebungen):

- Studiengang 01: Business Studies (B.Sc.): 23 %
- Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.): 25,3 %
- Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.): 6,6 %
- Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.): 52 %
- Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.): 25,9 %

Die Abbrecherinnen- und Abbrecherquoten sind nach Ausführung der Hochschulleitung und des Verwaltungspersonals teilweise auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Beratungsanspruch sei beispielsweise nach Beginn der Pandemie stark gestiegen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### **Studiengänge 01 Business Studies (M.Sc.), 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde die Regelstudienzeit von drei auf vier Semestern erhöht (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

---

<sup>25</sup> Die in der jeweiligen Tabelle *Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“* ausgewiesenen gesamten Abschlussquoten beziehen sich auf die gesamten, kohortenübergreifenden Studienanfängerinnen und -anfänger. Die im Text ausgewiesenen Abschlussquoten entsprechen stattdessen dem Mittelwert der Abschlussquoten in Regelstudienzeit plus zwei Semester jeweils in Bezug auf die semesterbezogenen Studienanfängerinnen und -anfänger.

Diese Umstellung soll zur verbesserten Studierbarkeit der Studiengänge beitragen, indem die neu Zugelassenen mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss (180 ECTS-Leistungspunkte) keine Auflagen in Form zusätzlicher 30 ECTS-Leistungspunkte mehr erbringen müssen. Auf Grundlage der erteilten Auflagen konnte sich die bisherige Regelstudienzeit der Studiengänge um ein Semester verlängern.

Bei den Pflichtveranstaltungen sollen die Universitätsmitarbeitenden darauf achten, einen überschneidungsfreien Stundenplan anzubieten. Pflichtveranstaltungen werden jedes Semester, mindestens einmal jährlich angeboten. Darüber hinaus sollen zahlreiche Wahlangebote eine flexible Zeitgestaltung für Studierende und eine hohe Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen sicherstellen.

Die Studierbarkeit zweier Module des Studiengangs 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) wurde von Studierenden als schlecht bewertet (vgl. S. 50 Selbstbericht): Das Modul *Organisation* und das ehemalige Modul *Markt und Wettbewerb*.

Im weiterentwickelten Masterstudiengang wurden auf dieser Grundlage folgende Maßnahmen getroffen:

- das bisherige Modul *Markt und Wettbewerb* wurde neu definiert, um die Marketing-Anteile stattdessen im neuen Wahlpflichtmodul *Marketing* anzubieten.
- im Modul *Organisation* (Projektseminar) wurden die Vorgaben an die Projektpartnerinnen und -partner in Hinblick auf die Häufigkeit von Treffen und Absprachen verringert.

## **Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Die internationalen Studierenden studieren in Anbetracht der Evaluationsergebnisse länger als ihre inländischen Mitstudierenden (vgl. S. 54 Selbstbericht). Dies geschieht nach Darstellung der Universität oft strategisch, um neben dem Studium die notwendigen Sprachkenntnisse für den Sprung auf den deutschen Arbeitsmarkt zu erwerben bzw. über Praktika den Einstieg zu finden. Um auf diese Besonderheit zu reagieren, umfasst das weiterentwickelte Modul *Additive Skills* nun 18 ECTS-Leistungspunkte (statt sechs). Dies ermöglicht den ausländischen Studierenden, Sprachkurse und / oder berufsorientierende Praktika in ihr Studium zu integrieren.

Studentische Hilfskräfte aus dem Internationalisierungs-/ERASMUS-Team des Fachbereichs unterstützen die Studiengangskoordinatorin oder den Studiengangskoordinator bei der Betreuung internationaler Studierender. Die überwiegend internationalen Studierenden werden zudem seitens des *Welcome Center* und – in Vorbereitung auf Praktika und Berufseinstieg – des *Career Service* der Universität unterstützt und beraten (siehe auch Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)). Beispielsweise wurden zwei deutsche Berufspraktikerinnen und -praktiker aus dem Bereich Personalwesen zu einem digitalen Austausch mit den Studierenden eingeladen, um über die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts zu sprechen.

Die Zugangsvoraussetzungen setzen für Studienbewerberinnen und -bewerber keine deutschen Sprachkenntnisse vor. Die FPO und das Modulhandbuch liegen in englischer Lesefassung vor.

## **Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

## Sachstand

Die Lehrveranstaltungsplanung aller Module soll vorausschauend und überschneidungsfrei von der Studiengangsleitung koordiniert werden. Die Lehrveranstaltungsplanung wird im Anschluss von der Studiengangskoordinatorin oder dem -koordinator des IWR umgesetzt und in das elektronische Vorlesungsverzeichnis eingegeben. Studierende erhalten vor jedem Semester überschneidungsfreie Musterstundenpläne, die ihnen für ihre Studienphasen eine Orientierung bieten.

Folgende Maßnahmen werden eingeführt, um die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) zu verbessern (vgl. Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Begutachtung / Fokus der Qualitätsentwicklung):

- Die Einstiegsveranstaltung *Wirtschaftsrecht studieren: eine Einführung* (Modul *Studien-einführung und Grundlagen des Rechts*) soll allen Erstsemestern den Studienstart erleichtern, indem sie einen Überblick über Inhalte, Ziele und Anforderungen des Studiums erhalten (vgl. Modulhandbuch).
- Im Modul *Wissenschaftliche Vertiefung* sollen Studierende vertiefte Fach- und Methodenkompetenz erwerben und sich so auf die Abschlussarbeit vorbereiten.

Zusätzlich wird im Anschluss an die Einführungstage ein studentisches Mentoriat angeboten. Die studentischen Mentorinnen und Mentoren stehen Neustudierenden in den ersten beiden Semestern als Ansprechpartnerinnen und -partner bei allen Fragen rund um das Studium, zur Selbstorganisation und zum Übergang von der Schulzeit in das Studium zur Seite. Die Mentorinnen und Mentoren teilen u.a. ihre Erfahrungen, geben informelles Wissen weiter und weisen auf Kontakte und Ansprechstellen hin.

Diese Maßnahmen wurden in den neuen Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) integriert.

Im Studiengang 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.) sollen nach Darstellung der Studiengangsleitung hauptsächlich verblockte und hybride Lehrveranstaltungen die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit verbessern.

Folgende Maßnahmen tragen in allen drei Studiengängen zum Entzerrern der Prüfungsdichte bei:

- Gemäß § 5 Abs. 2 FPO der Bachelorstudiengänge bzw. § 7 Abs. 2 FPO des Masterstudiengangs können bei entsprechender Ankündigung durch die Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen Lehrveranstaltungenbegleitenden Leistungen erbracht werden. Auf dieser Weise soll die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters vermindert werden.
- Die Lehrenden vieler Module bieten zwei Alternative Prüfungstermine an.
- Einzelne Prüfungsleistungen, wie Fallhausarbeiten in den Übungen, können während der vorlesungsfreien Zeit erbracht werden.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

### Für alle Studiengänge

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist für alle sechs Studiengänge gewährleistet. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird u.a. durch die Lehrplanung der Verwaltungsmitarbeitenden und die neu eingesetzte Klausursoftware Mathplan gewährleistet.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist nach Auffassung des Gutachtergremiums plausibel und der Prüfungsbelastung angemessen. Alle Module schließen mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Zusätzliche Studienleistungen werden nicht benotet und ermöglichen eine kontinuierliche Überprüfung des jeweils erreichten Wissenstandes (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)).

Die Mehrheit der Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf und werden maximal innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Die einzelnen Ausnahmen sind begründet. Sie stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums keine Hindernisse bezüglich der Studierbarkeit der Studiengänge.

Die Studiengänge können von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der Modulhandbücher überzeugt. Die Abschlussquoten in Regelstudienzeit plus maximal zwei Semester sind jedoch niedrig.

Für die Masterstudiengänge seien die verlängerten Studienzeiten bisher zum Teil auf die im Rahmen der Zulassung erteilten Auflagen (für Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Leistungspunkten) zurückzuführen. Auch die Berufstätigkeit vieler Studierenden würde dazu führen, dass Studierende die festgelegte Regelstudienzeit überschreiten, aus eigenen Gründen jedoch in einem Vollzeitstudiengang studierenden wollen (z.B. BAföG-Anforderungen). Dies bestätigten auch die befragten Studierenden, Absolventinnen und Absolventen. Diese Gründe sind schlüssig.

Der Workload wird mittels der Modulevaluation, mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum, überprüft (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StakV)).

#### Studiengänge 01 Business Studies (M.Sc.) und 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Die Verlängerung der Regelstudienzeit von drei auf vier Semester wird die Studierbarkeit der Studiengänge verbessern.

Für den Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.) sollten die Universitätsmitarbeitenden jedoch zusätzlich dringend und proaktiv die potenziellen Abbruchgründe der Studierenden untersuchen und gezielte Gegenmaßnahmen entwickeln, um die hohe Abrecherinnen- und Abrecherquote zu reduzieren (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StakV)).

#### Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

Die Studiengangsleitung und Verwaltungsmitarbeitenden haben dem Gutachtergremium glaubwürdig dargelegt, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit einer Mehrheit der ausländischen Studierenden auf bewusste, persönliche Entscheidungen zurückzuführen ist. Studierende haben i.d.R. ihr Studium verlängert, um zeitgleich Deutschsprachkurse und / oder Praktika zu absolvieren und so ihre Integration auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dies bestätigten auch die befragten Studierenden. Als Gegenmaßnahme wurde der Umfang des Moduls *Schlüsselkompetenzen* von sechs auf 18 ECTS-Leistungspunkte erhöht, um Deutschsprachkurse und / oder berufsorientierende Praktika in den Studiengang zu integrieren.

Auch die verlängerte Regelstudienzeit von drei auf vier Semester wird die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit verbessern.

Das Lehr- und Verwaltungspersonal geht auf die Belange internationaler Studierender ein, beispielsweise durch die diversen Angebote des *Welcome Center* und des *Career Service*.

#### Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Es wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Studierbarkeit des Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit zu verbessern und die hohe Abbrecherinnen- und Abbrecherquote zu verringern. Die Gespräche mit der Studiengangsleitung haben das Gutachtergremium von der Belegschaft des verantwortlichen Personals, Probleme anzugehen, überzeugt. Dies lässt sich z.B. durch die Integration der neuen Lehrveranstaltung *Wirtschaftsrecht studieren: eine Einführung* und des Moduls *Wissenschaftliche Vertiefung* sowie durch das Angebot eines studentischen Mentorats bestätigen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Fachbereich betreibt die systematische Fortentwicklung seiner Studiengänge innerhalb des Qualitätssicherungskonzepts. Hierzu werden die Studienprogramme, inklusive ihrer methodisch-didaktischen Ansätze, fortlaufend evaluiert (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StakV)).

Im Rahmen des alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrberichts werden Zielsetzungen für die Studiengangsentwicklung festgelegt und mit dem Präsidium abgestimmt. Die Beteiligung führender Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Universität am Lehrbericht soll eine systematische Berücksichtigung des aktuellen fachlichen und methodisch-didaktischen Diskurses sicherstellen.

Die fachliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studiengänge wird regelmäßig in den Prüfungsausschüssen, der dezentralen Studienkommission des Fachbereiches und im jeweiligen Institut (IBWL, IVWL, IWR) diskutiert. Die Rückkopplung der fachlichen Studieninhalte mit dem fachwissenschaftlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene ist beispielsweise Gegenstand der Diskussionen in den einzelnen Instituten.

Das Lehrpersonal der Studiengänge setzt sich aus fachaffinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen, die in der Forschung tätig und in ihren jeweiligen Fächern vernetzt sind, u.a. im Rahmen (internationaler) wissenschaftlicher Vereinigungen (z.B. *Gesellschaft für experimentelle Wirtschaftsforschung*, *American Economic Association*, *Deutscher Juristinnenbund e.V.*, *European Association of Organisational Health Psychology*) (vgl. Lebensläufe im Anlagenband Daten und Erhebungen).

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften fokussiert vier Forschungsschwerpunkte:

- Economic Behaviour and Governance,
- Digitale Transformation,
- Kompetenzerwerb & Entrepreneurship und
- Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt.

Um die Verbindung zwischen Lehrinhalten und Forschungsarbeiten sicherzustellen, sind die Lehrenden Mitglieder der diversen Forschungsschwerpunkte. Das Kernthema des Studiengangs 02: Economic Behavior Governance (M.Sc.) ist deckungsgleich mit dem namensgleichen Forschungsschwerpunkt.

Abseits der eigenen Forschung besucht das Lehrpersonal auch Fachtagungen. Nach Ausführung der Lehrenden organisierte die Universität Kassel im Jahr 2023 beispielsweise:

- die Fachgruppentagung der Fachgruppe Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie gemeinsam mit der Fachgruppe Ingenieurpsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)) und
- die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI) (wirtschaftsrechtliche Studiengänge).

Die Lehrenden lassen den aktuellen Stand der Forschung in fachlicher und wissenschaftlicher Sicht in ihre Lehre einfließen. Das gesamte Lehrpersonal hat Zugriff auf die Weiterbildungsangebote des universitätseigenen Servicecenter *Lehre* (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)).

In allen Studiengängen finden regelmäßige Treffen zwischen den Lehrenden untereinander und zwischen den Lehrenden und der jeweiligen Studiengangsleitung statt. Diese erfolgen je nach Studiengang in unterschiedlichen Abständen: Sie finden

- im Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.) einmal im Monat statt.
- im Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) einmal im Semester statt.
- im Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) wöchentlich statt.
- in den drei wirtschaftsrechtlichen Studiengängen alle zwei Wochen statt.

Im Rahmen dieser regelmäßigen Treffen werden beispielsweise neue Forschungsergebnisse und die eingesetzten Prüfungsformen besprochen. Die Lehr- und Lehrinhalte und ihre Weiterentwicklung sind ebenfalls wesentliches Thema dieser Treffen.

Die Universität Kassel hat im Jahr 2023 das *Kassel Institute for Sustainability* gegründet. Das Institut verknüpft Forschung und Lehre im Bereich ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit. Es greift u.a. den Zusammenhang von Rechtswissenschaft und Nachhaltigkeitsforschung auf. Das Institut unterstützt die Fachbereiche der Universität bei der Entwicklung und Koordination von Lehrangeboten für Studiengänge im Themenbereich SDG. Das Institut soll auch den inhaltlichen Austausch der Studierenden, inklusiver ihrer Identifikation mit dem Nachhaltigkeitsprofil der Universität fördern (vgl. § 1 Abs. 2 Satzung „SDG-Zentrum“).

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### **Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)**

#### **Sachstand**

Die Lehre wird in den drei Studiengängen eng mit der aktuellen Forschung verknüpft. Vornehmlich der Masterstudiengang weist direkte Bezüge zu drei der vier zentralen Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften auf:

- Economic Behaviour und Governance (EB&Go),

- Digitale Transformation (DITRA) und
- Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt (NEU).

Insbesondere folgende Module fokussieren in allen drei Studiengängen die in diesen Forschungspunkten adressierten Herausforderungen:

- *Ökonomische Analyse des Rechts* (Bachelorstudiengänge) und *Recht und Ökonomik* (Masterstudiengang) (Forschungsschwerpunkt EB&Go),
- *Vertiefung Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft* (Masterstudiengang) und *Digitalisierung in Recht und Wirtschaft* (Bachelorstudiengänge) (Forschungsschwerpunkt DITRA),
- *Umweltrecht* (Bachelorstudiengänge) und *Vertiefung Europäisches und internationales Umweltrecht* (Masterstudiengang) (Forschungsschwerpunkt NEU).

Das neu eingeführte Modul *Digitalisierung in Recht und Wirtschaft* soll in den Bachelorstudiengängen aktuelle und praxisrelevante Themen wie KI und Legal Tech gezielt adressieren.

Insbesondere der Studiengang 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) stellt einen wichtigen Bestandteil des Nachhaltigkeitsprofils der Universität dar. Die Studierenden erwerben in den integrierten Nachhaltigkeitsstudien Kenntnisse und spezifische Kompetenzen im Bereich der sozio-ökologischen Transformation. Die Absolventinnen und Absolventen können u.a. Herausforderungen im Bereich der SDGs bewältigen (siehe Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)).

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

### Für alle Studiengänge

Die Lehrinhalte und das didaktische Konzept der Studiengänge sind auf einem aktuellen Stand. Sie gewährleisten die zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklung angepasst. Dies erfolgt u.a. in den regelmäßigen Treffen der Lehrenden und Studiengangsleitungen im jeweiligen Institut und in der dezentralen Studienkommission.

Um die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula bestens an didaktischen Weiterentwicklungen zu orientieren, sollten in den Studiengängen 01: Business Studies (M.Sc.), 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) jedoch mehr digitale Lehr- und Lernangebote eingesetzt werden (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)).

Es erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der in den Modulhandbüchern ausgewiesenen Literatur (Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) und wirtschaftsrechtliche Bachelor- und Masterstudiengänge) bzw. der im Rahmen der Begutachtung vorgelegten modulbezogenen Literaturlisten (Studiengänge 01: Business Studies (M.Sc.) und 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.)) überzeugt.

Die eingesetzten Lehrenden sind in der Forschung aktiv und beschäftigen sich mit den diversen Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Sie lassen auf dieser Basis aktuelle Forschungsergebnisse in ihre Module und Lehrveranstaltungen einfließen. Die

Lehrenden und Lehrbeauftragten nehmen ebenfalls an universitätseigenen Weiterbildungsangeboten teil (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)). Sie organisieren und besuchen auch Fachtagungen (z.B. der DGPs und der DGRI).

Das Gutachtergremium begrüßt die institutionelle Beschäftigung der Universität mit dem Thema Nachhaltigkeit. Die Einrichtung des *Kassel Institute for Sustainability* unterstützt ausdrücklich diese Ausrichtung. Nachhaltigkeit wird an der Universität als Querschnittsthema betrachtet, welches allen Studiengängen eine Orientierung vorgibt und ihre Interdisziplinarität stärkt. Dies lässt sich auch anhand der Curricula bestätigen. Beispielsweise

- setzen sich die Studierenden der Studiengänge 01: Business Studies (M.Sc.) und 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) mit Fragestellungen der Klimapolitik oder des Faktors Nachhaltigkeit im modernen Management auseinander.
- beschäftigen sich die Studierenden des Studiengangs 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) mit Aspekten der Umweltpsychologie.
- sind dem Umweltrecht gewidmete Module in die Curricula der Studiengänge 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) und 06: Wirtschaftsrecht (LL.M.) integriert.
- lernen die Studierenden des Studiengangs 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) Herausforderungen im Bereich der SDGs kennen und lösungsorientiert zu bewältigen.

Davon hat sich das Gutachtergremium auf Basis der Modulhandbücher und der Gespräche mit den Studiengangsleitungen und Lehrenden überzeugt.

#### Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Management Studiengang mit Inhalten aus der Psychologie und nicht um einen Studiengang der reinen Wirtschaftspsychologie. Die Empfehlungen der GWP sind für diesen Studiengang nicht relevant (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)).

#### Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

In die Studiengänge werden hochrelevante Themen wie das Recht der digitalen Gesellschaft integriert (Module *Vertiefung Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft* (Masterstudiengang) und *Digitalisierung in Recht und Wirtschaft* (Bachelorstudiengänge)).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Studienerfolg (§ 14 StakV)

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Alle Studiengänge sind in das Qualitätsmanagementsystem der Universität eingebunden. Regelmäßig werden Evaluationen auf Lehrveranstaltungs-, Modul-, Studiengangs- und Universitäts Ebene durchgeführt und durch Absolventinnen- und Absolventen-Befragungen ergänzt (vgl. § 7 Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Kassel (EvS)):

- Lehrveranstaltungsevaluationen werden in einem dreisemestrigen Turnus über einen universitätsweiten Fragebogen durchgeführt.
- Evaluationen von Tutorien finden i.d.R. gemeinsam mit der Lehrveranstaltungsevaluation statt.
- Modulevaluationen dienen insbesondere der Überprüfung der Studierbarkeit von Studiengängen auf Modulebene und der Erreichung der Modulziele durch die zugehörigen Lehrveranstaltungen. Obligatorischer Bestandteil der Modulevaluation ist die Workload-Befragung, die mindestens einmal während eines Akkreditierungszeitraums durchgeführt wird. Anlassbezogen kann die Modulevaluation weitere Elemente umfassen, z.B. Studien- und Prüfungsleistungen.
- Studiengangsevaluationen umfassen modulübergreifende, curriculare Strukturen, Prüfungsorganisation, allgemeine Rahmenbedingungen des Studiums, studiengangsbezogene und für den Studiengang relevante übergreifende Betreuungs- und Beratungsangebote sowie die Mobilität der Studierenden. Sie finden ca. alle drei bis fünf Jahre statt. In Ausnahmefällen, etwa bei zu niedriger Teilnehmerzahl der Befragungen, kann eine Studiengangsevaluation auch in Form eines Studiengangsgesprächs durchgeführt werden.
- Absolventinnen- und Absolventenbefragungen finden jährlich als Vollerhebung aller Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahrgangs statt. Die Erstbefragung findet etwas eineinhalb Jahre nach dem Studienabschluss statt. Etwa drei Jahre nach der Erstbefragung werden die Absolventinnen und Absolventen erneut befragt (Panelstudie). Neben der universitätsinternen Kommunikation der Ergebnisse werden zentrale Ergebnisse auch im Internet veröffentlicht und den interessierten Absolventinnen und Absolventen kommuniziert.

Das zentrale akademische Controlling innerhalb der Zentralverwaltung hält zudem statistische Studierendendaten für kennzahlbasierte Berichte vor und entwickelt diese bedarfsbezogen weiter. Weitere Daten werden auf Fachbereichsebene etwa durch die Nutzung von Daten der Prüfungsverwaltung generiert (vgl. § 6 Abs. 4 EvS).

Aufbauend auf das zentrale Qualitätssicherungssystem der Universität betreibt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein eigenes Qualitätsmanagement. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung am Fachbereich werden zentral, durch das an dem Dekanat angesiedelte Qualitätsmanagement wahrgenommen, und dezentral, in der Verantwortung der einzelnen Lehreinheiten, Studiengänge und Prüfungsausschüsse, wahrgenommen. Der Umfang stellt sich wie folgt dar (vgl. S. 54 Selbstbericht):

- semestrale Überprüfung der Vollständigkeit des Lehrangebots der Studiengänge,
- Evaluierung aller Lehrveranstaltungen am Fachbereich im dreisemestrigen Turnus,
- Evaluierungen von Lehrveranstaltungen, auf Wunsch auch außerhalb der Zyklen,
- semestrale Evaluierung aller Tutorien,

- Auswertung von Daten u.a. zu CHE-Befragungen, Bachelor- und Master Surveys, Befragungen von Absolventinnen und Absolventen,
- fortlaufende Überwachung der Entwicklung von Studierendenzahlen, -verbleib, Studienabschlüssen, Abbruchzahlen und Prüfungsdaten mittels akademischen Controllings,
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Daten in einem internen Reportingsystem (QM-Bericht).

Nach Darstellung der Studiengangsleitungen und Verwaltungsmitarbeitenden werden die Lehrveranstaltungsevaluationen noch vor Ende eines Semesters geführt. Hilfskräfte unterbrechen die entsprechende Lehrveranstaltung, um Studierende über die bevorstehende Evaluation zu informieren.

Die zentral und dezentral durchgeführten Evaluationen werden in der dezentralen Studienkommission, im Prüfungsausschuss und in den jeweiligen Instituten (IWR, IVWL, IBWL) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften diskutiert (vgl. S. 54 f Selbstbericht). Aus den Ergebnissen der Evaluationsverfahren werden auf der Ebene der Lehre, der Studiengänge, der Fachbereiche sowie der Universität insgesamt Handlungsstrategien bzw. bei Bedarf konkrete Maßnahmen abgeleitet (vgl. § 8 Abs. 2 EvS).

Nach Aufbereitung und Auswertung der unterschiedlichen Evaluationsdaten sind die Ergebnisse in angemessener Weise auf der jeweiligen Evaluationsebene zu kommunizieren und mit den Studierenden zu diskutieren (vgl. § 8 Abs. 1 EvS). Der frühe Zeitpunkt der Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen soll den Lehrenden ermöglichen, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen und zu reflektieren. Diese Vorgehensweise soll auch die Motivation der Studierenden erhöhen, an der Evaluation teilzunehmen, da diese ihre aktuellen Belange adressieren.

Die Ergebnisse aller Verfahren und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen gehen darüber hinaus in die Lehrberichte der Fachbereiche ein (vgl. § 8 Abs. 4 ebd.). Der Lehrbericht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften wird alle zwei Jahre auf Grundlage eines Leitfadens verfasst. Er enthält eine datengestützte Bestandsaufnahme zur quantitativen und qualitativen Situationsanalyse von Studium und Lehre im Fachbereich und dient der Anregung des Qualitätsdiskurses ebenso wie dem Verständigen darüber mit dem Präsidium.<sup>26</sup>

Der Lehrbericht wird von der dezentralen Studienkommission unter Führung des Dekanats, Beteiligung der Studiengangsleitungen, Studierendenvertretungen und des Qualitätsmanagements erstellt. Anschließend wird er vom Fachbereichsrat diskutiert und beschlossen. Die Teilnahme von Studierendenvertretungen am Erstellen des Lehrberichts ermöglicht ihnen, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Evaluationsergebnisse und der ergriffenen Maßnahme innerhalb ihrer Kohorte zu gelten.

Auf Universitätsebene wird alle vier Jahre der Lehr- und Studienbericht erstellt, in dem die Universität über zentrale Entwicklung in diesem Leistungsbereich informiert und eine Analyse sowie Positionsbestimmung vornimmt. Er ist zuletzt im Sommersemester 2020 erschienen.<sup>27</sup>

---

<sup>26</sup> <https://www.uni-kassel.de/fb07/intern/qualitaetsmanagement/lehrberichte> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

<sup>27</sup> <https://www.uni-kassel.de/uni/universitaet/profil/leitbild-und-berichte> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Die hochschulübergreifenden Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden über eine gesonderte Internetseite veröffentlicht.<sup>28</sup>

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

#### Sachstand

Ein Studiengangsgespräch wurde im Mai 2023 mit interessierten Studierenden von einer studien- tischen Hilfskraft unter externer Moderation durchgeführt. Die in diesem Rahmen geäußerten Vorschläge wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen. Auf Wunsch der Studierenden nach stärkerem Lehrangebot im Management-Bereich resultiert beispielsweise das Lehrangebot zum Projektmanagement in den Wahlpflichtmodulen *Marketing, Digitale Transformation und Arbeit und Gesundheit*.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

##### Für alle Studiengänge

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dazu werden unterschiedliche Instrumente eingesetzt, wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Modulevaluationen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen.

Der Lehrbericht umfasst alle Ergebnisse der Evaluationsverfahren und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen. Er wird den Studierenden online zur Verfügung gestellt. Die Studierendenvertretungen aus der dezentralen Studienkommission dienen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Ergebnisse des Lehrberichts innerhalb ihrer Kohorte.

Die Studierenden sollen auch durch ihre Lehrenden über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Nicht alle Lehrenden gehen jedoch nach Darstellung der Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden auf die Evaluationsergebnisse ein. Der persönliche und direkte Austausch der Studierenden und Lehrenden über die Evaluationsergebnisse ist nach Auffassung des Gutachtergremiums jedoch wesentlich, um die Lehrenden zur Reflexion ihrer Lehrveranstaltungen zu bewegen. Dieser Austausch trägt auch dazu bei, den Studierenden die hohe Relevanz ihrer Teilnahme an den Evaluationen aufzuzeigen.

Das Gutachtergremium empfiehlt den Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements, alle Lehrenden dazu aufzufordern, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß § 8 Abs. 1 EvS mit den Studierenden zu diskutieren. Als Umsetzungskontrolle könnten die zuständigen Mitarbeitenden die Studierenden an geeigneter Stelle ausdrücklich und nachhaltig über ihr Recht informieren, sich über das fehlende Informieren durch einzelne Lehrende zu beschweren.

Die Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden online veröffentlicht. Die entsprechenden Ergebnisse wurden jedoch zum letzten Mal im Jahr 2022 veröffentlicht (siehe Internetseite). Auch die befragten Absolventinnen und Absolventen zeigten sich nicht vollumfänglich über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Das Universitätspersonal wird dringend ermutigt, die Ergebnisse der jährlich stattfindenden Absolventinnen- und

---

<sup>28</sup> <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/qualitaetsmanagement/instrumente-der-qualitaetsentwicklung/absolventinnenstudie> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Absolventenbefragungen zeitnah nach ihrer Durchführung zu veröffentlichen, um die Information aller beteiligten Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen. In der E-Mail-Einladung zur anstehenden Befragung könnten die Absolventinnen und Absolventen zudem über die Veröffentlichung der Ergebnisse direkt informiert werden, um die Motivation zur Teilnahme zu erhöhen.

#### Studiengänge 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.), 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.), 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.), 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) und 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen der Studiengänge genutzt (siehe auch Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)).

Im Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.B.) wurden beispielsweise eine neue Lehrveranstaltung (*Wirtschaftsrecht studieren: Eine Einführung*) und ein neues Modul (*Wissenschaftliche Vertiefung*) in das Curriculum integriert, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu verbessern und die hohe Abbrecherinnen- und Abbrecherquote zu verringern. Diese Änderungen wurden bei der Entwicklung des neuen Studiengangs 05: Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.) berücksichtigt.

#### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

Auf Grundlage der Evaluationen sollten nach Auffassung des Gutachtergremiums zielorientiertere Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bzw. zum Verringern der hohen Abbrecherinnen- und Abbrecherquote abgeleitet werden.

Die Regelstudienzeit wurde von drei auf vier Semestern verlängert, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu verbessern. Diese Änderung ist begrüßenswert. Die Hochschul- und Studiengangsleitung konnten jedoch keine präzisen Gründe für die hohe Abbrecherinnen- und Abbrecherquote liefern (25 %) (siehe auch Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)). Aus datenschutzrechtlichen Gründen könnten die Verwaltungsmitarbeitenden auch nicht beobachten, ob die Studienabbrecherinnen und -abrecher womöglich ihr Studium an einer anderen Hochschule fortführen.

Die Universitätsmitarbeitenden sollten dringend und proaktiv die potenziellen Abbruchgründe der Studierenden untersuchen und auf dieser Basis geeignete Maßnahmen entwickeln, um den Studienerfolg zu sichern bzw. die Abbrecherinnen- und Abbrecherquote zu verringern. Bei der nächsten Akkreditierung sollte genau überprüft werden, welche Maßnahmen die Universität in der Zwischenzeit ergriffen hat.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements sollten alle Lehrenden dazu auffordern, die Evaluationsergebnisse gemäß § 8 Abs. 1 EvS mit den Studierenden zu diskutieren.*
- *Die Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sollten zeitnah nach Durchführung der Befragung veröffentlicht werden.*

- *Die Universitätsmitarbeitenden sollten proaktiv die potenziellen Abbruchgründe der Studierenden im Studiengang 01: Business Studies (M.Sc.) untersuchen und auf dieser Basis zielorientierte Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bzw. zum Verringern der hohen Abrecherinnen- und Abrecherquote ableiten.*

## Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das dezentrale Gleichstellungskonzept des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (2020) liegt vor. Mit dem Gleichstellungskonzept sollen Ziele und Maßnahmen entwickelt und implementiert werden, die nachhaltig zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern führen. Im Fokus der Betrachtung stehen folgende Bereiche und zugeordnete Ziele (vgl. S. 1 und 9 Gleichstellungskonzept):

- Studium und Lehre
  - gleichstellungsorientierte Kommunikation und Informationspolitik in der Lehre,
  - gleichstellungsorientierte Lehre und langfristig mehr Themen aus Frauen-, Geschlechter- und Genderforschung.
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
  - Senkung der Abbruchquote weiblicher Promovierender / Habilitierender,
  - Erhöhung des Frauenanteils bei Qualifizierungsstellen,
  - Verbesserung der Informationspolitik und Beratung für Wissenschaftlerinnen.
- wissenschaftliches und administrativ-technisches Personal
  - Vorantreiben der Berufung von Professorinnen,
  - Stärkere Schulung interner Kommunikation zu Gleichstellungsfragen / Schulung des Personals,
  - Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Gleichstellung als strukturelles Querschnittsthema
  - Transparentes Gestalten von Gleichstellungssituation im Fachbereich / Informationspolitik,
  - Stärken von Fachbereichsfrauenbeauftragten.

Beispielsweise wurden folgende Maßnahmen implementiert (vgl. S. 9 ff Gleichstellungskonzept):

- Bereitstellung von Gleichstellungs-Informationen auf der Internetseite des Fachbereiches,<sup>29</sup>
- Hinweise auf Frauenförderung, Gender Mainstreaming und Beratungsangebote des Studentenwerks in Einführungs- und Schlüsselveranstaltungen,
- Datenerhebung zu Abbruchgründen weiblicher Promovierender sowie zu Begründungen von Absagen seitens berufener Frauen,
- Teilnahme an Programmen wie *Mentoring Hessen* mit den Programmen *ProCareer.Doc*, *ProAcademia* und *ProProfessur* sowie Unterstützungsangebote (z.B. Workshop *Enhancing Self-Confidence*).

---

<sup>29</sup> <https://www.uni-kassel.de/fb07/organisation/gleichstellung> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Die Universität widmet zudem eine Internetseite dem Thema *geschlechtergerechte Sprache*.<sup>30</sup>

Der Frauenanteil unter den Studierenden zeigt mit 48 bis 49 % ein weitestgehend ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Unter den Absolventinnen und Absolventen liegt der Frauenanteil durchschnittlich bei 52-53 % (vgl. S. 56 Selbstbericht).

Nach Darstellung der Verwaltungsmitarbeiter werden derzeit gezielte Maßnahmen eingesetzt, um den Anteil an Professorinnen im Fachbereich zu erhöhen. In Betracht kommende Kandidatinnen werden z.B. direkt angesprochen.

Die Studierenden können sich bei Fragen und Anliegen an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wenden. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wird in ihrer Arbeit durch die Stabsstelle Gleichstellung unterstützt. Auch die Studienfachberatung und das allgemeine universitätsinterne Unterstützungssystem stehen zur Verfügung. Jegliche Form der geschlechterspezifischen Diskriminierung kann bei der Studiengangsleitung oder dem Prüfungsausschuss angezeigt werden und wird dementsprechend geahndet.

Nach § 11 Abs. 5 ABPO kann ein Nachteilsausgleich in folgenden Fällen gewährt werden:

- schwerer oder chronischer Krankheit oder Behinderung,
- Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
- Mutterschutz oder Elternzeiten

In diesen Fällen wird Studierenden erstattet, vorgesehene Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Im Rahmen des Nachteilsausgleiches kann auch eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer von Abschlussarbeiten um mehr als 50 % gewährt werden. Falls ein angesetzter Prüfungstermin aufgrund eines religiös bedingten Arbeitsverbots nicht wahrgenommen werden kann, kann gemäß § 11 Abs. 8 ABPO ein Antrag auf Festsetzung eines Ersatztermins gestellt werden (vgl. Artikel 1 Zweite Ordnung zur Änderung der ABPO).

Studierende mit

- Behinderungen,
- Chronischen Erkrankungen,
- Psychischen Erkrankungen oder
- Anderen, auch vorübergehenden, gesundheitlichen Beeinträchtigungen

können sich bei Fragen an die Mitarbeitenden der Servicestelle Studium und Behinderung wenden.

Auch die Curricula der Studiengänge berücksichtigen das Thema Diversität.

In die einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs 01: Business Studies (B.Sc.) sind beispielsweise Inhalte integriert, die Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion berücksichtigen. Durch Gruppenarbeiten (z.B. im Rahmen von Fallstudienbearbeitungen) soll auch der interkulturelle Austausch und die Zusammenarbeit der Studierenden untereinander gefördert werden (vgl. S. 56 Selbstbericht). Nach Darstellung der Lehrenden werden auch regionale NGOs in ausgewählte Projekte und Seminare eingebunden.

---

<sup>30</sup> <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache> [Letzter Zugriff: 06.11.2024].

Im Studiengang 02: Economic Behavior & Governance (M.Sc.) machen sich Studierende u.a. mit Sozialpolitik vertraut (Modul *Seminar in Governance*). Im Rahmen des Moduls *Additive Skills* können sie außerdem studentisches Engagement leisten.

Im Studiengang 03: Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) werden Aspekte des Managements und der Personalentwicklung wie Behinderung und Alter berücksichtigt. Einzelne Lehrveranstaltungen widmen nach Ausführung der Lehrenden auch Themen wie Diversität im Team und Mobbing.

In den Modulen zum Arbeitsrecht und zum Unternehmensrecht der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge beschäftigen sich die Studierenden mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung (vgl. S. 56 Selbstbericht). Die Studierenden der Bachelorstudiengänge können im Modul *Schlüsselkompetenz* zudem ihre Sozial- und Genderkompetenz sowie ihre Fähigkeit zum konstruktiven Umfang mit kultureller Diversität vertiefen.

Eine Maßnahme zum Ausgleich heterogener Studievoraussetzungen (z.B. für Studierende mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten) umfasst in den Bachelorstudiengängen u.a. die Lehrveranstaltung *Wirtschaftsrecht studieren: Eine Einführung des Moduls Studien-einführung und Grundlagen des Rechts*. Diese soll in der Studienanfangsphase allen Erstsemestern den Studieneinstieg erleichtern und für eine größere Chancengleichheit sorgen (vgl. S. 57 ebd.).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität setzt ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen um. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei wie

- das dezentrale Gleichstellungskonzept des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften,
- die Position der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und die Stabstelle Gleichstellung,
- das Service Studium und Behinderung und
- die Regelungen zum Nachteilsausgleich (vgl. § 11 Abs. 5 ABPO).

Die ABPO berücksichtigt bei Prüfungsterminen, zusätzlich zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich, religiös bedingte Arbeitsverbote.

Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversität werden in den Curricula der sechs Studiengänge hinreichend berücksichtigt. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der Modulbeschreibungen und der Gespräche mit den Lehrenden überzeugt.

Die Lehr- und Serviceräume sind für alle sechs Studiengänge barrierefrei zugänglich. Dies wird u.a. durch automatische Türe und Aufzüge sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Das Bündel wurde gemäß § 30 Abs. 1 StakV am 13.05.2022 genehmigt.

Im Zuge des Verfahrens hat die Universität folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Curriculumsübersichten
- Diploma Supplements (Studiengänge Business Studies (M.Sc.), Economic Behavior & Governance (M.Sc.), Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.) und Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.))
- FPO (Studiengänge Business Studies (M.Sc.) und Economic Behavior & Governance (M.Sc.))
- Englische Fassung der FPO und des Modulhandbuchs für den Studiengang Economic Behavior & Governance (M.Sc.)
- Modulhandbuch Nachhaltigkeitsstudien Bachelor für das Studienelement *Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B* des Studiengangs 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)
- Modulhandbücher (Studiengänge Business Studies (M.Sc.), Economic Behavior & Governance (M.Sc.), Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.), Wirtschaftsrecht (LL.B.) und Wirtschaftsrecht (LL.M.))
- Satzung „SDG-Zentrum“
- Studienverlaufspläne (Studiengänge Economic Behavior & Governance (M.Sc.) und Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.))
- Zahl der Lehrenden und Verhältnis von hauptamtlich zu nebenamtlich Lehrenden
- Zahlen zur Studierendenmobilität

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hessen (StakV) vom 22.07.2019

#### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Thomas Schomerus, Leuphana Universität Lüneburg, Professor für Öffentliches Recht

Prof. Dr. Erika Spieß, Ludwig-Maximilians-Universität München, Apl. Professorin für Wirtschafts- und Organisationspsychologie (Dipl.-Psych.)

Prof. Dr. Petra Hiller, Hochschule Nordhausen, Professorin für Organisation und Governance

Prof. Dr. Reinhard Bachmann, University of London, Professor für Internationales Management

b) Vertreterin der Berufspraxis

Carolin Weidner, Institut für systemisches Management und Organisation ISMO GmbH,  
Projektmanagerin/Beraterin

c) Studierende

Julina Chibber, Vrije Universiteit Amsterdam, Studierende European and International  
Law (LL.M.), abgeschlossen Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (LL.B.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 Business Studies (M.Sc.)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025												
SS 2024												
WS 2023/2024	32	14										
SS 2023	29	13										
WS 2022/2023	28	12										
SS 2022	17	11										
WS 2021/2022	43	24	2	2	4,7%	2	2	4,7%	2	2	4,7%	
SS 2021	26	12	9	5	34,6%	24	10	92,3%	24	10	92,3%	
WS 2020/2021	55	31	5	1	9,1%	10	5	18,2%	14	8	25,5%	
SS 2020	40	24	4	1	10,0%	22	7	55,0%	35	18	87,5%	
WS 2019/2020	55	30	8	7	14,5%	11	10	20,0%	17	12	30,9%	
SS 2019	45	27	6	4	13,3%	10	7	22,2%	14	11	31,1%	
WS 2018/2019	42	21	3	2	7,1%	9	5	21,4%	19	6	45,2%	
<b>Insgesamt</b>	<b>412</b>	<b>219</b>	<b>37</b>	<b>22</b>	<b>9,0%</b>	<b>88</b>	<b>46</b>	<b>21,4%</b>	<b>125</b>	<b>67</b>	<b>30,3%</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Business Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023	7	18	10		
SS 2022	7	28	6		
WS 2021/2022	8	30	3		
SS 2021	1	16	6		
WS 2020/2021	5	32	4		
SS 2020	6	16	2		
WS 2019/2020	14	12	1		
SS 2019	27	21	1		
WS 2018/2019	15	13			
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>186</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023	2	15	4	14	35
SS 2022	7	6	13	15	41
WS 2021/2022	7	18	6	10	41
SS 2021	4	3	4	12	23
WS 2020/2021	7	4	10	20	41
SS 2020	6	6	4	8	24
WS 2019/2020	3	7	4	13	27
SS 2019	5	15	15	14	49
WS 2018/2019	3	7	6	12	28

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Studiengang 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.)

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025											
SS 2024											
WS 2023/2024	50	25									
SS 2023	40	18									
WS 2022/2023	37	15									
SS 2022	26	11									
WS 2021/2022	39	16	1		2,6%	1		2,6%	1		2,6%
SS 2021	29	12			0,0%	1		3,4%	1		3,4%
WS 2020/2021	71	32			0,0%	4	3	5,6%	8	4	11,3%
SS 2020	19	5			0,0%	1	1	5,3%	2	1	10,5%
WS 2019/2020	34	12			0,0%	2	1	5,9%	5	2	14,7%
SS 2019	38	8			0,0%	1		2,6%	2	1	5,3%
WS 2018/2019	31	17			0,0%	2	1	6,5%	5	4	16,1%
<b>Insgesamt</b>	<b>414</b>	<b>171</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,2%</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>2,9%</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>5,8%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023	3	7	4	1	
SS 2022	4	10	5		
WS 2021/2022	2	9	5		
SS 2021	3	12	2		
WS 2020/2021	2	9	3		
SS 2020	2	7	3		
WS 2019/2020	2	10	1		
SS 2019	4	10	2		
WS 2018/2019	11	6			
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>80</b>	<b>25</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>	
					(1)	(2)
WS 2024/2025						
SS 2024						
WS 2023/2024						
SS 2023						
WS 2022/2023	1	1	4	9		15
SS 2022		4	1	14		19
WS 2021/2022		1	3	12		16
SS 2021		2	1	14		17
WS 2020/2021		1	3	10		14
SS 2020		2	2	8		12
WS 2019/2020		0	3	10		13
SS 2019		1	1	14		16
WS 2018/2019	1	2	5	9		17

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025												
SS 2024												
WS 2023/2024	22	17										
SS 2023												
WS 2022/2023	15	11										
SS 2022												
WS 2021/2022	29	26										
SS 2021			1	1		1	1			1	1	
WS 2020/2021	32	27	1	1	3,1%	4	4	12,5%	5	5	15,6%	
SS 2020												
WS 2019/2020	29	28				6	6	20,7%	13	13	44,8%	
SS 2019			1	1		1	1		2	2		
WS 2018/2019	34	27	1	1	2,9%	4	3	11,8%	14	12	41,2%	
<b>Insgesamt</b>	<b>161</b>	<b>136</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2,5%</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>9,9%</b>	<b>35</b>	<b>33</b>	<b>21,7%</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023	6				
SS 2022	12	1			
WS 2021/2022	9	3			
SS 2021	14	4			
WS 2020/2021	8	8			
SS 2020	9	6			
WS 2019/2020	16				
SS 2019	11	4			
WS 2018/2019	11				
<b>Insgesamt</b>	<b>96</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023			1	5	6
SS 2022	1	3		9	13
WS 2021/2022	1		7	4	12
SS 2021		6	1	11	18
WS 2020/2021			10	6	16
SS 2020	1	3	1	10	15
WS 2019/2020	1	1	8	6	16
SS 2019	1	2	0	12	15
WS 2018/2019			6	5	11

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Studiengang 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.)

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025											
SS 2024											
WS 2023/2024	107	63									
SS 2023											
WS 2022/2023	132	83									
SS 2022											
WS 2021/2022	88	54									
SS 2021											
WS 2020/2021	112	63									
SS 2020	2	2									
WS 2019/2020	125	75	2		1,6%	2		1,6%	2		1,6%
SS 2019						2			2		
WS 2018/2019	143	77	1			4	2	2,8%	9	5	6,3%
<b>Insgesamt</b>	<b>709</b>	<b>417</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0,3%</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>1,1%</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>1,8%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023		11	18		
SS 2022		12	16		
WS 2021/2022	1	6	16		
SS 2021		10	17		
WS 2020/2021		9	9		
SS 2020		7	9		
WS 2019/2020	1	16	5		
SS 2019		21	2		
WS 2018/2019	1	10			
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>102</b>	<b>92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt</b> <b>(= 100%)</b>					
					(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025										
SS 2024										
WS 2023/2024										
SS 2023										
WS 2022/2023	2	2	5	20		29				
SS 2022		5	3	20		28				
WS 2021/2022		1	2	20		23				
SS 2021	1	5	2	19		27				
WS 2020/2021	1	4	6	7		18				
SS 2020	1	4	0	11		16				
WS 2019/2020	5	1	6	10		22				
SS 2019	4	7	4	8		23				
WS 2018/2019		1	2	8		11				

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

## Studiengang 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)



### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025											
SS 2024											
WS 2023/2024	39	32									
SS 2023	21	8									
WS 2022/2023	31	21									
SS 2022	15	10									
WS 2021/2022	40	23	2	1	5,0%	2	1	5,0%	2	1	5,0%
SS 2021	19	13				1		5,3%	1		5,3%
WS 2020/2021	29	14				4	3	13,8%	8	5	27,6%
SS 2020	28	17	2	2	7,1%	5	4	17,9%	9	5	32,1%
WS 2019/2020	32	17				3	1	9,4%	10	6	31,3%
SS 2019	19	9				3	3	15,8%	5	3	26,3%
WS 2018/2019	21	7							5	1	23,8%
<b>Insgesamt</b>	<b>294</b>	<b>171</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1,4%</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>6,1%</b>	<b>40</b>	<b>21</b>	<b>13,6%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023		14	3		
SS 2022	2	12	1		
WS 2021/2022	3	14	1		
SS 2021	2	10	2		
WS 2020/2021	1	8			
SS 2020	1	7	4		
WS 2019/2020	5	12			
SS 2019	9	8			
WS 2018/2019	10	11			
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>96</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>	
					(1)	(2)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2024/2025						
SS 2024						
WS 2023/2024						
SS 2023						
WS 2022/2023	1	1	4	11	17	
SS 2022		4	4	7	15	
WS 2021/2022	1	3	7	7	18	
SS 2021	2	3	2	7	14	
WS 2020/2021		3	5	1	9	
SS 2020		0	3	9	12	
WS 2019/2020		5	5	7	17	
SS 2019	1	5	4	7	17	
WS 2018/2019	1	4	6	10	21	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	31.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	05. und 06.06.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrenden, Studierende und Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Campus Center, Hörsäle, LEO Lernort, Mensa, Studienfachberatung

### Studiengänge 01 Business Studies (M.Sc.), 02 Economic Behavior & Governance (M.Sc.), 03 Wirtschaft, Psychologie und Management (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 21.09.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

### Studiengänge 04 Wirtschaftsrecht (LL.B.), 06 Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Erstakkreditiert am:	Von 21.09.2004 bis 30.09.211
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

### Studiengang 05 Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (LL.B.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag